



**Jahresabschluss**

**2024**

**Stadt Mannheim**



# Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 29.12.2025



Christian Specht  
Oberbürgermeister



Dr. Proffen  
Bürgermeister



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024</b> .....	<b>1</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Bilanz zum 31. Dezember 2024</b> .....	<b>9</b>
1.1 Bilanz .....	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO .....	12
<b>2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024</b> .....	<b>14</b>
<b>3 Finanzrechnung zum 31.12.2024</b> .....	<b>16</b>
<b>4 Anhang zur Bilanz</b> .....	<b>18</b>
4.1 Allgemeine Angaben .....	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden.....	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen .....	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen .....	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz .....	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	21
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen.....	21
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	23
4.2.1 Aktiva .....	23
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	23
4.2.1.2 Sachvermögen .....	24
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	25
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	26
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	27
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	28
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	29
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	30
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	31
4.2.1.2.8 Vorräte .....	32
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	32
4.2.1.3 Finanzvermögen .....	34
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	34

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	39
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	40
4.2.1.3.4	Ausleihungen .....	41
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	42
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	44
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen .....	45
4.2.1.3.8	Liquide Mittel .....	50
4.2.1.4	Abgrenzungsposten .....	51
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	51
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....	52
4.2.2	Passiva .....	54
4.2.2.1	Eigenkapital.....	54
4.2.2.1.1	Basiskapital .....	54
4.2.2.1.2	Rücklagen .....	54
4.2.2.2	Sonderposten.....	56
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	56
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge .....	58
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges .....	58
4.2.2.3	Rückstellungen.....	59
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....	60
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen .....	61
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen .....	61
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen .....	62
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen .....	63
4.2.2.4	Verbindlichkeiten .....	69
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	69
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	70
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	71
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	71
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	71
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	74
4.3	Vereinigte Schenkungen .....	75

<b>5</b>	<b>Anhang zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>78</b>
5.1	Allgemeine Angaben .....	78
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte .....	78
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen .....	80
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	80
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen .....	81
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung .....	81
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren .....	81
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung .....	82
5.2.1	Jahresergebnis 2024 mit Planvergleich .....	82
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen .....	83
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen .....	84
5.2.3.1	Ordentliche Erträge .....	84
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen .....	92
<b>6</b>	<b>Anhang zur Finanzrechnung .....</b>	<b>105</b>
6.1	Allgemeine Angaben .....	105
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen .....	106
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen .....	106
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung .....	106
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	107
<b>7</b>	<b>Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss .....</b>	<b>109</b>
7.1	Vermögensübersicht .....	109
7.2	Forderungsübersicht .....	110
7.3	Schuldenübersicht.....	111
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....	116
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen .....	119
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	132
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen .....	134
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss .....	136
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2024.....	137
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO) .....	140
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	140

<b>RECHENSCHAFTSBERICHT 2024</b> .....	<b>141</b>
1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft .....	141
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	145
3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen .....	148
4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen .....	153
5. Ziele und Strategien .....	156
6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....	165
 <b>Anlagen zum Jahresabschluss 2024</b> .....	 <b>169</b>

# Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2021 (GBl. 06/2021 S. 195)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 111)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 111)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16.01.2023

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2024 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2024 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2023 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2024. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2024.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

## **Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung**

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach dem Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

## **Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss**

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2024, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
  - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
  - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
  - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
  - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
  - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
  - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
  - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

# 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

---

## 1.1 Bilanz

---

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2024 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von **3.003.681.269,67 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.964.977.769,50 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2024

Aktiva	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>2.466.454.125,79</b>	<b>2.520.635.914,90</b>	<b>-54.181.789,11</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.940.583,72</b>	<b>2.421.529,99</b>	<b>1.519.053,73</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.467.230.089,17</b>	<b>1.369.759.836,59</b>	<b>97.470.252,58</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.209.896,79	167.598.128,84	1.611.767,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	669.778.646,18	628.405.845,59	41.372.800,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	279.077.943,26	277.514.960,78	1.562.982,48
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.278.926,64	1.300.190,56	-21.263,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.615.802,84 (322.113,89)	94.606.719,84 (322.113,89)	9.083,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.012.550,83	13.242.619,42	1.769.931,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.108.938,56	17.710.854,93	3.398.083,63
1.2.8 Vorräte	246.455,39	310.261,57	-63.806,18
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	216.900.928,68	169.070.255,06	47.830.673,62
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>995.283.452,90</b>	<b>1.148.454.548,32</b>	<b>-153.171.095,42</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	381.102.351,81	392.488.289,98	-11.385.938,17
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.604.852,09	2.600.681,28	4.170,81
1.3.3 Sondervermögen	6,00	1.005,00	-999,00
1.3.4 Ausleihungen	334.395.012,23	296.893.687,25	37.501.324,98
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	27.810.039,18 (8.072.005,84)	108.410.024,44 (7.890.005,84)	-80.599.985,26 (182.000,00)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	132.619.893,88	106.457.984,98	26.161.908,90
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen (davon Vereinigte Schenkungen)	88.786.244,47 (18.000,00)	164.880.546,50 (0,00)	-76.094.302,03 (18.000,00)
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	27.965.053,24 (13.271.996,98) (469.173,91)	76.722.328,89 (13.164.025,94) (318.500,00)	-48.757.275,65 (107.971,04) (150.673,91)
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>537.227.143,88</b>	<b>444.341.854,60</b>	<b>92.885.289,28</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.053.928,40	26.560.633,30	2.493.295,10
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	508.173.215,48	417.781.221,30	90.391.994,18
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.003.681.269,67</b>	<b>2.964.977.769,50</b>	<b>38.703.500,17</b>

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2024

Passiva	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.884.141.679,19</b>	<b>1.775.040.118,57</b>	<b>109.101.560,62</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>1.008.179.470,29</b>	<b>1.015.870.139,58</b>	<b>-7.690.669,29</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>875.962.208,90</b>	<b>759.169.978,99</b>	<b>116.792.229,91</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	866.507.901,89 (5.254.000,00)	750.019.257,66 (9.798.075,00)	116.488.644,23 (-4.544.075,00)
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	9.454.307,01 (9.454.307,01)	9.150.721,33 (9.150.721,33)	303.585,68 (303.585,68)
<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>287.820.811,89</b>	<b>254.626.356,94</b>	<b>33.194.454,95</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	173.006.025,56	158.900.070,02	14.105.955,54
2.2 für Investitionsbeiträge	417.928,66	417.928,66	0,00
2.3 für Sonstiges	114.396.857,67	95.308.358,26	19.088.499,41
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>159.393.325,77</b>	<b>231.955.336,90</b>	<b>-72.562.011,13</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.179.556,47	8.990.300,50	-810.744,03
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	5.528.226,81	5.005.454,24	522.772,57
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerück- stellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	531.989,10	853.368,15	-321.379,05
3.6 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	145.153.553,39	217.106.214,01	-71.952.660,62
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>642.485.991,65</b>	<b>669.707.246,22</b>	<b>-27.221.254,57</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	498.368.564,15	505.031.467,73	-6.662.903,58
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.270.457,39	24.916.057,34	-1.645.599,95
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.148.951,06	39.584.451,16	-20.435.500,10
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.747.856,96	22.724.996,12	-7.977.139,16
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	86.950.162,09 (469.173,91)	77.450.273,87 (318.500,00)	9.499.888,22 (150.673,91)
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> (davon Vereinigte Schenkungen)	<b>29.839.461,17</b> (12.229.809,70)	<b>33.648.710,87</b> (12.225.424,34)	<b>-3.809.249,70</b> (4.385,36)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.003.681.269,67</b>	<b>2.964.977.769,50</b>	<b>38.703.500,17</b>

## 1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften <sup>1</sup>	385.392.277,84	396.469.528,13	-11.077.250,29
Gewährträgerschaften <sup>1</sup>	1.081.263.576,99	1.056.728.501,72	24.535.075,27
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ <sup>1,2</sup>	30.398.581,11	32.766.395,91	-2.367.814,80
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	41.682.736,00	44.282.736,00	-2.600.000,00
Negatives Eigenkapital – Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim <sup>1,3</sup>	6.893.823,80	35.087,63	6.858.736,17
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim <sup>1,3</sup>	28.180.463,49	14.135.322,97	14.045.140,52
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim <sup>1,3</sup>	25.121.460,76	24.591.203,61	530.257,15
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen <sup>1</sup>	902.324,99	193.889,87	708.435,12
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	132.812.360,45	98.843.845,30	33.968.515,15
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen <sup>1</sup>	17.793.884,15	18.507.426,03	-713.541,88
<b>Gesamt</b>	<b>1.750.441.489,58</b>	<b>1.686.553.937,17</b>	<b>63.887.552,41</b>

<sup>1)</sup> Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

<sup>2)</sup> Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2023 und 31.12.2024 i.H.v. rd. 2,37 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2024 aus diesem Vorgang.

<sup>3)</sup> In den JA 2023 und 2024 werden die Werte des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Friedhöfe Mannheim sowie des Eigenbetriebs Kunsthalle Mannheim zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023 ausgewiesen. Die Werte des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim werden zum 31.12.2021 und 31.12.2022 ausgewiesen. (Zum Zeitpunkt der Aufstellung die aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse dieses Eigenbetriebes).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG <sup>1</sup>	74.504.890,90	92.454.632,92	-17.949.742,02
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	24.714.427,24	26.606.207,23	-1.891.779,99
<b>Summe</b>		<b>99.219.318,14</b>	<b>119.060.840,15</b>	<b>-19.841.522,01</b>
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV <sup>2</sup>	124.935.370,53	122.216.626,35	2.718.744,18
<b>Summe</b>		<b>124.935.370,53</b>	<b>122.216.626,35</b>	<b>2.718.744,18</b>
300	Sozialwesen <sup>3</sup> , z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	47.870.250,91	56.589.544,27	-8.719.293,36
<b>Summe</b>		<b>47.870.250,91</b>	<b>56.589.544,27</b>	<b>-8.719.293,36</b>
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern <sup>4</sup>	57.493.243,00	40.026.904,80	17.466.338,20
<b>Summe</b>		<b>57.493.243,00</b>	<b>40.026.904,80</b>	<b>17.466.338,20</b>
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	1.324.327,62	1.441.474,02	-117.146,40
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Curt-Engelhorn-Stiftung	13.086.411,58	14.685.538,01	-1.599.126,43
<b>Summe</b>		<b>14.410.739,20</b>	<b>16.127.012,03</b>	<b>-1.716.272,83</b>
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Planetarium, Stadtpark Mannheim gGmbH	41.463.356,06	42.448.600,53	-985.244,47
<b>Summe</b>		<b>41.463.356,06</b>	<b>42.448.600,53</b>	<b>-985.244,47</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>385.392.277,84</b>	<b>396.469.528,13</b>	<b>-11.077.250,29</b>

<sup>1)</sup> Veränderung aufgrund von Darlehensrückzahlungen und/oder Umschuldungen ohne Bürgschaft

<sup>2)</sup> Darlehens-Teilabrufe im Jahr 2024 bei RNV, dadurch höhere Bürgschaftsbeträge

<sup>3)</sup> Veränderung durch Rückführung/Tilgung von Darlehen, insbesondere Darlehen beim Klinikum (rd. 6,5 Mio.) in 2024

<sup>4)</sup> Erhöhung von rd. 17,5 Mio. € begründet sich im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen und neue Bürgschaften von rd. 24 Mio. € in 2024.

## 2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	764.191.597,58	766.941.916,46	-2.750.318,88
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	801.112.422,60	721.922.041,72	79.190.380,88
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.043.458,47	5.318.604,31	1.724.854,16
4	Sonstige Transfererträge	14.382.178,80	15.327.258,18	-945.079,38
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	45.072.831,90	42.646.269,57	2.426.562,33
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.970.009,54	17.743.765,31	226.244,23
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.463.068,54	68.688.797,51	14.774.271,03
8	Zinsen und ähnliche Erträge	15.129.556,54	12.789.633,01	2.339.923,53
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69.369,07	96.141,77	-26.772,70
10	Sonstige ordentliche Erträge	87.216.772,43	70.715.992,00	16.500.780,43
<b>11</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.835.651.265,47</b>	<b>1.722.190.419,84</b>	<b>113.460.845,63</b>
12	Personalaufwendungen	-393.137.490,30	-379.125.522,07	-14.011.968,23
13	Versorgungsaufwendungen	-305.812,29	-548.391,14	242.578,85
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.091.177,71	-187.073.604,24	3.982.426,53
15	Abschreibungen	-57.304.832,12	-50.002.553,60	-7.302.278,52
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.272.223,47	-9.255.206,76	-2.017.016,71
17	Transferaufwendungen	-907.636.349,43	-832.715.584,96	-74.920.764,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.414.735,92	-164.500.427,03	-1.914.308,89
<b>19</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.719.162.621,24</b>	<b>-1.623.221.289,80</b>	<b>-95.941.331,44</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>116.488.644,23</b>	<b>98.969.130,04</b>	<b>17.519.514,19</b>
21	Außerordentliche Erträge	44.521.470,94	70.020.330,01	-25.498.859,07
22	Außerordentliche Aufwendungen	-52.212.140,23	-174.874.033,60	122.661.893,37
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-7.690.669,29</b>	<b>-104.853.703,59</b>	<b>97.163.034,30</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>108.797.974,94</b>	<b>-5.884.573,55</b>	<b>114.682.548,49</b>

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

## Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2021	2022	2023	2024
		EUR			
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.904.217,70	124.471.334,69	98.969.130,04	<b>116.488.644,23</b>
1.3	Minderung des Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.304.113,67	7.575.472,93		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		38.335.371,06	104.853.703,59	<b>7.690.669,29</b>

### 3 Finanzrechnung zum 31.12.2024

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	745.208.782,02	768.353.307,69	-23.144.525,67
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	768.534.298,45	708.124.226,63	60.410.071,82
3	Sonstige Transfereinzahlungen	13.453.885,30	14.896.414,13	-1.442.528,83
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	44.615.173,76	40.970.012,47	3.645.161,29
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.136.939,77	18.413.183,14	-1.276.243,37
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.900.861,61	73.134.281,80	7.766.579,81
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.611.751,91	11.733.338,27	2.878.413,64
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37.260.175,34	43.897.380,58	-6.637.205,24
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>1.721.721.868,16</b>	<b>1.679.522.144,71</b>	<b>42.199.723,45</b>
10	Personalauszahlungen	-415.306.291,99	-383.125.147,80	-32.181.144,19
11	Versorgungsauszahlungen	-305.914,29	-776.010,66	470.096,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.578.180,26	-170.040.113,23	-10.538.067,03
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.559.401,47	-9.044.087,36	-2.515.314,11
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-911.704.464,22	-822.975.953,16	-88.728.511,06
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-164.970.809,54	-165.773.133,25	802.323,71
<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-1.684.425.061,77</b>	<b>-1.551.734.445,46</b>	<b>-132.690.616,31</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)</b>	<b>37.296.806,39</b>	<b>127.787.699,25</b>	<b>-90.490.892,86</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.249.614,87	29.618.384,00	-1.368.769,13
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	10.468.081,04	7.884.348,63	2.583.732,41
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.663.615,06	5.990.239,54	-1.326.624,48
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.112.614,69	12.201.224,32	-3.088.609,63
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.703.577,74	0,00	2.703.577,74
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)</b>	<b>55.197.503,40</b>	<b>55.694.196,49</b>	<b>-496.693,09</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.821.596,76	-6.807.610,11	-21.013.986,65

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.933.014,56	-69.998.823,27	-53.934.191,29
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.559.348,69	-6.022.164,02	-537.184,67
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-51.435.620,03	-78.066.590,24	26.630.970,21
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-87.604.647,15	-83.630.591,81	-3.974.055,34
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-886.707,08	-244.437,14	-642.269,94
<b>30</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)</b>	<b>-298.240.934,27</b>	<b>-244.770.216,59</b>	<b>-53.470.717,68</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)</b>	<b>-243.043.430,87</b>	<b>-189.076.020,10</b>	<b>-53.967.410,77</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)</b>	<b>-205.746.624,48</b>	<b>-61.288.320,85</b>	<b>-144.458.303,63</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	138.758.029,63	91.623.461,71	47.134.567,92
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-145.405.933,21	-90.016.666,42	-55.389.266,79
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)</b>	<b>-6.647.903,58</b>	<b>1.606.795,29</b>	<b>-8.254.698,87</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)</b>	<b>-212.394.528,06</b>	<b>-59.681.525,56</b>	<b>-152.713.002,50</b>
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.110.355.726,65	965.299.479,75	145.056.246,90
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-946.718.131,82	-886.033.726,23	-60.684.405,59
<b>39</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)</b>	<b>163.637.594,83</b>	<b>79.265.753,52</b>	<b>84.371.841,31</b>
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	76.718.868,50	57.134.640,54	19.584.227,96
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	-48.756.933,23	19.584.227,96	-68.341.161,19
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>27.961.935,27</b>	<b>76.718.868,50</b>	<b>-48.756.933,23</b>
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

## **4 Anhang zur Bilanz**

---

### **4.1 Allgemeine Angaben**

---

#### **4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden**

---

Die für den Jahresabschluss 2024 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 (22.05.2025) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

#### **4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen**

---

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Die Förderung von Investitionen des EB Stadtraumservice für den Bereich 68 (Straßen), 67 (Grün) und 67 (Klima) wird je Thema (Abwasser, Barrierefreiheit, Baum, Brücken, Gleisanlage, Grün, Radwege, SWPV, Tiefbau, Verkehrstechnik) als ein Aktiver Sonderposten ausgewiesen, der alle entsprechenden Maßnahmen beinhaltet und mit einem jeweils einheitlichen (Durchschnitts-)Abschreibungssatz abgeschrieben wird.

#### **4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2023 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

#### **4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

---

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

#### **4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**

---

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 4 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Rückstellung beim KVBW	579.204.560,00	556.162.337,00	23.042.223,00

#### **4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen**

---

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

#### **4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz**

---

Die abgebildeten Werte des Haushaltsjahres 2024 sind grundsätzlich mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

#### **4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind**

---

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2024 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

#### **4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen**

---

Die Stadt Mannheim ist im Finanzwesen in den kommenden Jahren verpflichtet, auf das Nachfolgeprodukt S/4HANA der SAP umzustellen. Die im Jahr 2024 durchgeführten Projekte im Rechnungswesen dienten der Systemkonsolidierung und waren zudem wichtige Vorbereitung für den anstehenden Systemwechsel.

Für die Umstellung auf S/4HANA im Finanzwesen wurden im Jahr 2024 die Projektstrukturen eingerichtet und mit dem Umsetzungsprojekt begonnen. Im Zuge dessen wurden zur Durchführung des Projekts notwendige Testsysteme aufgebaut. Ebenfalls in Vorbereitung auf die Umstellung auf S/4HANA wurde im Bereich der Planung auf das Budget Control System (BCS) umgestellt. Die Lösung, welche erstmals für die Haushaltsplanungsprozesse des Doppelhaushaltes 2025/2026 zum Einsatz kam, löst vorausschauend bestehende SAP-Funktionalitäten im Bereich der Budgetierung ab.

Im März 2024 wurde die Gewerbesteuer planmäßig mit der neuen Steuersoftwarelösung KM STA produktiv gesetzt. Die Bearbeitung der Gewerbesteuer ist, wie für die im Vorjahr umgestellten Steuerarten Grund-, Hunde-, Vergnügungs- und Nebenwohnsitzsteuer, nun vollständig in das SAP-Finanzwesen integriert. Die zuvor eigens bereitgestellte Systemkette konnte in 2024 zurückgebaut und ein verbleibendes Archivsystem zu einem neuen Dienstleister umgezogen werden. Damit wurde die umfangreiche Konsolidierung der SAP-Systemlandschaft abgeschlossen. Sämtliche monetären Ziele der Systemzusammenführung konnten erreicht werden. Auch eine Umstellung der Steuer-Systemkette nach S/4HANA wird dadurch komplett eingespart.

Darüber hinaus wurde in 2024 mit der Beherbergungssteuer eine weitere Kommunalsteuer neu eingeführt und im Finanzwesen eingerichtet. Die Bearbeitung der Steuer konnte von der Meldung seitens der Beherbergungseinrichtungen auf der Homepage der Stadt Mannheim bis zur Bescheidung vollständig digital umgesetzt werden.

## 4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

---

### 4.2.1 Aktiva

---

<b>Bilanzposition 1</b>	<b>3.003.681.269,67 €</b>
<b>Vermögen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.684.116,71 €)
(davon Mündelvermögen)	(469.173,91 €)

#### 4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

---

<b>Bilanzposition 1.1</b>	<b>3.940.583,72 €</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim<sup>2</sup>).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	1.877.200,80	530.291,90	1.346.908,90
DV-Software	580.111,87	448.763,23	131.348,64
Ähnliche Rechte	1.483.271,05	1.442.474,86	40.796,19
<b>Gesamt</b>	<b>3.940.583,72</b>	<b>2.421.529,99</b>	<b>1.519.053,73</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>2.421.529,99 €</b>
Zugänge	1.863.147,09 €
Abgänge	-18.004,20 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-326.089,16 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>3.940.583,72 €</b>

1) Zugänge: z.B.: Nachaktivierung SAP-Lizenzen ca. 1,0 Mio. €

#### 4.2.1.2 Sachvermögen

**Bilanzposition 1.2** **1.467.230.089,17 €**  
**Sachvermögen**  
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	169.209.896,79	167.598.128,84	1.611.767,95
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	669.778.646,18	628.405.845,59	41.372.800,59
Infrastrukturvermögen	279.077.943,26	277.514.960,78	1.562.982,48
Bauten auf fremden Grund	1.278.926,64	1.300.190,56	-21.263,92
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.615.802,84	94.606.719,84	9.083,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.012.550,83	13.242.619,42	1.769.931,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.108.938,56	17.710.854,93	3.398.083,63
Vorratslager	246.455,39	310.261,57	-63.806,18
Anlagen im Bau	216.900.928,68	169.070.255,06	47.830.673,62
<b>Gesamt</b>	<b>1.467.230.089,17</b>	<b>1.369.759.836,59</b>	<b>97.470.252,58</b>

#### 4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**Bilanzposition 1.2.1** **169.209.896,79 €**  
**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### **Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:**

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m<sup>2</sup>) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

##### **Grund und Boden bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m<sup>2</sup> bewertet.

<b>Unbebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden bei Grünflächen	48.508.957,57	48.478.957,57	30.000,00
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	208.819,26	219.807,93	-10.988,67
Ackerland	42.536.525,44	41.993.301,97	543.223,47
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	3.851.163,58	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	74.104.430,94	73.054.897,79	1.049.533,15
<b>Gesamt</b>	<b>169.209.896,79</b>	<b>167.598.128,84</b>	<b>1.611.767,95</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>167.598.128,84 €</b>
Zugänge <sup>1)</sup>	2.498.571,61 €
Abgänge	-800.237,82 €
Umbuchungen	-75.577,17 €
Abschreibungen	-10.988,67 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>169.209.896,79 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B.: Leinpfad 128, 130, 132 ca. 1,3 Mio. €, Füllenweg 2 - 4 ca. 0,5 Mio. €

#### 4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### Bilanzposition 1.2.2

669.778.646,18

##### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

<b>Bebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	5.999.792,76	5.187.705,26	812.087,50
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	144.303,52	176.341,62	-32.038,10
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	40.959.942,02	35.350.736,68	5.609.205,34
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	73.278.181,91	58.845.473,39	14.432.708,52
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.096.753,49	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	243.557.043,85	252.394.077,13	-8.837.033,28
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.586.691,09	56.539.335,24	47.355,85
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	57.070.270,74	53.810.962,06	3.259.308,68
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	31.665.406,21	28.557.617,30	3.107.788,91
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	90.420.260,59	67.446.843,42	22.973.417,17
<b>Gesamt</b>	<b>669.778.646,18</b>	<b>628.405.845,59</b>	<b>41.372.800,59</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>628.405.845,59 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	46.893.641,82 €
Abgänge <sup>2</sup>	-8.201.797,98 €
Umbuchungen <sup>3</sup>	23.078.677,52 €
Abschreibungen	-20.397.720,77 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>669.778.646,18 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B.: Erwerb Unterkünfte vulnerable Gruppen ca. 13,9 Mio. €, Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 7,1 Mio. €, U-Halle 6,4 Mio. €, Feuerwache Nord ca. 3,5 Mio. €, Rückabwicklung Glücksteinallee ca. 3,1 Mio. €

<sup>2)</sup> Abgänge: Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 7,1 Mio. €

<sup>3)</sup> Umbuchungen: z.B.: Feuerwache Nord ca. 18,0 Mio. €

#### 4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

---

**Bilanzposition 1.2.3  
Infrastrukturvermögen**

**279.077.943,26 €**

##### **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

##### **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen**

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden zum 01.01.2020 dem Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim übergeben. Es blieben nur die nicht öffentlichen Wege bei der Stadt Mannheim und dem BgA Parkhäuser.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.851.777,76	265.853.772,58	-1.994,82
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.300.023,48	1.546.597,72	-246.574,24
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.551.848,00	0,00	1.551.848,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.374.294,02	10.114.590,48	259.703,54
<b>Gesamt</b>	<b>279.077.943,26</b>	<b>277.514.960,78</b>	<b>1.562.982,48</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>277.514.960,78 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	34.960.490,74 €
Abgänge <sup>2</sup>	-32.675.163,28 €
Zuschreibungen	75.936,53 €
Umbuchungen	-35.983,92 €
Abschreibungen	-762.297,59 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>279.077.943,26 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B.: Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 32,2 Mio. €

<sup>2)</sup> Abgänge: Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 32,2 Mio. €

#### **4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

**Bilanzposition 1.2.4** **1.278.926,64 €**  
**Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.278.926,64</b>	<b>1.300.190,56</b>	<b>-21.263,92</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.300.190,56 €</b>
Zugänge	757.583,38 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	-741.271,09 €
Abschreibungen	-37.576,21 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1.278.926,64 €</b>

#### 4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Bilanzposition 1.2.5</b>	<b>94.615.802,84 €</b>
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände	93.658.536,84	93.649.453,84	9.083,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89)	(322.113,89)	(0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>94.615.802,84</b>	<b>94.606.719,84</b>	<b>9.083,00</b>

#### 4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**Bilanzposition 1.2.6** **15.012.550,83 €**  
**Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	8.240.615,44	6.854.508,38	1.386.107,06
Maschinen	742.502,66	596.147,50	146.355,16
Technische Anlagen	6.029.432,73	5.791.963,54	237.469,19
<b>Gesamt</b>	<b>15.012.550,83</b>	<b>13.242.619,42</b>	<b>1.769.931,41</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>13.242.619,42 €</b>
Zugänge <sup>1)</sup>	3.002.097,66 €
Abgänge	-143,34 €
Umbuchungen	1.303.644,07 €
Abschreibungen	-2.535.666,98 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>15.012.550,83 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge/Umbuchungen: z.B. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge ca. 1,8 Mio. €

#### 4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen</b>	<b>21.108.938,56 €</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören und Musikinstrumente. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Betriebsvorrichtung	4.224.496,78	58.241,89	4.166.254,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.884.441,78	17.652.613,04	-768.171,26
<b>Gesamt</b>	<b>21.108.938,56</b>	<b>17.710.854,93</b>	<b>3.398.083,63</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>17.710.854,93 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	5.485.609,82 €
Abgänge	-1.527.393,55 €
Umbuchungen	4.649.415,77 €
Abschreibungen	-5.209.548,41 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>21.108.938,56 €</b>

<sup>1</sup>) Zugänge: z.B.: Photovoltaikanlagen ca. 1,2 Mio. €, Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 1,5 Mio. €

<sup>2</sup>) Abgänge: Übergabe BUGA an Stadtraumservice ca. 1,5 Mio. €

<sup>3</sup>) Umbuchungen: z.B.: Photovoltaikanlagen ca. 2,6 Mio. €, Feuerwache Nord 1,0 Mio. €

#### 4.2.1.2.8 Vorräte

---

**Bilanzposition 1.2.8**  
**Vorräte**

**246.455,39 €**

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurden folgende Lager unterhalten:

<b>Vorräte</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	109.345,03	184.444,83	-75.099,80
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	137.110,36	125.816,74	11.293,62
<b>Gesamt</b>	<b>246.455,39</b>	<b>310.261,57</b>	<b>-63.806,18</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>310.261,57 €</b>
Zugänge	398.441,35
Abgänge	-462.247,53
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>246.455,39</b>

#### 4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

---

**Bilanzposition 1.2.9**  
**Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**216.900.928,68 €**

**Anlagen im Bau**

**Davon: Sachanlagevermögen 216.900.928,68 €**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	216.900.928,68	169.070.255,06	47.830.673,62
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>216.900.928,68</b>	<b>169.070.255,06</b>	<b>47.830.673,62</b>

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2024 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	837.685,45
40	Schulträgeraufgaben	157.611.166,74
52	Sport und Bäder	28.833.419,97
56	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.395.957,18
67	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00
80	Wirtschafts- und Strukturförderung	257.467,46
	Sonstige	27.965.231,88
<b>Gesamt</b>		<b>216.900.928,68</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>169.070.255,06 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	78.162.347,66 €
Abgänge	-1.059.898,05 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	-29.271.775,99 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>216.900.928,68 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. IGMH Sporthalle 10,4 Mio. €, Benjamin-Franklin-Schule 10,0 Mio. €, Schillerschule 8,1 Mio. €, Neubau Kombibad Herzogenried 7,4 Mio. €, Humboldtschule 6,5 Mio. €, Pestalozzischule 6,0 Mio. €, Friedrich-Ebert-Schule 3,9 Mio. €

<sup>2)</sup> Abgänge: z.B. Neubau Stadtbibliothek 0,8 Mio. €

<sup>3)</sup> Umbuchungen: z.B. 21,6 Mio. Feuerwache Nord, Rathaus Käfertal 1,5 Mio. €

### 4.2.1.3 Finanzvermögen

---

<b>Bilanzposition 1.3</b>	<b>995.283.452,90 €</b>
<b>Finanzvermögen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.362.002,82 €)
(davon Mündelvermögen)	(469.173,91 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte unter Verwendung der vorliegenden Jahresabschlüsse und Quartalsberichte der einzelnen Beteiligungen.

<b>Finanzvermögen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	381.102.351,81	392.488.289,98	-11.385.938,17
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.604.852,09	2.600.681,28	4.170,81
Sondervermögen	6,00	1.005,00	-999,00
Ausleihungen	334.395.012,23	296.893.687,25	37.501.324,98
Wertpapiere	27.810.039,18	108.410.024,44	-80.599.985,26
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	132.619.893,88	106.457.984,98	26.161.908,90
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	88.786.244,47	164.880.546,50	-76.094.302,03
Liquide Mittel	27.965.053,24	76.722.328,89	-48.757.275,65
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>995.283.452,90</b>	<b>1.148.454.548,32</b>	<b>-153.171.095,42</b>

#### 4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

---

<b>Bilanzposition 1.3.1</b>	<b>381.102.351,81 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern

die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2024 ergaben sich folgende Zugänge:

	<b>Zugänge 2024</b>
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	35.000.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	2.000.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	985.352,37 €
	37.985.352,37 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Mittelzuführungen aus dem städtischen Finanzhaushalt an die Beteiligungen und Eigenbetriebe.

In 2024 wurden 35 Mio. € in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH und 2,0 Mio. € der Kapitalrücklage der Stadtpark Mannheim gGmbH zugeführt. Zudem erfolgte zur Finanzierung des Modellprojektes Smart Cities (sMArt roots) eine Zuführung von 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der MKB GmbH.

Umbuchungen wurden in 2024 keine vorgenommen.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen:

	<b>apl. AfA 2024</b>
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	31.463.592,87 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	11.132.770,04 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	6.620.888,49 €

Der größte Teil der Abschreibungen entfällt in diesem Jahr auf die anteilige Abschreibung (in Höhe von rd. 31,464 Mio. €) der Beteiligung an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH. Der Betrag resultiert aus dem Jahresverlust der Gesellschaft im Jahr 2024.

Der zweitgrößte Teil der Abschreibungen entfällt auf die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH um rd. 11,1 Mio. € wegen des gestiegenen Jahresfehlbetrages für 2023 und des prognostizierten Verlustes für 2024. Die Jahresverluste resultieren aus Aufwendungen aufgrund des Abgangs von Anlagen, welche in den Jahren 2023 und 2024 nach Ende der BUGA durch die schrittweise Auflösung der Gesellschaft an die Stadt Mannheim übertragen werden.

Hinzu kommen die anteiligen Abschreibungen der Beteiligungen an der Stadtpark Mannheim gGmbH um rd. 6,6 Mio. € und der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH um rd. 0,1 Mio. €, die auf die erwarteten Jahresverluste der Gesellschaften zurückzuführen sind.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

#### Erläuterung zur finanziellen Situation der Universitätsklinikum Mannheim GmbH:

Die Universitätsklinikum Mannheim GmbH ist seit Mai 2016 entsprechend den Regelungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission<sup>1</sup> betraut. Auf Grundlage der Ergänzung des Betrauungsaktes vom März 2018 erhält die Gesellschaft seit dem Jahr 2020 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. € zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme.

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hingewiesen. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Beteiligung in Höhe von insgesamt rd. 88,2 Mio. €.

Seit dem Jahr 2018 erhält die Universitätsklinikum Mannheim GmbH städtische Unterstützungsleistungen. Die in den Jahren 2017 bzw. 2019 bei der Stadt im Hinblick auf zu erwartete Verluste der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen wurden in 2018 bzw. 2020 zur Deckung der Finanzierungsbedarfe in Anspruch genommen. So erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH z. B. im Jahr 2020 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 23,5 Mio. €, die aufgrund der in diesem Jahr eingetretenen Verluste und einer daraus resultierenden Abschreibung in Höhe von rd. 23,9 Mio. € wieder vollständig konsumiert wurde.

---

<sup>1</sup> Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

Auch im Jahr 2021 erhielt die Gesellschaft eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von insgesamt 18 Mio. € sowie – gleichfalls in 2021 - zum Ausgleich Corona-bedingter Sonderbelastungen 2020 zunächst weitere 12,355 Mio. €, die allerdings aus Landesmitteln gespeist wurden. Aufgrund eines teilweisen Widerrufs dieser Landeszuwendung in 2023 in Höhe von 7,325 Mio.€ bestand ein Rückforderungsanspruch des Landes in entsprechender Höhe gegen die Stadt und spiegelbildlich der Stadt gegen die Gesellschaft. Die Rückzahlung konnte aber unterbleiben, da das Land weitere (von der Stadt an diese weiterzuleitende) Unterstützungsleistungen für die Universitätsklinikum Mannheim GmbH für 2023 zugesagt hatte, so dass eine Verrechnung der Beträge erfolgen konnte (dazu noch im Folgenden).

Ein ergänzender städtischer Ausgleich für Corona-Belastungen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH war in 2020 und 2021 aufgrund von Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH Eigenkapitalstärkungen von der Stadt in Höhe von insgesamt 55 Mio. €, davon 10 Mio. € aus dem regulären Haushaltsansatz und die verbleibenden 45 Mio. € aus dem Corona-Nachtragshaushalt 2020. Im Corona-Nachtragshaushalt 2020 war für die Gesellschaft Vorsorge in Höhe von 50 Mio. € für Corona-bedingte Sonderbelastungen getroffen worden, die in den Jahren 2020 und 2021 aber nicht in Anspruch genommen wurde. Aufgrund entsprechender Übertragungen der Mittel von 2020 nach 2021 bzw. 2021 nach 2022 standen diese noch zur Verfügung. Des Weiteren erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH vom Land Baden-Württemberg erneut eine Corona-Überbrückungshilfe sowie die Finanzhilfe für Krankenhäuser 3.0 mit einer Gesamthöhe von ca. 27 Mio. €, wovon die Überbrückungshilfe in Höhe von 15,06 Mio.€ gegen den Verlustvortrag gebucht wurde.

Im Jahr 2023 erhielt die Gesellschaft Eigenkapitalstärkungen von der Stadt in Höhe von insgesamt 25,4 Mio. €. Diese Deckungsmittel wurden nach den Maßgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe gebildet, wonach Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen oder unabweisbaren Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt benötigt werden, für Verlustabdeckungen beim Universitätsklinikum Mannheim zu verwenden sind.

Im Jahr 2024 stieg der Unterstützungsbedarf der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich an, obwohl ursprünglich von einem etwa gleichhohen Betrag wie 2023 ausgegangen war. Mit Beschlussvorlage V223/2024 wurde der Betrag von 25,4 Mio. € auf 35 Mio. € erhöht (= aus den Allgemeinen Finanzen zu deckende überplanmäßige Ausgabe), der im Jahr 2024 vollständig als Eigenkapitalstärkung an die Gesellschaft ausgezahlt wurde. Aufgrund der Verlustsituation der Gesellschaft in 2024 (rd. -31,464 Mio. €) und der damit einhergehenden außerplanmäßigen Abschreibung wurde diese EK-Stärkung aber zu einem sehr großen Teil wieder konsumiert. Das negative Jahresergebnis der Universitätsklinikum Mannheim GmbH wäre eigentlich noch um ca. -48,7 Mio. € höher, wenn man dieses um die Landesförderung 2024 in besagter Höhe, welche ergebniswirksam verbucht wurde, bereinigt.

Für das Jahr 2025 wird der Unterstützungsbedarf mit einem Gesamtbetrag von 99 Mio. € beziffert, wovon maximal 40 Mio. € von der Stadt und die verbleibenden maximal 59 Mio. € durch das Land zu tragen sein werden. Die klare Erwartungshaltung an die Gesellschaft ist aber, dass der Bedarf um einen hohen einstelligen Millionenbetrag unterschritten wird, was sich auf die Unterstützungsleistungen des Landes reduzierend auswirken würde. Ab dem Jahr 2026 wird sich die Gesamtsituation aller Voraussicht deutlich anders darstellen, da ab dem 1. Januar

2026 der Klinikverbund Heidelberg Mannheim starten soll. Mit der positiven Entscheidung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration über den Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg wurde bestätigt, dass der Zusammenschluss der beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim zur Verbesserung der Krankenhausversorgung für erforderlich gehalten wird und dem Zusammenschluss auch keine anderen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Die finanziellen Auswirkungen des Verbundchlusses befinden sich derzeit in Verhandlung zwischen Stadt und Land.

Im Jahr 2024 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

	<b>Zuschreibungen 2024</b>
Planetarium Mannheim gGmbH	14.880,03 €
	<hr/> 14.880,03 €

Eine Zuschreibung in Höhe von 14.880,03 €, erfolgte bei der Planetarium Mannheim gGmbH, da die prognostizierten Jahresüberschüsse für die Jahre 2023 als auch 2024 aufgrund der positiven Besucherentwicklungen übertroffen wurden.

Im Jahr 2024 wurden folgende Abgänge gebucht:

	<b>Abgänge 2024</b>
FNF	-25.600,00 €
	<hr/> -25.600,00 € <hr/>

In 2024 wurden 100% der Anteile an der FNF - Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH durch die FMD - Facility Management Dienstleistungs GmbH einer Tochtergesellschaft der GBG Unternehmensgruppe GmbH übernommen.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	381.102.351,81	392.488.289,98	-11.385.938,17

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>392.488.289,98 €</b>
Zugänge	37.985.352,37 €
Abgänge	-25.600,00 €
Zuschreibungen	14.880,03 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-49.360.570,57 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>381.102.351,81€</b>

#### 4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

---

**Bilanzposition 1.3.2** **2.604.852,09 €**  
**Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2024 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2024 um 2.800 € erhöht. Zudem erfolgte aufgrund der aktuellen als auch prognostizierten positiven Ergebnisentwicklung eine Zuschreibung in Höhe von 1.370,81 € bei der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt GmbH.

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	179.476,46	179.476,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.423.143,31	2.418.972,50	4.170,81
<b>Gesamt</b>	<b>2.604.852,09</b>	<b>2.600.681,28</b>	<b>4.170,81</b>

Stand 31.12.2023	2.600.681,28 €
Zugänge	2.800,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	1.370,81 €
Abschreibungen	0,00 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>2.604.852,09 €</b>

#### 4.2.1.3.3 Sondervermögen

**Bilanzposition 1.3.3** **6,00 €**  
**Sondervermögen**

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2024 um die Eigenbetriebe Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen, Stadtentwässerung und Stadtraumservice.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Sondervermögen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00

EB Stadtraumservice Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1,00	1.000,00	-999,00
<b>Gesamt</b>	<b>6,00</b>	<b>1.005,00</b>	<b>-999,00</b>

Die Abschreibung im Bereich des Sondervermögens betrifft den Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim. Bedingt durch die im Rahmen der Generalsanierung entstehenden Interimssituation gelingt es dem Eigenbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dies führt im weiteren Verlauf dazu, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs komplett aufgezehrt wird. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022/23 wird das Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich negativ sein. Nach einer bereits im Jahresabschluss des Vorjahres vorgenommenen Abschreibung, wird der Anlagenwert des Eigenbetriebs in der städtischen Anlagenbuchhaltung daher nun auf den Wert von 1,00 € abgeschrieben.

#### 4.2.1.3.4 Ausleihungen

##### Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

**334.395.012,23 €**

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2024 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	10.157.792,85	10.814.524,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	0,00	58.793,39	-58.793,39
Eigenbetrieb Stadtraumservice <sup>1</sup>	292.514.569,60	265.603.608,22	26.910.961,38
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	2.389.746,67	2.573.586,67	-183.840,00
Eigenbetrieb Nationaltheater <sup>2</sup>	23.700.000,00	12.505.735,23	11.194.264,77
<b>Gesamt</b>	<b>328.762.109,12</b>	<b>291.556.248,36</b>	<b>37.205.860,76</b>

<sup>1)</sup> Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung i.H.v. 10,9 Mio. € von bereits bestehenden Trägerdarlehen plus neues Trägerdarlehen in 2024 i.H.v. rd. 41,1 Mio. € minus Tilgungsleistung für dieses Darlehen i.H.v. rd. 3,2 Mio. €. Das neue Trägerdarlehen in 2024 betrifft den Vermögensübergang von der Bundesgartenschau Mannheim gGmbH über die Stadt Mannheim an den Eigenbetrieb Stadtraumservice.

<sup>2)</sup> Veränderung von rd. 11,2 Mio. € entspricht den weiteren Mittelabruf aus einer Zwischenfinanzierungsvereinbarung (Ausleihung) für den Bau der Interimsspielstätte OPAL.

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	441.364,68	448.901,08	-7.536,40
<b>Gesamt</b>	<b>441.364,68</b>	<b>448.901,08</b>	<b>-7.536,40</b>

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	268.428,21	273.541,13	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.269,68	7.200,00	69,68
Gartenheim Baugenossenschaft	16.000,00	16.000,00	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	208.950,00	208.950,00	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	2.000,00	1.772,06	227,94
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co. KG <sup>1</sup>	4.586.232,16	4.278.416,24	307.815,92
<b>Gesamt</b>	<b>5.191.538,43</b>	<b>4.888.537,81</b>	<b>303.000,62</b>

<sup>1)</sup> Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.367.814,80 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 2.059.998,88 €

#### 4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

<b>Bilanzposition 1.3.5</b>	<b>27.810.039,18 €</b>
<b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.072.005,84 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen. Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2024 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

<b>Kapitalmarktpapiere</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Schuldscheindarlehen	7.500.000,00	10.000.000,00	-2.500.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.500.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>-2.500.000,00</b>

<b>Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>290.005,84</b>	<b>290.005,84</b>	<b>0,00</b>

<b>Forderungen Kautionen (Mietkautionkonto Bank)</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20.033,34</b>	<b>20.018,60</b>	<b>14,74</b>

<b>Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Sonstige Einlagen Festgeld	20.000.000,00	98.100.000,00	-78.100.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>98.100.000,00</b>	<b>-78.100.000,00</b>
(davon Vereinigte Schenkungen)	(7.782.000,00)	(7.600.000,00)	(182.000,00)

Die Abnahme der Festgeldeinlagen ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2024 hohe Investitionsauszahlungen zu verzeichnen sind. Auf den Saldo in der Finanzrechnung bei den Investitionen (rd. 243 Mio. €) sowie auf die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (rd. 212,4 Mio. €) in der Finanzrechnung wird verwiesen. Die fälligen Geldanlagen konnten daher nicht prolongiert bzw. erneut angelegt werden, sondern wurden zur Deckung der Auszahlungen benötigt.

#### 4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

---

**Bilanzposition 1.3.6** **132.619.893,88 €**  
**Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen**  
**aus Transferleistungen**

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kamerale Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2024 wurde die Pauschalwertberichtigung bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen mit einer Ausfallquote von 91 % durchgeführt.

Die noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen betreffen nur noch solche, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2024:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	27.386,86 €
Ausfallquote 0 %:	0,00 €
Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	154.807,22 €
Ausfallquote 91 %:	140.874,57 €
Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>140.874,57 €</u>

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	8.622.112,82	3.810.224,34	4.811.888,48
Steuerforderungen	41.775.917,59	24.808.342,82	16.967.574,77
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	35.711.201,29 (1.564.233,80) (3.209.857,04)	34.683.669,97 (1.639.348,44) (447.601,48)	1.027.531,32 (-75.114,64) (2.762.255,56)
Forderungen aus Transferleistungen	46.651.536,75	43.317.104,93	3.334.431,82
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-140.874,57	-161.357,08	20.482,51
<b>Gesamt</b>	<b>132.619.893,88</b>	<b>106.457.984,98</b>	<b>26.161.908,90</b>
(davon befristete Niederschlagungen)	(182.194,08)	(211.411,56)	(-29.217,48)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwargelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

#### **4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

<b>Bilanzposition 1.3.7</b>	<b>88.786.244,47 €</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(18.000,00 €)

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kamerale Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die noch vorhandenen privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen in Höhe von 537,41 € betreffen nur solche, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Betriebsmittelkredite	40.173.448,87	103.121.878,43	-62.948.429,56
Privatrechtliche Forderung aus LuL	5.900.599,00	5.926.512,89	-25.913,89
Übrige privatrechtliche Forderungen	40.689.727,95	54.544.614,70	-13.854.886,75
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	1.785.019,18	1.013.812,79	771.206,39
Sonstige Forderungen BAZA	237.449,47	273.727,69	-36.278,22
<b>Gesamt</b>	<b>88.786.244,47</b>	<b>164.880.546,50</b>	<b>-76.094.302,03</b>
(davon befristete Niederschlagungen)	(537,41)	(657,41)	(-120,00)

### **Betriebsmittelkredite**

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt zum einen mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren und zum anderen dem Kreditempfänger einen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel zu gewähren. Zudem soll dadurch der Zinsaufwand aus „Konzernsicht“ vermindert werden.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gewährt:

<b>Betriebsmittelkredit an</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	15.600.000,00	50.000.000,00	-34.400.000,00
ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	500.000,00	500.000,00	0,00

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	0,00	40.000.000,00	-40.000.000,00
Stadtpark Mannheim gGmbH	14.731.502,90	9.942.260,52	4.789.242,38
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	300.000,00	800.000,00	-500.000,00
Leihamt	1.641.945,97	1.879.617,91	-237.671,94
Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim	7.400.000,00	0,00	7.400.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>40.173.448,87</b>	<b>103.121.878,43</b>	<b>-62.948.429,56</b>

#### MKB – Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 25.03.2024 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2024 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 31.03.2025 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 15.600.000,00 € zum 31.12.2024.

#### GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 29.12.2023 wurde der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ab dem 31.12.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag i.H.v. 40 Mio. € wurde vollständig in 2024 zurückgeführt.

#### Stadtpark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 08.07.2023 wurde der Stadtpark Mannheim gGmbH im Rahmen des Cashpoolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 20.000.000,00 € bis zum 30.06.2024 zur Verfügung gestellt. Eine Anschlussvereinbarung, ebenfalls über 20 Mio. €, wurde am 28.06.2024 mit Gültigkeit vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 gezeichnet. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt rund 14,7 Mio. € zum 31.12.2024.

#### ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 31.01.2024 wurde der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH ab 01.02.2024 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 500.000,00 € bis zum 28.02.2025 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 500.000,00 € zum 31.12.2024.

#### Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH

Mit Vereinbarung vom 21.11.2023 wurde der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH ab 30.12.2023 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 300.000,00 € bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt 300.000,00 € zum 31.12.2024. Eine Anschlussvereinbarung i.H.v. 150.000,00 € wurde am 30.12.2024 mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025 gezeichnet.

## Städtisches Leihamt Mannheim

Mit Vereinbarung vom 15.05.2024 wurde dem Städtischen Leihamt Mannheim im Rahmen des Cashpoolings (tägliches Kontenausgleich/Clearing) ab dem 01.07.2024 ein Kontokorrentkreditrahmen von 2.500.000,00 € bis zum 30.06.2025 zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme aus diesem Vertrag beträgt rund 1,6 Mio. € zum 31.12.2024.

### **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.900.599,00</b>	<b>5.926.512,89</b>	<b>-25.913,89</b>

### **Übrige privatrechtliche Forderungen**

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

<b>Übrige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Übrige privatrechtliche Forderungen	35.986.464,45	53.152.845,19	-17.166.380,74
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	106.260,00	148.656,28	-42.396,28
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	4.597.003,50	1.243.113,23	3.353.890,27
<b>Gesamt</b>	<b>40.689.727,95</b>	<b>54.544.614,70</b>	<b>-13.854.886,75</b>

## Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
HCM Berufsgenossenschaft Rückerst.	0,00	4.768,18	-4.768,18
HCM Erstattung Dritter	16.671,37	3.113,59	13.557,78
HCM Erstattung Eigenbetriebe	657.117,06	170.810,03	486.307,03
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter	69.546,50	54.169,35	15.377,15
HCM Abführung Beihilfeumlage	349.854,78	300.212,37	49.642,41
HCM Abführung Versorgungsumlage	434.318,08	228.901,53	205.416,55
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	151.009,61	180.910,00	-29.900,39
HCM Abschlagszahlungen	106.501,78	70.927,74	35.574,04
<b>Gesamt</b>	<b>1.785.019,18</b>	<b>1.013.812,79</b>	<b>771.206,39</b>

## Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	23.193,40	20.812,30	2.381,10
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	158.444,59	134.256,98	24.187,61
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	55.811,48	118.658,41	-62.846,93
<b>Gesamt</b>	<b>237.449,47</b>	<b>273.727,69</b>	<b>-36.278,22</b>

#### 4.2.1.3.8 Liquide Mittel

<b>Bilanzposition 1.3.8</b>	<b>27.965.053,24 €</b>
<b>Liquide Mittel</b>	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(13.271.996,98 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(469.173,91 €)

Die Höhe der liquiden Mittel beträgt rd. 28 Mio. €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) der Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, zum Stichtag 31.12.2024 nicht entsprochen. Der hohe Mittelabfluss ist vor allem den in 2024 erheblichen Investitionsauszahlungen geschuldet. Auf den Saldo in der Finanzrechnung bei den Investitionen (rd. 243 Mio. €) sowie auf die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (rd. 212,4 Mio. €) in der Finanzrechnung wird verwiesen.

<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)</b>			
<b>2021 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>Durchschnitt EUR</b>
1.395.511.564	1.458.655.925	1.551.734.445	<b>1.468.633.978</b>
<b>davon 2% Mindestliquidität</b>			<b>29.372.680</b>

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

#### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist, oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

<b>Sichteinlagen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.369.926,20</b>	<b>3.723.361,74</b>	<b>-1.353.435,54</b>

#### **Bargeld**

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2024 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2024) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Barkasse / Hauptkasse	50.459,71	52.937,00	-2.477,29
Zahlstellen <sup>1</sup>	41.549,36	42.569,76	-1.020,40
Handvorschüsse	3.117,97	3.460,39	-342,42
<b>Gesamt</b>	<b>95.127,04</b>	<b>98.967,15</b>	<b>-3.840,11</b>

<sup>1</sup> Aufteilung im JA 2024 geändert. Beinhaltet bis JA 2023 die Girokontobestände der Zahlstelle „Wirtschaftsmodell Schulen“ und den Girokontobestand der Zahlstelle „Soziale Sicherung“. Die Girokontobestände werden ab JA 2024 den Bankguthaben zugeordnet. Die Anpassung des Wertes in der Spalte 2023 wurde entsprechend durchgeführt, damit die Werte im JA 2024 vergleichbar sind.

## Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>25.500.000,00</b>	<b>72.900.000,00</b>	<b>-47.400.000,00</b>

### 4.2.1.4 Abgrenzungsposten

---

**Bilanzposition 2** **537.227.143,88 €**  
**Abgrenzungsposten**

#### 4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

---

**Bilanzposition 2.1** **29.053.928,40 €**  
**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

## Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2024	22.060.295,70	21.190.784,96	869.510,74
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2024	2.151.954,30	1.056.472,00	1.095.482,30
Public Private Partnership (PPP) Schulen	218.926,23	218.926,23	0,00
HCM Beamtengehälter für 2024	3.333.520,49	3.111.093,82	222.426,67
Sonstige Abgrenzungen	1.289.231,68	983.356,29	305.875,39
<b>Gesamt</b>	<b>29.053.928,40</b>	<b>26.560.633,30</b>	<b>2.493.295,10</b>

### 4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

#### Bilanzposition 2.2

**508.173.215,48 €**

#### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2023 EUR	Zugänge/Umbuchungen/Korrekturen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	AfA 2024 EUR	RBW 31.12.2024 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
1	34.348.704,51	7.597.778,09	0,00	-1.089.233,51	40.857.249,09	6.508.544,58
Zuschuss Baumpflanzungen u. KH						
5	4.121.965,59	731.664,85	-4.027,58	-124.408,09	4.725.194,77	603.229,18
Modellproj. Smart Cities - Weiterl. inv. Zuschuss						
12	459.974,33	442.843,05	0,00	0,00	902.817,38	442.843,05

Verkehrsberuhigung Lange Rötterstraße / Projekt ALTER						
15	48.266,67	187.320,47	0,00	-4.025,22	231.561,92	183.295,25
Hilfe für Bydgoszcz (EDV-Ausstattung Monitore Schulen)						
19	75.413,56	0,00	0,00	-29.192,35	46.221,21	-29.192,35
Investitionszuschuss FnF						
11	146.347,20	0,00	0,00	-26.546,74	119.800,46	-26.546,74
25	533.710,17	32.404,28	0,00	-27.091,59	539.022,86	5.312,69
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	8.893.220,35	0,00	0,00	-201.355,93	8.691.864,42	-201.355,93
Projektförderung Hilfsorganisationen / Beteiligung Hubrettungsbühne						
37	77.400,01	270.000,00	0,00	-12.350,00	335.050,01	257.650,00
Investitionszuschuss Martinschule u. Benjamin Franklin Interimsschule						
40	1.790.925,27	188.318,56	0,00	-112.019,80	1.867.224,03	76.298,76
Investitionszuschuss Kultur						
41	73.558.940,57	24.301.641,97	0,00	-2.651.931,14	95.208.651,40	21.649.710,83
Investitionszuschüsse Sport						
52	11.187.825,37	967.988,27	0,00	-830.660,25	11.325.153,39	137.328,02
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
58	58.154.973,23	7.539.532,68	-1.275,23	-2.156.467,56	63.536.763,12	5.381.789,89
58 vorher 3	9.166,67	0,00	0,00	-5.000,00	4.166,67	-5.000,00
61	72.913.154,88	13.416.759,51	-277.022,28	-1.339.975,80	84.712.916,31	11.799.761,43
67	122.078.613,41	46.314.290,67 <sup>1</sup>	0,00	-4.979.207,71	163.413.696,37	41.335.082,96
80	29.382.619,51	3.199.999,82	0,00	-926.757,26	31.655.862,07	2.273.242,56
<b>Gesamt</b>	<b>417.781.221,30</b>	<b>105.190.542,22</b>	<b>-282.325,09</b>	<b>-14.516.222,95</b>	<b>508.173.215,48</b>	<b>90.391.994,18</b>

<sup>1)</sup> Hiervon sind 35.157.224,50 € für den Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim.

## 4.2.2 Passiva

---

### 4.2.2.1 Eigenkapital

---

<b>Bilanzposition 1 Eigenkapital</b>	<b>1.884.141.679,19 €</b>
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.454.307,01 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(5.254.000,00 €)

#### 4.2.2.1.1 Basiskapital

---

<b>Bilanzposition 1.1 Basiskapital</b>	<b>1.008.179.470,29 €</b>
--------------------------------------------	---------------------------

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden.

Das Basiskapital musste aufgrund des Fehlbetrages beim Sonderergebnis in 2024 reduziert werden, da keine Rücklage beim Sonderergebnis vorhanden ist, die zur Deckung herangezogen werden könnte. In 2024 erfolgte entsprechend eine Minderung des Basiskapitals in Höhe des Fehlbetrages beim Sonderergebnis um 7.690.669,29 €, gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO.

#### 4.2.2.1.2 Rücklagen

---

<b>Bilanzposition 1.2 Rücklagen</b>	<b>875.962.208,90 €</b>
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.454.307,01 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(5.254.000,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2024 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 116.488.644,23 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -7.690.669,29 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Ist eine Verrechnung nicht möglich, so ist der Fehlbetrag beim Sonderergebnis zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen (§ 25 Abs. 4 Satz 2). Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurde bereits in 2022 vollständig aufgebraucht, so

dass eine vollständige Verrechnung des Fehlbetrages 2024 mit dem Basiskapital (Bilanzposition 1.1) erfolgt.

Die Bilanzposition 1.2 Rücklagen erhöht sich aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses und deren Zuführung zur Rücklage i.H.v. 116.488.644,23 € gegenüber dem Vorjahr.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage „Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine ErgebnISRücklage.

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Folgende Änderungen ergaben sich bei den zweckgebundenen Rücklagen (§ 23 Satz 2 GemHVO):

Die Rücklage „Bürgschaftsübernahme“, welche aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in 2016 gebildet wurde und sich seitdem jährlich um die vom Universitätsklinikum gezahlte Avalprovision erhöht hatte, wurde in 2024 vollständig aufgelöst, da eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft aufgrund der Landesunterstützungen und wegen der bevorstehenden Fusion (Klinikverbund) unwahrscheinlicher geworden ist.

Um bei Bedarf alle vakanten Differenzen/Risiken in 2023 aus den Ticketvarianten (u.a. Jungdicket, Kurzstreckenticket) abbilden zu können, wurde im Jahresabschluss 2022 eine zweckgebundene Rücklage „Resilienz ÖPNV“ in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 in Höhe von rd. 1,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel der Rücklage wurden im Jahresabschluss 2024 aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2022 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet, die für einen Nothilfefonds zur Vermeidung von Insolvenzen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales aufgrund der Energiepreissteigerungen verwendet werden soll (Ziel: Strukturert). Im Jahr 2023 gingen keine Anträge der Fachbereiche ein. Die Rücklage wurde nach 2024 übertragen bzw. blieb in voller Höhe bestehen. Die Mittel wurden auch im Jahr 2024 nicht benötigt und wurden aufgelöst.

Für bereits festgelegte Einzelmaßnahmen des ÖPNV-Ausbaus wurde eine Rücklage in Höhe von rd. 4,47 Mio. € im Jahresabschluss 2024 gebildet.

Im Jahresabschluss 2022 wurde für das Wirtschaftsmodell Schule eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von rd. 0,62 Mio. € gebildet. In 2023 ergab sich keine Änderung und die Mittel wurden nach 2024 übertragen. Die Mittel der Rücklage wurden im Jahresabschluss 2024 aufgelöst.

Für den Netzbetrieb sowie für Kommunikation und Telefonie (Managed Voice) wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue zweckgebundene Rücklage in Höhe von 670.000,00 € gebildet. Im Jahresabschluss 2024 wird diese Rücklage aufgelöst.

Für die Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk (B-Vorlage V055/2024) wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue zweckgebundene Rücklage in Höhe von 785.000,00 € gebildet. Diese Rücklage wurde im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen und aufgelöst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wird für die Beschaffung von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) eine Rücklage in Höhe von 785.000,00 € gebildet.

Rücklagen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	866.507.901,89	750.019.257,66	116.488.644,23
(Bürgschaftsübernahmen)	(0,00)	(3.253.575,00)	(-3.253.575,00)
(Resilienz ÖPNV)	(0,00)	(2.969.000,00)	(-2.969.000,00)
(Energiethilfefonds V020/2023)	(0,00)	(1.500.000,00)	(-1.500.000,00)
(Schulbetriebsmittel)	(0,00)	(620.500,00)	(-620.500,00)
(Managed Voice / Netzbetriebe)	(0,00)	(670.000,00)	(-670.000,00)
(Digitalfunk)	(0,00)	(785.000,00)	(-785.000,00)
(ÖPNV-Ausbau)	(4.469.000,00)	(0,00)	(4.469.000,00)
(Hilfeleistungslöschgruppenf.)	(785.000,00)	(0,00)	(785.000,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>866.507.901,89</b>	<b>750.019.257,66</b>	<b>116.488.644,23</b>
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.454.307,01	9.150.721,33	303.585,68
<b>Gesamt</b>	<b>875.962.208,90</b>	<b>759.169.978,99</b>	<b>116.792.229,91</b>

#### 4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2** **287.820.811,89 €**  
**Sonderposten**

##### 4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1** **173.006.025,56 €**  
**Sonderposten für Investitionszuweisungen**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuweisungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanz-

stichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	37.167.781,43	38.180.510,16	-1.012.728,73
Sonderposten Zuweisungen LAND	107.335.626,08	100.049.951,96	7.285.674,12
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	0,00	77.196,40	-77.196,40
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	16.079,10	16.514,65	-435,55
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	701.755,49	703.948,49	-2.193,00
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	17.201.664,28	8.871.408,26	8.330.256,02
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	0,00	19.526,74	-19.526,74
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	67.762,41	71.890,07	-4.127,66
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	5.663.355,38	5.884.302,14	-220.946,76
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	4.852.001,39	5.024.821,15	-172.819,76
<b>Gesamt</b>	<b>173.006.025,56</b>	<b>158.900.070,02</b>	<b>14.105.955,54</b>

<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>158.900.070,02 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	69.489.289,46 €
Abgänge <sup>2</sup>	-41.231.387,89 €
Umbuchungen	-7.142.793,81 €
Abschreibungen	-7.009.152,22 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>173.006.025,56 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. Vermögensübergang BUGA 41,1 Mio. €, U-Halle 6,4 Mio. €, Ersatzneubau BBC-Brücke 4,0 Mio. €, Projekt Square 3,0 Mio. €, WEP-Maßnahme Spinelli 2,7 Mio. €, Zubringer Grünzug Nordost 2,5 Mio. €, Friedrich-List-Schule 1,0 Mio. €

<sup>2)</sup> Abgänge: z.B. Vermögensübergang BUGA 41,1 Mio. €

<sup>3)</sup> Umbuchungen: z.B. SSP und SZP Schönau-Nordwest ca. 6,1 Mio. €

#### 4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

---

**Bilanzposition 2.2**  
**Sonderposten für Investitionsbeiträge**

**417.928,66 €**

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	417.928,66	417.928,66	0,00

#### 4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

---

**Bilanzposition 2.3**  
**Sonderposten für Sonstiges**

**114.396.857,67 €**

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	114.396.857,67	95.308.358,26	19.088.499,41

### 4.2.2.3 Rückstellungen

#### Bilanzposition 3 Rückstellungen

159.393.325,77 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.179.556,47	8.990.300,50	-810.744,03
Unterhaltsvorschussrückstellungen	5.528.226,81	5.005.454,24	522.772,57
Altlastensanierungsrückstellungen	531.989,10	853.368,15	-321.379,05
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	145.153.553,39	217.106.214,01	-71.952.660,62
<b>Gesamt</b>	<b>159.393.325,77</b>	<b>231.955.336,90</b>	<b>-72.562.011,13</b>

#### Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen <sup>1</sup>	8.990.300,50	-4.302.269,10	3.523.226,55	-31.701,48	8.179.556,47
Unterhaltsvorschussrückstellungen <sup>1,2</sup>	5.005.454,24	0,00	522.772,57	0,00	5.528.226,81
Altlastensanierungsrückstellungen <sup>1</sup>	853.368,15	-364.579,05	43.200,00	0,00	531.989,10
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren) <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	217.106.214,01	-93.845.883,72	55.338.733,49	-33.445.510,39	145.153.553,39

Davon für:					
Finanzausgleich FAG	(70.525.000,00)	(-50.807.976,00)	(13.175.689,00)	(-992.024,00)	(31.900.689,00)
Steuerschuldverhältnisse	(85.435.366,89)	(-9.991.433,50)	(24.509.206,00)	(-31.139.508,15)	(68.813.631,24)
Ausstehende Rechnungen	(115.485,39)	(-115.485,39)	(15.000,00)	(0,00)	(15.000,00)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sondervermögen	(2.849.032,55)	(-1.591.870,68)	(1.000.000,00)	(-612.392,00)	(1.644.769,87)
Sonstige Wahlrückstellungen	(58.181.329,18)	(-31.339.118,15)	(16.638.838,49)	(-701.586,24)	(42.779.463,28)
<b>Gesamt</b>	<b>231.955.336,90</b>	<b>-98.512.731,87</b>	<b>59.427.932,61</b>	<b>-33.477.211,87</b>	<b>159.393.325,77</b>

1) Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

2) Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

#### 4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

##### Bilanzposition 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

**8.179.556,47 €**

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 1.917.665,86 € zum 31.12.2024.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	8.179.556,47	8.990.300,50	-810.744,03
<b>Gesamt</b>	<b>8.179.556,47</b>	<b>8.990.300,50</b>	<b>-810.744,03</b>

#### 4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

---

##### **Bilanzposition 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**

**5.528.226,81 €**

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Hat das Kind, für das Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, einen Unterhaltsanspruch (§ 1603 ff BGB) gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, geht dieser Anspruch auf das Land Baden-Württemberg über, für das die Stadt Mannheim in diesen Fällen tätig wird. Soweit der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, werden von Bund und Land über das Land 70 % der Ausgaben abzgl. 60 % der Einnahmen erstattet. Die Erstattung wird unterjährig abgerechnet.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltspflichtigen Elternteil beglichen, stehen diese Ansprüche daher mit den gleichen Anteilen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg zu.

Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2024 wurden 60% der Einnahmen nach §7 UVG und 70% der Einnahmen nach §5 UVG der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Rückstellungshöhe wurde auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

<b>Unterhaltsvorschussrückstellungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderungen EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.528.226,81</b>	<b>5.005.454,24</b>	<b>522.772,57</b>

#### 4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

---

##### **Bilanzposition 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

**531.989,10 €**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2024: rd. 240 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2024: rd. 28 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2024: rd. 42 T€)
- Sanierung der ehemaligen chemischen Fabrik Badenia (2024: rd. 223 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurde im Jahr 2024 keine Abzinsung vorgenommen.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	531.989,10	853.368,15	-321.379,05

#### 4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

---

**Bilanzposition 3.6** 0,00 €  
**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen**

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2024 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3-Ausfallhaftungen. Im Jahr 2024 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	0,00	0,00	0,00

#### 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

---

##### **Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen**

**145.153.553,39 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Unter den **Sonstigen Wahrückstellungen** werden u.a. Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen ausgewiesen.

##### **Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**

Von der im Jahr 2022 gebildeten FAG-Rückstellung in Höhe von 42,15 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft sowie 9,65 Mio. € bei der Finanzausgleichsumlage wurden im Jahr 2024 bei der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft 41,61 Mio. € sowie 9,20 Mio. € bei der Finanzausgleichsumlage in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 0,99 Mio. € wird ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2024 war die Bildung einer weiteren **FAG-Rückstellung** notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2024 bei der Gewerbesteuer wirken sich 2026 auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,29 Mio. € und zu einer um 3,88 Mio. € höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,18 Mio. € im Jahr 2024 gebildet.

##### **Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen**

Aufgrund eines Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde in den vergangenen Jahren erhöht und betrug zum Ende des Jahres 2021 rd. 48,0 Mio. €. Im Jahr 2022 erfolgte die Hauptforderung betreffend eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 12,1 Mio. €. Daneben erfolgte eine Korrektur der Rückstellung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Erstattungszinsen wurden in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zugeführt (Stand: 31.12.2022: rd. 33,2 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Nachholung der Zinsen für die geänderten Veranlagungen 2011 und 2015 rd. 1,2 Mio. € an Zinsen aufgelöst. Daneben wurden rd. 0,36 Mio. € der Rückstellung an Erstattungszinsen zugeführt (Stand 31.12.2023: rd. 32,4 Mio. €).

Das Verfahren wurde 2024 beendet, sodass die Rückstellung anteilmäßig in Anspruch genommen (10 Mio. €) und der Rest in Höhe von 22,4 Mio. € aufgelöst wurde.

Bei den weiteren bestehenden Gewerbesteuerrückstellungen wurden ebenfalls Erstattungszinsen zugeführt. Im Jahr 2024 wurde eine neue Gewerbesteuerrückstellung für einen aktuellen Erhebungszeitraum in Höhe von 23,6 Mio. € gebildet, die bereits im Kalenderjahr 2025 vollständig in Anspruch genommen werden musste.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für die Corona-bedingte unterlassene Minderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 in Höhe von 26,9 Mio. € gebildet. Nach neuen Prognosen fallen diese jedoch geringer aus als zum damaligen Zeitpunkt prognostiziert. Entsprechend erfolgte in 2021 anteilig eine Auflösung in Höhe von 5,9 Mio. €, in 2022 in Höhe

von 18,8 Mio. € sowie in 2023 in Höhe von 2,0 Mio. €, sodass die Rückstellung zum 31.12.2023 rd. 0,2 Mio. € beträgt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2024 aufgelöst.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 68,8 Mio. € zum 31.12.2024. Dies sind 16,6 Mio. € weniger als zum Vorjahr (Stand 31.12.2023: 85,4 Mio. €).

Weiterhin werden unter den **sonstigen Wahrrückstellungen** Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

### **Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA**

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung rd. 7,0 Mio. € zum 31.12.2024 (-0,1 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2023: rd. 7,1 Mio. €). (Inanspruchnahme 0,4 Mio. €, Zuführung 0,3 Mio. €).

### **Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge**

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2024 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

### **Eingliederungshilfe Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Werkstätten) mussten Bewohner\*innen von stationären Einrichtungen in diesen selbst betreut werden. Die Träger machen Mehrkosten beim BTHG-Träger Stadt Mannheim geltend. Das Land B-W wird nun für das Jahr 2020 auf Basis von Meldungen der Einrichtungsträger Geld ausschütten. Für 2021 wurden jedoch weitere Mehrkosten in Höhe von 560.000 € angemeldet, sodass die Landesmittel nicht reichen. Entsprechend wurde hierfür im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2024 wurde die Rückstellung aufgelöst.

## **Rückstellung für Prozesskosten Leistungsverrechnung BTHG**

Im Rahmen der Leistungsverrechnung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kann es zu einem Klageverfahren vor Gericht kommen. Für mögliche Prozesskosten (nicht anhängig) wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,095 Mio. € im Jahr 2022 gebildet. Im Jahr 2024 wurde die Rückstellung aufgelöst.

## **Rückstellung für Personalstellen zur Umsetzung Wohngeld-Plus-Gesetz**

Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde am 25.11.2022 beschlossen und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Bundesweit wird mit einer Verdreifachung der Fallzahlen gerechnet. In Mannheim ist eine Verdoppelung der bisher vorhandenen Personalstellen unvermeidbar. Entsprechend wurde für diesen Sachverhalt im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 670.000 € gebildet. Da die Konnexitätsregelung noch nicht zum Abschluss gekommen ist, bleibt die Rückstellung bestehen.

## **Rückstellung für die Unterbringung vulnerabler Gruppen**

Zur Abdeckung der vorhandenen Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung von vulnerablen Gruppen wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 19,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2024 wurden rd. 3,0 Mio. € für Unterbringungskosten in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Zuführung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Die Rückstellung bleibt für weitere Risiken bestehen.

## **Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule**

Für die in 2023 ausstehende Endabrechnung wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 0,15 Mio. € gebildet. Weiterhin wurde für die in 2024 noch ausstehende Endabrechnung eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,178 Mio. € gebildet.

## **Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen**

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche das Schuljahr 2018/2019 betreffend zugeführt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden im Jahresabschluss 2021 60.166,45 € sowie für das Schuljahr 2020/2021 16.396,84 € zugeführt. Im Jahresabschluss 2022 wurde für das Schuljahr 2021/2022 80.439,63 € zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 531.902,92 €. Die Rückstellung bleibt weiterhin unverändert.

## **Rückstellung „Mittagsband Kerschensteiner“**

Analog zu den Kooperationsvereinbarungen an den Ganztagschulen ersetzen an der Kerschensteiner Schule Lehrkräfte die Wochenstunden des FB Bildung (FB 40). Diese Lehrerwochenstunden werden dem Land Baden-Württemberg bezahlt. Die Abrechnung der Schuljahre erfolgt immer im Nachhinein. Für das Jahr 2023 wird mit einer Forderung in Höhe von rd. 0,05

Mio. € gerechnet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung gebildet. Diese bleibt unverändert.

### **Rückstellung für die Dachsanierung der Feudenheimschule**

Für die Dachsanierung der Feudenheimschule wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2024 anteilig in Höhe von rd. 0,287 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag bleibt bestehen.

### **Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren**

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt rd. 5,2 Mio. €. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 0,7 Mio. € besteht aus der anteiligen Inanspruchnahme und Auflösung einer bestehenden Rückstellung in Höhe von rd. 0,04 Mio. € sowie aus der Zuführung von Zinsen bei bestehenden Rückstellungen in Höhe von 0,71 Mio. €.

### **Rückstellungen für Kontaktstelle Frau und Beruf**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf erhält Fördermittel, über deren Verwendung Nachweise zu führen sind. Diese Verwendungsnachweise unterliegen einer Prüfung und ggf. sind Rückzahlungen erforderlich. Da die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, drohen mögliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 58.000 €. Für diesen Sachverhalt wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2021 in Höhe von 6.030,20 € anteilig in Anspruch genommen wurde sowie anteilig in Höhe von 12.969,80 € aufgelöst wurde. Zum Restbetrag in Höhe von 39.000 € wurden der Rückstellung für das Jahr 2021 weitere 11.300 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2021 50.300 € betrug. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 in Höhe von 23.129,74 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 15.870,26 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 16.086,24 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2022 27.386,24 € beträgt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2023 in Höhe von 970,53 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 10.329,47 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 7.000 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2023 23.086,24 € beträgt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2024 in Höhe von 9.473,61 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 6.612,63 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 7.000 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2024 14.000,00 € beträgt.

### **Rückstellung FUTURAUM**

Für den Eigenanteil der Stadt Mannheim für das vom Bund (BMI) kofinanzierte Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (FUTURAUM\_MANNHEIM, V536/2021) wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 anteilig in Höhe von rd. 0,2 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben wurden rd. 0,3 Mio. € der Rückstellung zugeführt, sodass diese zum Jahresende 2023 rd. 0,9 Mio. € beträgt. Im Jahr 2024 wurde sie anteilig in Höhe von rd. 0,6 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben wurden rd. 0,4 Mio. € der Rückstellung zugeführt, sodass diese zum Jahresende 2024 rd. 0,7 Mio. € beträgt.

### **Rückstellung IFFMH**

Am Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg beteiligten sich anteilmäßig verschiedene Zuwendungsgeber. Aufgrund von Betriebsprüfungen kam es in den vergangenen Jahren zu Rückerstattungen, die gemäß Vereinbarungen den Zuwendungsgeber zurückzuerstatten

sind. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für das IFFMH an die Zuwendungsgeber in Höhe von 0,3 € gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung. Im Jahr 2023 wurden der Rückstellung rd. 0,4 Mio. € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Jahresende 2023 rd. 0,7 Mio. € beträgt. Im Jahr 2024 ergab sich keine Veränderung.

### **Rückstellung für Tierschutz**

Für Leistungen im Bereich Tierschutz wurde im Jahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet.

### **Rückstellung für Infrastruktur**

Für anstehende Arbeiten an der Infrastruktur als Baulastträger wurde im Jahr 2024 eine Rückstellung über 5,0 Mio. € gebildet.

### **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen**

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,4 Mio. € an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Davon wurden im Jahr 2022 1,1 Mio. € in Anspruch genommen, 0,1 Mio. € aufgelöst und der Rest in Höhe von 0,2 Mio. € weiter vorgetragen. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet (Stand 31.12.2022: 0,9 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden 0,8 Mio. € in Anspruch genommen und der Rest in Höhe von 0,1 Mio. € weiter vorgetragen. Im Jahr 2024 wurden 0,1 Mio. € in Anspruch genommen. 0,001 Mio. € wurden der Rückstellung zugeführt.

### **Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Für die entstehenden Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang des Klinikums auf das Land wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,08 Mio. € und im Jahr 2022 in Höhe von rd. 0,25 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben wurde der Rückstellung im Jahr 2022 rd. 0,75 Mio. € zugeführt. Im Jahr 2023 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 0,35 Mio. €. Der Rest wird weiter übertragen. Im Jahr 2024 wurde der Restbetrag vollständig in Anspruch genommen. Der Rückstellung wurden zum Jahresende 1,0 Mio. € zugeführt.

Im Jahr 2020 wurde für den Verlustausgleich der FNF (nicht Corona-bedingt) eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 anteilig in Höhe von rd. 0,05 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen. Daneben steht für das Jahr 2023 noch eine Nachzahlung für das 2. Halbjahr auf Grundlage des Bewirtschaftungsvertrags aus. Für diesen Sachverhalt wurde eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurden im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Für die Fassadensanierung der Kunsthalle wurde gemäß B-Vorlage V415/2021 eine Rückstellung in Höhe von 0,7 Mio. € im Jahresabschluss 2021 der Stadt Mannheim gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung. Im Jahr 2023 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe 0,047 Mio. €. Der Rest wird nach 2024 übertragen. Im Jahr 2024 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe 0,008 Mio. €. Der Rest wird nach 2025 übertragen.

Für den Verlustausgleich der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde im Jahresabschluss 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme erfolgt im Jahr 2024. (vgl. V158/2024) Im Jahr 2024 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 0,814 Mio. €. Der Restbetrag wurde aufgelöst.

Daneben wurde für den Verlustausgleich der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH eine neue Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	31.900.689,00	70.525.000,00	-38.624.311,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	68.813.631,24	85.435.366,89	-16.621.735,65
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	15.000,00	115.485,39	-100.485,39
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	1.644.769,87	2.849.032,55	-1.204.262,68
sonstige Wahlrückstellungen	42.779.463,28	58.181.329,18	-15.401.865,90
<b>Gesamt</b>	<b>145.153.553,39</b>	<b>217.106.214,01</b>	<b>-71.952.660,62</b>

#### 4.2.2.4 Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4  
Verbindlichkeiten**

**642.485.991,65 €**

#### 4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2  
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

**498.368.564,15 €**

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Kredite für Investitionen	498.368.564,15	505.031.467,73	-6.662.903,58
<b>Gesamt</b>	<b>498.368.564,15</b>	<b>505.031.467,73</b>	<b>-6.662.903,58</b>

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2023 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	11.955.995,36	16.396.926,81	-4.440.931,45
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	486.412.568,79	488.634.540,92	-2.221.972,13
<b>Gesamt</b>	<b>498.368.564,15</b>	<b>505.031.467,73</b>	<b>-6.662.903,58</b>

Der nach 2024 übertragene Restbetrag von rd. 27,6 Mio. € aus der Kreditermächtigung von 2023 wurde in 2024 vollständig in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 in Höhe von 36.779.000,00 € wird in voller Höhe nach 2025 übertragen. Eine Teilanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 wurde nicht durchgeführt, weshalb weniger Kreditneuaufnahmen als Tilgungen in 2024 erfolgten und dadurch die Verschuldung in 2024 um insgesamt rd. 8,2 Mio. € (rd. 6,6 Mio. € bei den Investitionskrediten und rd. 1,6 Mio. € bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften) gesunken ist. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Finanzrechnung bei Saldo aus der Finanzierungstätigkeit sowie im Kennzahlenset bei der Nettoneuverschuldung wider.

### Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zum Bilanzstichtag 31.12. sind keine Kassenkredite auszuweisen.

#### 4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**Bilanzposition 4.3** **23.270.457,39 €**  
**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen**

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Public Private Partnership Schulen	23.270.457,39	24.916.057,34	-1.645.599,95
<b>Gesamt</b>	<b>23.270.457,39</b>	<b>24.916.057,34</b>	<b>-1.645.599,95</b>

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2024 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 1,6 Mio. €.

#### 4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

---

**Bilanzposition 4.4** **19.148.951,06 €**  
**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	19.148.951,06	39.584.451,16	-20.435.500,10

#### 4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

---

**Bilanzposition 4.5** **14.747.856,96 €**  
**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	14.747.856,96	22.724.996,12	-7.977.139,16

#### 4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

---

**Bilanzposition 4.6** **86.950.162,09 €**  
**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

### Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>20.186.908,20</b>	<b>13.942.756,60</b>	<b>6.244.151,60</b>

### Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	144.303,40	141.436,90	2.866,50
Erstattungen an Kraftfahrtbundesamt	12.141,60	27.623,20	-15.481,60
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	0,00	50,00	-50,00
Fischereiabgabe an LOK	19.728,00	11.656,00	8.072,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	2.693,18	2.500,83	192,35
Fundgelder Hinterlegungen	55.058,27	37.885,48	17.172,79
Jagdabgabe	2.250,00	3.430,66	-1.180,66
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	77.495,00	74.925,79	2.569,81
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	4.279,24	3.985,87	293,37
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	42.369,05	45.753,07	-3.384,02
Verbindlichkeiten aus HCM	105.570,89	215.134,45	-109.563,56
<b>Gesamt</b>	<b>465.889,23</b>	<b>564.382,25</b>	<b>-98.493,02</b>

### Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie

Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Cashmanagement – u.a. Zinsauszahlungen 2025 für 2024	1.750.822,49	6.629.910,43	-4.879.087,94
Sonstige Abgrenzungsposten	13.811.437,65	6.920.143,36	6.891.294,29
<b>Gesamt</b>	<b>15.562.260,14</b>	<b>13.550.053,79</b>	<b>2.012.206,35</b>

### Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2024 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.355.142,56	1.324.369,69	30.772,87
Geldanlagen Eigenbetriebe	2.399.719,09	3.989.957,66	-1.590.238,57
Geldanlagen städtische Gesellschaften	25.718.026,93	22.916.204,22	2.801.822,71
Sonstige Geldanlagen	257.080,22	342.299,16	-85.218,94
<b>Gesamt</b>	<b>29.729.968,80</b>	<b>28.572.830,73</b>	<b>1.157.138,07</b>

### Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	469.173,91	318.500,00	150.673,91
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	10.800.000,00	11.300.000,00	-500.000,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	1.550.130,17	1.550.130,17	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.185.831,64	7.651.620,33	534.211,31
<b>Gesamt</b>	<b>21.005.135,72</b>	<b>20.820.250,50</b>	<b>184.885,22</b>

#### 4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Bilanzposition 5</b>	<b>29.839.461,17 €</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(12.229.809,70 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

#### Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.200.631,15</b>	<b>1.217.757,43</b>	<b>-17.126,28</b>

#### Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>12.229.809,70</b>	<b>12.225.424,34</b>	<b>4.385,36</b>

#### Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	16.409.020,32	20.205.529,10	-3.796.508,78
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(7.436.198,21)	(11.069.462,50)	(-3.633.264,29)
<b>Gesamt</b>	<b>16.409.020,32</b>	<b>20.205.529,10</b>	<b>-3.796.508,78</b>

### 4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin oder Vermächtnisnehmerin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden als „Vereinigte Schenkungen“ bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die Anna-Maria von Schrader-Stiftung, die Fritz und Elfriede Becker-Stiftung sowie die Künstlernothilfe-Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2024 über 55 zweckgebundene Erbschaften. Deren Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen, ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu §§ 49, 51 GemHVO.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2024 EUR	2024 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.591,27	0,00	19.591,27
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21,68	0,00	21,68
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	364.054,37	100.000,00	264.054,37
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	380,03	0,00	380,03
11	<b>Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)</b>	<b>384.047,35</b>	<b>100.000,00</b>	<b>284.047,35</b>
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.543,68	-700,00	-7.843,68
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,30	0,00	-83,30
17	Transferaufwendungen	-40.518,33	-84.300,00	43.781,67
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.931,00	-15.000,00	-11.931,00
19	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)</b>	<b>-76.076,31</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>23.923,69</b>
20	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)</b>	<b>307.971,04</b>	<b>0,00</b>	<b>307.971,04</b>
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	<b>Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)</b>			
24	<b>Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)</b>	<b>307.971,04</b>	<b>0,00</b>	<b>307.971,04</b>

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2024 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2024</b>	<b>Vorjahr 2023</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>21.684.116,71</b>	<b>21.376.145,67</b>	<b>307.971,04</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>322.113,89</b>	<b>322.113,89</b>	<b>0,00</b>
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>21.362.002,82</b>	<b>21.054.031,78</b>	<b>307.971,04</b>
1.3.5 Wertpapiere	8.072.005,84	7.890.005,84	182.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	18.000,00	0,00	18.000,00
1.3.8 Liquide Mittel	13.271.996,98	13.164.025,94	107.971,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.684.116,71</b>	<b>21.376.145,67</b>	<b>307.971,04</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2024</b>	<b>Vorjahr 2023</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>9.454.307,01</b>	<b>9.150.721,33</b>	<b>303.585,68</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>9.454.307,01</b>	<b>9.150.721,33</b>	<b>303.585,68</b>
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	9.454.307,01	9.150.721,33	303.585,68
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.229.809,70</b>	<b>12.225.424,34</b>	<b>4.385,36</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.684.116,71</b>	<b>21.376.145,67</b>	<b>307.971,04</b>

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich grundsätzlich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten. In 2024 kam es zu einer zu bilanzierenden Forderung i.H.v. 18.000,00 €, weshalb die Bilanzposition 1.3.7 neu in der Übersicht aufgeführt ist.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2024 begründet sich im Wesentlichen durch zwei neue Erbschaften, weitere Geldeingänge bei bestehenden Erbschaften und vor allem durch höhere Zinserträge bei Geldanlagen. Darüber hinaus wurden weniger Erbschaftsmittel (gem. Zweckbestimmung) als im Vorjahr durch die verwaltungsinternen Verfügungsberechtigten abgerufen.

## **5 Anhang zur Ergebnisrechnung**

---

### **5.1 Allgemeine Angaben**

---

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Ziffer 1.4 – Einzutragende Werte) verzichtet.

#### **5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte**

---

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

## Übersicht der Teilhaushalte

### ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB  
11 Fachbereich Organisation und Personal  
14 Rechnungsprüfungsamt  
15 Fachbereich Demokratie und Strategie  
19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll  
30 Rechtsamt  
48 Fachbereich Stadtmarketing  
90 Gesamtpersonalrat

#### Dezernat I

101 Dezernatsbüro I  
12 Fachbereich Informationstechnologie  
20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling  
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

#### Dezernat II

102 Dezernatsbüro II  
16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung  
41 Kulturamt  
50 Fachbereich Arbeit und Soziales  
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

#### Dezernat III

103 Dezernatsbüro III  
40 Fachbereich Bildung  
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder  
58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

#### Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV  
25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement  
52 Fachbereich Sport und Freizeit  
60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz  
61 Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

**Dezernat V**

105 Dezernatsbüro V

33 Fachbereich Bürgerdienste

67 Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

**5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen**

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

**5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen**

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt bzw. ausgewiesen.

#### **5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen**

---

Beim Jahresabschluss 2024 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

#### **5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung**

---

Beim Jahresabschluss 2024 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

#### **5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**

---

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Komm.ONE (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen), welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2024 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

## 5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

### 5.2.1 Jahresergebnis 2024 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2024 EUR 1	2024 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	764.191.597,58	778.091.600,00	-13.900.002,42
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	801.112.422,60	671.413.758,00	129.698.664,60
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.043.458,47	4.589.718,00	2.453.740,47
4	Sonstige Transfererträge	14.382.178,80	13.049.000,00	1.333.178,80
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	45.072.831,90	38.421.875,00	6.650.956,90
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.970.009,54	21.935.763,00	-3.965.753,46
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.463.068,54	66.674.097,00	16.788.971,54
8	Zinsen und ähnliche Erträge	15.129.556,54	5.751.154,00	9.378.402,54
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69.369,07	135.000,00	-65.630,93
10	Sonstige ordentliche Erträge	87.216.772,43	38.330.269,00	48.886.503,43
<b>11</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.835.651.265,47</b>	<b>1.638.392.234,00</b>	<b>197.259.031,47</b>
12	Personalaufwendungen	-393.137.490,30	-417.169.046,00	24.031.555,70
13	Versorgungsaufwendungen	-305.812,29	-251.000,00	-54.812,29
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.091.177,71	-152.736.371,00	-30.354.806,71
15	Abschreibungen	-57.304.832,12	-46.674.664,00	-10.630.168,12
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.272.223,47	-10.598.200,00	-674.023,47
17	Transferaufwendungen	-907.636.349,43	-840.238.067,00	-67.398.282,43
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.414.735,92	-142.118.788,00	-24.295.947,92
<b>19</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.719.162.621,24</b>	<b>-1.609.786.136,00</b>	<b>-109.376.485,24</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>116.488.644,23</b>	<b>28.606.098,00</b>	<b>87.882.546,23</b>
21	Außerordentliche Erträge	44.521.470,94	10.000.000,00	34.521.470,94
22	Außerordentliche Aufwendungen	-52.212.140,23	-1.500.000,00	-50.712.140,23
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-7.690.669,29</b>	<b>8.500.000,00</b>	<b>-16.190.669,29</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>108.797.974,94</b>	<b>37.106.098,00</b>	<b>71.691.876,94</b>

## 5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der Vermögensgegenstände der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH (BUGA 2023 gGmbH) sowie den Abschreibungen bei der Beteiligung Universitätsklinikum Mannheim GmbH.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden rund 44,5 Mio. € außerordentliche Erträge erzielt. Rund 41,1 Mio. € resultieren aus der Rückabwicklung der Vermögensgegenstände der BUGA 2023 gGmbH. Nach Ende der Bundesgartenschau wurden die in der Bilanz der BUGA 2023 gGmbH geführten Anlagengüter an die Stadt Mannheim übergeben. Die Vermögensgegenstände wurden zum 01.01.2024 mit einem Wert von 49,7 Mio. € in das städtische Anlagevermögen aufgenommen. Im städtischen Anlagevermögen verbleiben die Trinkbrunnen sowie die U-Halle. Der Großteil der Vermögensgegenstände wurde über ein Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtraumservice übertragen (Wert 41,1 Mio. €).

Weitere rund 3,4 Mio. € außerordentliche Erträge wurden beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 0,01 Mio. € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle).

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 52,2 Mio. € resultieren aus Buchungen von außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. rd. 49,4 Mio. €). Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € entstanden aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht werterhöhenden Maßnahmen.

Insgesamt wird das Sonderergebnis 2024 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

<b>Eigenbetrieb/Gesellschaft</b>	<b>2024</b>
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-31.463.592,87 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-6.620.888,49 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-11.132.770,04 €
Beteiligungsfond Wirtschaftsförderung	-143.319,17 €
EB Nationaltheater Mannheim	-999,00 €
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>	<b>-49.361.569,57 €</b>
Planetarium Mannheim gGmbH	14.880,03 €
<b>Zuschreibungen</b>	<b>14.880,03 €</b>
<b>Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses</b>	<b>-49.346.689,54 €</b>

## 5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

### 5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	133.949,12	135.000,00	-1.050,88	-0,78
30120000 Grundsteuer B	74.743.264,42	74.500.000,00	243.264,42	0,33
30130000 + 30130011 Gewerbsteuer inkl. Rückstellung GewSt.	401.425.826,91	412.800.000,00	-11.374.173,09	-2,76
30130000 Gewerbsteuer	417.406.755,41	412.800.000,00		
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	7.720.213,50	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-23.701.142,00	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	2.090.937,48	3.000.000,00	-909.062,52	-30,30
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	32.485.187,87	0,00	32.485.187,87	
43410000 Gewerbsteuerumlage	-31.618.591,04	-33.600.000,00	1.981.408,96	5,9
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-2.320.800,75	-2.000.000,00	-320.800,75	-16,4
30310000 Vergnügungssteuer	10.126.110,83	10.000.000,00	126.110,83	1,26
30320000 Hundesteuer	1.409.890,02	1.378.000,00	31.890,02	2,31
30340000 Nebenwohnsitzsteuer	777.602,73	510.000,00	267.602,73	52,47
30390001 Beherbergungsabgabe	2.974.246,92	4.000.000,00	-1.025.753,08	25,64
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbsteuer §11 FAG	24.429.474,61	21.000.000,00	3.429.474,61	16,33

#### 30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung ( bis 1 %) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

#### 30120000 Grundsteuer B

Die Abweichung (< 1%) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung

### **30310000 Vergnügungssteuer**

Die Abweichung (1,26 %) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

### **30320000 Hundesteuer**

Die Abweichung (2,31 %) liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

### **30340000 Nebenwohnsitzsteuer**

Die Planung für das Jahr 2024 beruhte auf Erträgen aus der Zeit der Pandemie. Die Ertragssteigerung von ca. 52 % gegenüber dem Planansatz ergibt sich aufgrund des Wegfalls der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen.

### **30390001 Beherbergungsabgabe**

Der Ansatz 2024 war in Erwartung einer 12-monatigen Erhebung der Beherbergungssteuer gewählt. Schließlich wurde die Beherbergungssteuer aber erst zum 01.03.2024 eingeführt, sodass zwei Monate unberücksichtigt blieben

### **31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer**

Die Erhöhung des Ergebnisses um ca. 16 % gegenüber der Planung resultiert aus dem auch im Jahr 2024 nach wie vor sehr hohen Preisniveau bei Grundstücksgeschäften.

### **30130000 Gewerbesteuer und 30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung**

#### **3582000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen**

#### **44820100 Aufwand Erstattungsinsen und 35620000 Erträge Nachforderungsinsen**

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge (# 30130000) schließt mit rund 4,6 Mio. € (+ 1,12 %) über dem Ansatz ab und liegt damit im Toleranzbereich einer Schätzung. Saldiert man Gewerbesteuererträge (# 3013000), Inanspruchnahme und Bildung der Gewerbesteuerrückstellung (# 30130011) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (# 35820000), so ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz von rund 19,8 Mio. € (+ 5,0 %).

Diese Ergebnisverbesserung nach Betrachtung der Rückstellungen ist das Resultat aus der Inanspruchnahme und der Auflösung bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2024 entschieden wurden. Demgegenüber wurden in betragslichen geringerem Umfang Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2024 neu anhängig.

Die gleichen Sachverhalte führten in Teilen auch zur Auflösung der Rückstellungen innerhalb der Konten 35620000 und 44820100.

### **43410000 Gewerbesteuerumlage**

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

## Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt, sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftsteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Im Vollzug des Jahres 2024 ergeben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen folgende Veränderungen.

Sachkonto	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	192.803.006,30	196.369.200,00	-3.566.193,70	-1,82%
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.202.416,17	55.152.400,00	-1.949.983,83	-3,54%
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	291.401.413,87	278.324.000,00	13.077.413,87	4,70%
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	30.813.773,30	26.710.000,00	4.103.773,30	15,36%
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	60.736.005,20	56.859.000,00	3.877.005,20	6,82%
31310001 Zuweisung an die Stadtkreise	7.771.247,30	7.817.000,00	-45.752,70	-0,59%
31411000 Zuw. Land, soziallasten- relevant nach § 21 FAG	9.194.338,53	415.000,00	8.779.338,53	2115,50%
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.967.915,00	6.816.600,00	1.151.315,00	16,89%
43710001 Finanzausgleichsumlage	186.135.376,70	185.670.000,00	-465.376,70	-0,25%

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

### **30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Mannheimer Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2024 auf 0,0248006 festgelegt. Sie ist von 0,0247597 um 0,0000409 gestiegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rund 7,93 Mrd. € aus. Auf dieser Grundlage wurde für 2024 ein Haushaltsansatz von 196,37 Mio. € geplant.

Das landesweite Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer lag am Jahresende bei 7,77 Mrd. €, der Anteil Mannheims bei 192,80 Mio. € und damit rund 3,57 Mio. € bzw. 1,8 % unter dem Ansatz.

### **30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2024 auf 0,0458273 festgelegt. Sie ist von 0,0465029 um -0,000676 zurückgegangen.

Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2024 von rund 1,19 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0458273 wurde für Mannheim mit 55,15 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,16 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 1,95 Mio. € bzw. 3,5 % auf 53,20 Mio. € vermindert.

### **31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG**

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Durch eine im Jahresverlauf etwas günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 291,40 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 13,08 Mio. € bzw. 4,7 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 278,32 Mio. €.

Die Mehrerträge des Jahres 2024 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2026 auf die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,29 Mio. € und zu einer um 3,88 Mio. € höheren FAG-Umlage. Entsprechend werden im Jahr 2024 Rückstellungen in Höhe von 13,18 Mio. € gebildet.

Von der im Jahr 2022 gebildeten FAG-Rückstellung in Höhe von 42,15 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft sowie 9,65 Mio. € bei der Finanzausgleichsumlage werden im Jahr 2024 bei der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft 41,61 Mio. € sowie 9,20 Mio. € bei der Finanzausgleichsumlage in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 0,99 Mio. € wird ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind sowohl die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft als auch die Zahlung der Finanzausgleichsumlage (siehe unten) abhängig von der Steuerkraft Mannheims – auch im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen Kommunen. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

### **31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG**

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in € je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner liegt 2024 in Mannheim bei 2.379,48 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.963,45 € je Einwohner. Mit 121,19 Prozent des Landesdurchschnitts liegt Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75 Prozent des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 115 Prozent bis unter 125 Prozent des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 85 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 85 Prozent gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 115,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine Investitionspauschale von 30,81 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 26,71 Mio. € eine Verbesserung um 4,10 Mio. € bzw. 15,36 %.

### **31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG**

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich

bei einem Haushaltsansatz von 56,86 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 60,74 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 3,88 Mio. € bzw. 6,82 %.

### **31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG**

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Auf der Grundlage der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 7,82 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,77 Mio. € eine Haushaltsverschlechterung von 0,05 Mio. € bzw. 0,59 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

### **31411000 Zuweisungen des Landes, soziallastenrelevant nach § 21 FAG**

Zur Deckung von Mehraufwendungen für Transferleistungen und die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine hat das Land Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 18.10.2024 den Kommunen Bundesmittel, die die Länder über einen erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer bekamen, zur Verfügung gestellt. Mannheim hat 2024 7,07 Mio. € erhalten. Weitere 2,1 Mio. € fließen als Zuweisungen für Asylbewerber in die Anschlussunterbringung. Durch die landeseinheitliche Buchung auf diesem Sachkonto ist sichergestellt, dass diese Beträge von rd. 9,2 Mio. €, die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Sozialhilfelausgleich als Transferertrag des Sozialbereichs berücksichtigt werden.

### **31829000 Status-quo-Ausgleich**

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2024 liegt er bei 7,97 Mio. €. Das bedeutet eine Verbesserung um 1,15 Mio. € bzw. 16,9 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 6,82 Mio. €.

### **43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)**

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 2 FAG 2024 rund 85,13 % in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet nicht nur ein vertikaler Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen statt, sondern auch ein horizontaler Ausgleich in Form einer Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöht sich die FAG-Umlage für 2024 geringfügig gegenüber der ursprünglichen Planung von 185,67 Mio. € auf 186,14 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 0,47 Mio. € bzw. 0,25 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2024 bei der Gewerbesteuer erhöhen 2026 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die Steuerkraft und wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu einer Erhöhung der Finanzausgleichsumlage um 3,88 Mio. €. Entsprechend werden 2024 Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,29 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,88 Mio. € gebildet. Gleichzeitig werden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage Rückstellungen von 41,61 Mio. € bzw. 9,20 Mio. €, die 2022 für 2024 gebildet wurden, in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 0,99 Mio. € wird erfolgswirksam aufgelöst. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die z.B. den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 50 Arbeit und Soziales, 58 Jugendamt und Gesundheitsamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2024 Mindererträge von 5,74 Mio. € bei der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung und 0,59 Mio. € bei der Kindergartenförderung. Dem stehen Mehrerträge von 3,50 Mio. € bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen und 1,05 Mio. € beim Soziallastenausgleich gegenüber.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	33.867.213,00	30.367.736,00	3.499.477,00	11,52%
31410007 Kindergartenförderung	24.946.035,00	25.534.788,00	-588.753,00	-2,31%
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)	39.470.023,00	45.209.578,00	-5.739.555,00	-12,70%
31410012 Förd. des Landes Kinder- betreuung (§29 e FAG)	3.672.556,20	3.769.200,00	-96.643,80	-2,56%
31419000 Soziallastenausgleich	9.225.562,00	8.177.696,00	1.047.866,00	12,81%

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

### **31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG**

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2024 bei 33,87 Mio. €. Der Planansatz von 30,37 Mio. € wurde um rund 3,50 Mio. € bzw. 11,52% überschritten.

### **31410007 Kindergartenförderung § 29 b FAG**

Für die Kindergartenförderung gibt es einen landesweiten Festbetrag. Steigt landesweit die nach der Betreuungszeit gewichtete Zahl der Kinder, dann sinkt die Zuweisung je Kind. Mannheim erhält 2024 aus der Kindergartenförderung des Landes 24,95 Mio. €. Bei einem Ansatz von 25,53 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 0,59 Mio. € bzw. 2,31%.

### **31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung § 29 c FAG**

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Entwicklung der landesweiten Betriebsausgaben sowie den nach der Betreuungszeit gewichteten Zahlen der Kinder in Baden-Württemberg und in Mannheim. Danach erhält Mannheim 2024 39,47 Mio. €. Bei einem Ansatz von 45,21 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 5,74 Mio. € bzw. 12,70%.

### **31410012 Förderung des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)**

Aus Mitteln des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz hat das Land 2020 – 2022 u.a. für Leitungen in Kindertageseinrichtungen einen Zeitsockel für die Ausübung von Leitungsaufgaben gefördert. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern. Mannheim erhielt daraus 2024 3,67 Mio. €. Der Haushaltsansatz von 3,77 Mio. € wird damit geringfügig unterschritten. Die Förderung ist bis 2024 befristet. Eine Verlängerung ist vorgesehen.

### **31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG**

Stadtkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt

möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2024 wird der Haushaltsansatz von 8,18 Mio. € um 1,05 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 9,23 Mio. € liegt 12,81% über dem Ansatz.

### 5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	in %
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>393.443.302,59</b>	<b>417.420.046,00</b>	<b>5,74 %</b>

#### Das Ergebnis 2024 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalauszahlungen	415.698.386,82
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	3.523.226,55
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-4.302.269,10
Inanspruchnahme Rückstellung Personal Tariferhöhungen	-21.476.041,68

#### Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 22. April 2023 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten neben den Tarifvertrag Inflationsausgleich. Hieraus resultierten in den Monaten Januar und Februar 2024 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 220 €. Die Inflationsausgleichszahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei und sind kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Die Tarifparteien vereinbarten darüber hinaus mit Wirkungsbeginn 01. März 2024 eine Erhöhung von 200 € als Sockelbetrag plus eine anschließende weitere prozentuale Tarifsteigerung von 5,5 %.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2024 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des

jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung betrug der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung wie im Jahr 2023 weiterhin 1,30 %. Der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung blieb ebenfalls unverändert bei 1,70 %. Seit 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Im Jahr 2024 liegt dieser bei durchschnittlich 1,7 %. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,85 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz – wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei weiterhin auf 0,55 Prozentpunkte.

Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz – lag im Jahr 2024 bei einem Prozentwert von 2,8 %. Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2024 bei diesen beiden Umlageformen 8,55 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2024 unverändert bei 0,54 %.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung entsprechend des Besoldungsanpassungsgesetzes (BVAnp-ÄG 2024/2025) zum 01. November 2024 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € plus eine anschließende prozentuale Besoldungsanpassung von 4,76 % erhöht. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich wie bereits im Vorjahr zeit- und wirkungsgleich übernommen. Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg das Gesetz zur Regelung von Sonderzahlungen zur Inflationsabmilderung in der Besoldung im Jahr 2024 (InflAbmilBG 2024) verabschiedet. Hieraus resultierten im Dezember 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 1.800 €, die erst mit der Gehaltsauszahlung April 2024 erfolgte. In den Monaten Januar bis Oktober 2024 erhielten die Beamt\*innen eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 120 €.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamt\*innen im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger\*innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger\*innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2024 lag es bei rd. 56,66 %. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Der Umlagesatz beläuft sich unverändert auf 3.200 Euro.

Die Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Planansatz in Höhe von rund 24,0 Mio. ergibt sich hauptsächlich durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen 2023. Dadurch reduziert sich das Rechnungsergebnis 2024 im Personal- und Versorgungsaufwand um rund 21,5 Mio. Euro.

Für den Vergleich der Jahre 2023 und 2024 muss zunächst beachtet werden, dass beide Rechnungsergebnisse Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für die Tarifrunden 2023 beinhalten. Lässt man die Position der Rückstellungen bei Gegenüberstellung der beiden Jahre außen vor, so ergibt sich eine bereinigte Steigerung in Höhe von 32,3 Mio. Euro.

Als größter Einflussfaktor sind dabei die Tarif- und Besoldungsanpassungen von rund 28,8 Mio. € zu nennen. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung aufgrund der Unabweisbarkeit letztlich unumgänglich. Schwerpunkte liegen dabei in den Fachbereichen Tageseinrichtungen für Kinder, Arbeit und Soziales, Jugendamt und Gesundheitsamt, Bürgerdienste und Bildung.

Die Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte enthielten im Jahr 2023 eine Nachberechnung in Höhe von rd. 258.000 €. Somit erreichten die Aufwendungen im Jahr 2024 wieder das Niveau der Vorjahre.

Bei der Umlage für Aktivbeamte an den KVBW ist im Jahr 2024 ein Rückgang zu verzeichnen, da die Anzahl an aktiven Beamt\*innen gesunken ist.

Der Mehraufwand im Bereich der Beihilfe für Versorgungsempfänger\*innen lässt sich durch die Erhöhung der Umlage und durch die steigende Anzahl an passiven Beamt\*innen begründen.

## Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2024 EUR	%	2023 EUR	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vor- jahr in %
<b>Aktivbezüge</b>					
Beamtinnen / Beamte	47.471.202,84	12,04	47.168.664,75	12,47	0,64
Tarifbeschäftigte und sonstige Aushilfen	230.020.062,89	58,35	224.352.165,32	59,30	4,75
Aushilfen	657.442,80	0,17	912.769,40	0,24	-27,97
<b>Summe Aktivbezüge</b>	<b>278.148.708,53</b>	<b>70,56</b>	<b>272.433.599,47</b>	<b>72,01</b>	<b>3,93</b>
<b>Soziale Leistungen Arbeitgeber</b>					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	53.256.710,89	13,51	46.800.959,97	12,37	13,79
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	22.649.907,37	5,75	19.906.152,09	5,26	13,78
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	16.101.930,32	4,08	16.332.715,73	4,32	-1,41
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	12.441.646,42	3,16	11.674.672,84	3,09	6,57
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.797.925,70	0,96	3.689.605,85	0,98	2,94
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst	567.510,52	0,14	555.956,13	0,15	2,08
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	6.952.193,10	1,76	6.376.140,49	1,69	9,03
<b>Summe Soziale Leistungen</b>	<b>115.767.824,32</b>	<b>29,37</b>	<b>105.336.203,10</b>	<b>27,85</b>	<b>9,90</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>393.916.532,85</b>	<b>99,92</b>	<b>377.769.802,57</b>	<b>99,86</b>	<b>5,60</b>
<b>Versorgungsbezüge</b>					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	305.812,29	0,08	548.391,14	0,14	-44,23
<b>Summe Versorgungsaufwand</b>	<b>305.812,29</b>	<b>0,08</b>	<b>548.391,14</b>	<b>0,14</b>	<b>-44,23</b>
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>394.222.345,14</b>	<b>100,00</b>	<b>378.318.193,71</b>	<b>100,00</b>	<b>5,53</b>
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	3.523.226,55		4.517.054,43		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-4.302.269,10		-3.161.334,93		
<b>Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen</b>	<b>393.443.302,59</b>		<b>379.673.913,21</b>		<b>4,94</b>

### nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige</b>	865.070,64		829.490,25		4,29
<b>Sachaufwand ehemals Personalaufwand</b>	<b>865.070,64</b>		<b>829.490,25</b>		<b>4,29</b>

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2024	2023
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	5.272,11	5.156,27
- am Ende des Jahres	5.387,99	5.272,11
Stellenveränderungen	+ 115,88	+ 115,84
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	1.793,08	1.762,18
- am Ende des Jahres	1.831,69	1.793,08
Stellenveränderungen	+ 38,61	+ 30,90
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	7.065,19	6.918,45
- am Ende des Jahres	7.219,68	7.065,19
Stellenveränderungen	+ 154,49	+ 146,74
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	284,88	291,04
- am Ende des Jahres	265,03	284,88
Stellenveränderungen	- 19,85	- 6,16

<sup>1)</sup> Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich -	Stand	2024	2023	2022
	Zahl der Auszubildenden <sup>1</sup>			
	- zu Beginn des Jahres	366 <sup>2</sup>	345 <sup>2</sup>	366 <sup>2</sup>
	- am Ende des Jahres	373 <sup>2</sup>	366 <sup>2</sup>	345 <sup>2</sup>

<sup>1)</sup> Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

<sup>2)</sup> incl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

## Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2024 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

### I Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

<b>31.10.01.00</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>in %</b>
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.468.886,87	8.555.200,00	1.086.313,13	12,70
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18.830.131,84	18.666.100,00	-164.031,84	-0,88
<b>Summe Aufwand</b>	<b>26.299.018,71</b>	<b>27.221.300,00</b>	<b>922.281,29</b>	<b>3,39</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

<b>31.10.01.00</b>	<b>RE 2024</b>	<b>RE 2023</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2020</b>	<b>Entwicklung in % 5 Jahre</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,47	7,60	7,15	7,97	7,46	0,13
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	18,83	18,29	15,67	22,34	20,80	-9,47
<b>Summe Aufwand</b>	<b>26,30</b>	<b>25,89</b>	<b>22,82</b>	<b>30,31</b>	<b>28,26</b>	<b>-6,94</b>
Veränderung in %	1,58	13,45	-24,71	7,25		

### Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2024 wurde bei den Hilfen zur Pflege der Planansatz um 0,9 Mio. unterschritten. Während die ambulanten Pflegeleistungen um 1,1 Mio. € unter dem Planwert lagen, war bei den stationären Pflegeleistungen ein höherer Aufwand i.H.v. 0,2 Mio. € nötig als im Planansatz Ansatz ursprünglich vorgesehen.

Der Rückgang im ambulanten Bereich steht in Verbindung mit einem gleichzeitigen Rückgang der Fallzahlen von 2%. Auch im stationären Bereich wurde eine Verringerung der Fallzahlen von 4 % im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Dieser Rückgang wurde jedoch durch eine Kostensteigerung bei den Trägern aufgezehrt, was zu höheren Aufwendungen führte.

## II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

<b>31.10.03.00</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>in %</b>
Hilfen zur Gesundheit	4.720.200,93	3.886.400,00	-833.800,93	-21,44
<b>Summe Aufwand</b>	<b>4.720.200,93</b>	<b>3.886.400,00</b>	<b>-833.800,93</b>	<b>-21,44</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

<b>31.10.03.00</b>	<b>RE 2024</b>	<b>RE 2023</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2020</b>	<b>Entwicklung in % 5 Jahre</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	
Hilfen zur Gesundheit	4,72	3,84	2,96	3,21	3,50	34,86
<b>Summe Aufwand</b>	<b>4,72</b>	<b>3,84</b>	<b>2,96</b>	<b>3,21</b>	<b>3,50</b>	<b>34,86</b>
Veränderung in %	22,92	29,73	-7,79	-8,29		

### Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2024 belief sich das Rechnungsergebnis der Krankenhilfe – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – einschließlich der Erstattungen an Krankenkassen gemäß § 264 SGB V auf rund 4,7 Millionen Euro. Damit wurde der veranschlagte Planwert um etwa 0,8 Mio. € überschritten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die erbrachten Leistungen um etwa 23 %, was hauptsächlich auf die gestiegenen Fallzahlen von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen ist, die Leistungen nach SGB XII erhalten.

Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen sowohl von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängig sind.

### III Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3.747.096,59	4.051.800,00	304.703,41	7,55
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1.931.860,63	2.110.000,00	178.139,37	8,44
<b>Summe Aufwand</b>	<b>5.678.957,22</b>	<b>6.161.800,00</b>	<b>482.842,78</b>	<b>7,86</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	RE 2024	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3,75	3,72	3,37	2,17	2,11	77,73
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1,93	2,15	1,48	1,55	1,44	34,03
<b>Summe Aufwand</b>	<b>5,68</b>	<b>5,87</b>	<b>4,85</b>	<b>3,72</b>	<b>3,55</b>	<b>60,00</b>
Veränderung in %	-3,24	21,03	30,38	4,79		

#### Erläuterung:

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt lag das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2024 rund 0,5 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

Der ambulante Aufwand lag bei 3,8 Mio. €, was eine Unterschreitung des Planwerts um 0,3 Mio. € bzw. 7,55 % bedeutet. Im stationären Bereich betragen die tatsächlichen Ausgaben 1,9 Mio. €. Damit lag der Wert 0,2 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Aufwendungen nach dem Anstieg in 2023 stabil bzw. sind leicht rückläufig.

#### IV Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Fiktion 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	54.770.453,01	54.308.700,00	-461.753,01	-0,85
Grundsicherung Aufwand stationär	3.769.904,31	3.793.900,00	23.995,69	0,63
Bes. Wohnform	3.463.847,34	0,00	-3.463.847,34	
<b>Summe Aufwand</b>	<b>62.004.204,66</b>	<b>58.102.600,00</b>	<b>-3.901.604,66</b>	<b>-6,72</b>
Kostenerstattung des Bundes	-59.777.385,13	-56.540.600,00	3.236.785,13	5,72

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	RE 2024 Mio. €	RE 2023 Mio. €	RE 2022 Mio. €	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	54,77	52,56	48,73	45,13	41,72	31,28
Grundsicherung Aufwand stationär	3,77	3,59	3,25	3,55	3,65	3,29
Bes. Wohnform	3,46	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Aufwand</b>	<b>62,00</b>	<b>56,15</b>	<b>51,98</b>	<b>48,68</b>	<b>45,37</b>	<b>36,65</b>
Veränderung in %	10,42	8,02	6,78	7,30		

#### Erläuterung:

Im Bereich der Teilleistung Grundsicherung SGB XII lag das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 3,9 Mio. € höher als der Planansatz. Die ambulanten Leistungen lagen um 0,5 Mio. € über dem Planwert, während die stationären Leistungen um rund 24.000 € darunter lagen.

Ein wesentlicher Faktor für die Kostensteigerung ist der neu eingeführte Teilbereich „besondere Wohnform“. Dieser wurde in den Vorjahren noch unter den ambulanten Leistungen verbucht und hatte daher keinen ursprünglichen Ansatz. Dabei handelt es sich um eine spezielle Form der Unterbringung, bei der Betroffene in einer, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Einrichtung oder Wohnform leben (z. B. betreute Wohngruppe). Die Leistungsempfänger\*innen dieses Bereichs sind hauptsächlich Menschen mit Behinderungen, die zusätzlich Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gemäß SGB IX erhalten.

Der Anstieg um 3,5 Mio. € ist hauptsächlich auf die steigenden Ausgaben im Zusammenhang mit den BTHG-Leistungen zurückzuführen (siehe Ausführungen unter Punkt V/1.32.10).

Im 5-Jahresvergleich sind die ambulanten Grundsicherungsleistungen kontinuierlich gestiegen, während die stationären Aufwendungen ab 2020 einen leichten Anstieg auf etwa 3,8 Mio. € verzeichneten. Ein erheblicher Anteil der Grundsicherungsleistungen steht in Verbindung mit der Gewährung der BTHG-Leistungen. Seit der Einführung des SGB IX werden diese nun als ambulante Leistungen verbucht, was zu einem verstärkten Anstieg der ambulanten Grundsicherungsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2020 führte. Gleichzeitig sanken die stationären Leistungen.

Den Nettoaufwendungen standen zeitversetzt korrespondierende Erträge gegenüber, da 100 % der Kosten über die Bundesauftragsverwaltung finanziert werden.

### V Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) 1.32.10-00-00 (früher 1.31.10-00-02)

32.10.00.00 / 31.10.02.00	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Eingliederungshilfe	95.259.079,76	98.284.500,00	3.025.420,24	3,08
<b>Summe Aufwand</b>	<b>95.259.079,76</b>	<b>98.284.500,00</b>	<b>3.025.420,24</b>	<b>3,08</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

32.10.00.00 / 31.10.02.00	RE 2024 Mio. €	RE 2023 Mio. €	RE 2022 Mio. €	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Eingliederungshilfe	95,26	81,22	76,32	73,10	68,64	38,78
<b>Summe Aufwand</b>	<b>95,26</b>	<b>81,22</b>	<b>76,32</b>	<b>73,10</b>	<b>68,64</b>	<b>38,78</b>
Veränderung in %	17,29	6,42	4,40	6,50		

#### Erläuterung:

Im Bereich der Teilleistung „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ (Eingliederungshilfe) lag das Rechnungsergebnis insgesamt rund 3,0 Mio. € unter dem Planansatz für das Jahr 2024.

Die Leistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, was unter anderem auf die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zurückzuführen ist, das tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX und dem Ablauf der Übergangvereinbarung in Baden-Württemberg kam es ab 2023 bereits zu erheblichen Preissteigerungen. Die erwartete Kostensteigerung trat ein, wobei die Verträge mit den Kostenträgern noch nicht im vollen Umfang umgestellt wurden.

## VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-72.028.168,68	-74.578.600,00	-2.550.431,32	-3,42
Kosten der Unterkunft Aufwand	102.456.052,83	107.624.700,00	5.168.647,17	4,80
<b>Nettoaufwand</b>	<b>30.427.884,15</b>	<b>33.046.100,00</b>	<b>2.618.215,85</b>	<b>7,92</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	RE 2023	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Kosten der Unter- kunft Ertrag	-72,03	-72,31	-61,21	-54,95	-55,13	30,65
Kosten der Unter- kunft Aufwand	102,46	104,00	98,91	87,86	82,98	23,48
<b>Nettoaufwand</b>	<b>30,43</b>	<b>31,69</b>	<b>37,70</b>	<b>32,91</b>	<b>27,85</b>	<b>9,26</b>
Veränderung in %	-1,48	5,15	12,58	5,88		

### Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft (KDU) lag das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2024 insgesamt bei rund netto 2,6 Mio. € unterhalb der ursprünglichen Haushaltsansätze.

Da auf der Aufwandsseite im Haushaltsjahr 2024 eine Gesamtverbesserung von rund 5,2 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz erzielt wurde, bedeute dies auf der Ertragsseite einen entsprechenden Minderertrag gegenüber dem Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahr, das stark von den Flüchtlingen aus der Ukraine geprägt war, nahmen die KDU Aufwendungen ab, steigen jedoch im Fünfjahresvergleich ab 2020 kontinuierlich an.

## VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-01-03

Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Individuelle Hilfen: Transfererträge inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter (ohne umA)	5,21	4,06	1,15	28,33
Erträge inkl. Kostenerstattungen UMA	9,73	11,70	-1,97	-16,84
<b>Summe Ertrag</b>	<b>14,94</b>	<b>15,76</b>	<b>-0,82</b>	<b>-5,20</b>
Transferaufwendungen Individuelle Hilfen ohne UMA inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter	93,22	90,47	-2,75	-3,04
Transferaufwendungen UMA	13,55	11,38	-2,17	-19,07
<b>Summe Aufwand</b>	<b>106,77</b>	<b>101,85</b>	<b>-4,92</b>	<b>-4,83</b>
<b>Saldo</b>	<b>91,83</b>	<b>86,09</b>	<b>-5,74</b>	<b>-6,67</b>

### Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den Individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2024.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist eine Fallzahlenzunahme zu verzeichnen, die zu einer Erhöhung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen konnten aufgrund Bearbeitungsrückständen beim Land nicht vollumfänglich über Kostenerstattungen gedeckt werden.

## Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege 1.36.50-03-02

Kindertagespflege (KTP)	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kindertagespflege: Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten für Tagespflegepersonen (Sachaufwand)	2,06	0,77	-1,29	-167,53
Kindertagespflege: Laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen (Zuschüsse)	8,87	5,47	-3,40	-62,16
<b>Summe Aufwand</b>	<b>10,93</b>	<b>6,24</b>	<b>-4,69</b>	<b>-75,16</b>

Erläuterung:

Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen sowie Anpassungen der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen kam es im Bereich der Kindertagespflege zu einer Erhöhung der Zahlungen an die Kindertagespersonen inkl. der zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten in 2024 in Höhe von etwa 4,7 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.

**Förderung von Kindern in Gruppen in Tageseinrichtungen von 0-6 Jahren 1.36.50-03-01**

<b>Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen FB 58</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
Kindertageseinrichtungen: laufende Zuschüsse an freie Träger inkl. quartierbezogener Integrationsangebote und Beitragsreduzierung	78,33	70,95	-7,38	-10,40
<b>Summe Aufwand</b>	<b>78,33</b>	<b>70,95</b>	<b>-7,38</b>	<b>-10,40</b>

Erläuterung:

Bei den Zuschüssen an freie Träger für Kindertageseinrichtungen inkl. quartierbezogener Integrationsangebote und Beitragsreduzierung kam es in 2024 zu einer Überschreitung des ursprünglichen Planansatzes um rund 7,4 Mio. €.

Nach Auswertung der Spitzabrechnungen für das Jahr 2023 resultieren die Überschreitungen aus Personalkostensteigerungen als Folge von Tarifanpassungen bei den freien Trägern und damit verbundenen Anpassungen der monatlichen Abschlagszahlungen, der Umstellung der Förderung von Personal- auf Betriebskostenförderungen sowie der Eröffnung neuer Einrichtungen und quartierbezogener Integrationsangebote.

## 6 Anhang zur Finanzrechnung

---

### 6.1 Allgemeine Angaben

---

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppelten Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Komm.ONE geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174\*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Ziffer 1.4 – Einzutragende Werte) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

### **6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen**

---

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

### **6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen**

---

Beim Jahresabschluss 2024 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

### **6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung**

---

Die Werte des Haushaltsjahres 2024 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

## 6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2024 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2024 EUR 1	2024 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.721.868,16	1.633.624.246,00	88.097.622,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.684.425.061,77	-1.565.283.936,00	-119.141.125,77
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.296.806,39	68.340.310,00	-31.043.503,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.197.503,40	64.088.053,00	-8.890.549,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-298.240.934,27	-198.447.186,00	-99.793.748,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	-243.043.430,87	-134.359.133,00	-108.684.297,87
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-205.746.624,48	-66.018.823,00	-139.727.801,48
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	138.758.029,63	36.779.000,00	101.979.029,63
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-145.405.933,21	-35.133.400,00	-110.272.533,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.647.903,58	1.645.600,00	-8.293.503,58
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-212.394.528,06	-64.373.223,00	-148.021.305,06
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.110.355.726,65	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-946.718.131,82	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	163.637.594,83	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	76.718.868,50	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-48.756.933,23	X	X
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>27.961.935,27</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt rd. 37,3 Mio. € und stand für die in 2024 erheblichen Investitionstätigkeiten zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz ergab sich eine Verschlechterung von rd. 31,0 Mio. €. Deutliche Mehrauszahlungen gab es im Bereich der Transferleistungen, was sich auch in der Ergebnisrechnung bei den Transferaufwendungen zeigt.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt rd. -243,0 Mio. € (Zahlungsmittelbedarf). Der im letzten Jahr angekündigte erhebliche Mittelabfluss traf in 2024 ein. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. -205,7 Mio. €, der überwiegend durch Eigenmittel (Rückfluss Geldanlagen) gedeckt werden konnte.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt rd. -6,6 Mio. €, was bedeutet, dass im Jahr 2024 mehr Tilgungen als Kreditaufnahmen erfolgten. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 140 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen endfälligen Krediten und aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2024 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen (u.a. z.B. Rückfluss von Geldanlagen). Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich in 2024 ein positiver Saldo i.H.v. rd. 163,6 Mio. € in der Finanzrechnung.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Minderung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von rd. -48,8 Mio.€. Am Ende des Jahres 2024 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit rd. 28,0 Mio. €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2024 3.117,97 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (27.965.053,24 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (27.961.935,27 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2024 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

## 7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

### 7.1 Vermögensübersicht

	Vermögensveränderungen									Stand des Vermögens am 31.12.2024 (Σ Sp. 2 bis 8) -Euro-
	Stand des Vermögens zum 01.01.2024*	Vermögenszugänge 2024	Vermögensabgänge 2024**	Umbuchungen 2024***	Korrekturbuchungen 2024	Zuschreibungen 2024	Abschreibungen 2024			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.421.529,99	1.863.147,09	-18.004,20	0,00			-326.089,16	3.940.583,72		
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	1.369.449.575,02	171.769.425,69	-44.264.634,02	-1.092.870,81	0,00	75.936,53	-28.953.798,63	1.466.983.633,78		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.598.128,84	2.498.571,61	-800.237,82	-75.577,17			-10.988,67	169.209.896,79		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.405.845,59	46.893.641,82	-8.201.797,98	23.078.677,52			-20.397.720,77	669.778.646,18		
2.3 Infrastrukturvermögen	277.514.960,78	34.960.490,74	-32.675.163,28	-35.983,92		75.936,53	-762.297,59	279.077.943,26		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.300.190,56	757.583,38	0,00	-741.271,09			-37.576,21	1.278.926,64		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.606.719,84	9.083,00	0,00	0,00				94.615.802,84		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.242.619,42	3.002.097,66	-143,34	1.303.644,07			-2.535.666,98	15.012.550,83		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.710.854,93	5.485.609,82	-1.527.393,55	4.649.415,77			-5.209.548,41	21.108.938,56		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	169.070.255,06	78.162.347,66	-1.059.898,05	-29.271.775,99				216.900.928,68		
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	800.393.687,95	92.605.335,56	-95.681.742,21	0,00	297,62	16.250,84	-51.421.568,45	745.912.261,31		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	392.488.289,98	37.985.352,37	-25.600,00	0,00		14.880,03	-49.360.570,57	381.102.351,81		
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.600.681,28	2.800,00	0,00	0,00		1.370,81		2.604.852,09		
3.3 Sondervermögen	1.005,00	0,00	0,00	0,00			-999,00	6,00		
3.4 Ausleihungen	296.893.687,25	54.617.168,45	-15.056.142,21	0,00	297,62		-2.059.998,88	334.395.012,23		
3.5 Wertpapiere	108.410.024,44	14,74	-80.600.000,00	0,00				27.810.039,18		
<b>insgesamt</b>	<b>2.172.264.792,96</b>	<b>266.237.908,34</b>	<b>-139.964.380,43</b>	<b>-1.092.870,81</b>	<b>297,62</b>	<b>92.187,37</b>	<b>-80.701.456,24</b>	<b>2.216.836.478,81</b>		

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\* beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

\*\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

## 7.2 Forderungsübersicht

---

<b>Art der Forderung</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	86.109.231,70	63.302.237,13	22.806.994,57
2. Forderungen aus Transferleistungen	46.510.662,18	43.155.747,85	3.354.914,33
3. Privatrechtliche Forderungen	88.786.244,47	164.880.546,50	-76.094.302,03
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>221.406.138,35</b>	<b>271.338.531,48</b>	<b>-49.932.393,13</b>

## 7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2024 <sup>1</sup>	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5</sup>
				bis zu 1 Jahr <sup>2</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4</sup>	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	<b>Anleihen</b>						
1.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	505.031.467,73	498.368.564,15	33.811.926,75	134.968.991,48	329.587.645,92	-6.662.903,58
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	505.031.467,73	498.368.564,15	33.811.926,75	134.968.991,48	329.587.645,92	-6.662.903,58
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	<b>Kassenkredite</b>						
1.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften</b>	24.916.057,34	23.270.457,39	1.713.626,41	7.593.046,53	13.963.784,45	-1.645.599,95
1.	<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>529.947.525,07</b>	<b>521.639.021,54</b>	<b>35.525.553,16</b>	<b>142.562.038,01</b>	<b>343.551.430,37</b>	<b>-8.308.503,53</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr (2025)

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr (2026 bis 2029)

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr (2030 ff.)

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

## Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

### Eigenbetrieb Stadtraumservice

Art der Schulden		am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	<b>Anleihen</b>						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	269.570.814,69	295.768.440,15	14.768.362,44	59.169.135,30	221.830.942,41	26.197.625,46
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	3.967.206,47	3.253.870,57	624.235,12	2.602.039,66	27.595,79	-713.335,90
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	265.603.608,22	292.514.569,58	14.144.127,32	56.567.095,64	221.803.346,62	26.910.961,36
2.3	<b>Kassenkredite</b>						
2.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>269.570.814,69</b>	<b>295.768.440,15</b>	<b>14.768.362,44</b>	<b>59.169.135,30</b>	<b>221.830.942,41</b>	<b>26.197.625,46</b>

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten). Erhöhung resultiert durch neues Trägerdarlehen aufgrund des Vermögensübergang Buga 2023.

### Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	<b>Anleihen</b>						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	324.216.806,65	320.821.797,20	22.770.917,62	83.647.702,66	214.403.176,92	-3.395.009,45
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	324.216.806,65	320.821.797,20	22.770.917,62	83.647.702,66	214.403.176,92	-3.395.009,45
2.2.2	„Trägerdarlehen“						
2.3	<b>Kassenkredite</b>						
2.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>324.216.806,65</b>	<b>320.821.797,20</b>	<b>22.770.917,62</b>	<b>83.647.702,66</b>	<b>214.403.176,92</b>	<b>-3.395.009,45</b>

## Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	13.649.679,25	12.812.189,12	885.911,26	3.570.700,59	8.355.577,27	-837.490,13
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	13.649.679,25	12.812.189,12	885.911,26	3.570.700,59	8.355.577,27	-837.490,13
2.2.2	„Trägerdarlehen“						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>13.649.679,25</b>	<b>12.812.189,12</b>	<b>885.911,26</b>	<b>3.570.700,59</b>	<b>8.355.577,27</b>	<b>-837.490,13</b>

## Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	24.555.378,44	34.310.978,06	25.350.341,74	6.377.372,87	2.583.263,45	9.755.599,62
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	12.049.643,21	10.610.978,06	1.650.341,74	6.377.372,87	2.583.263,45	-1.438.665,15
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	12.505.735,23	23.700.000,00	23.700.000,00	0,00	0,00	11.194.264,77
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>24.555.378,44</b>	<b>34.310.978,06</b>	<b>25.350.341,74</b>	<b>6.377.372,87</b>	<b>2.583.263,45</b>	<b>9.755.599,62</b>

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten). Erhöhung beinhaltet endfällige Finanzierung OPAL.

## Eigenbetrieb Kunsthalle

Art der Schulden	am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)	
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	<b>Anleihen</b>						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	58.793,39	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.793,39
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten						
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	58.793,39	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.793,39
2.3	<b>Kassenkredite</b>						
2.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>58.793,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.793,39</b>

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten). Trägerdarlehen wurde in 2024 vollständig getilgt.

### Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

Art der Schulden	am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)	
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	<b>Anleihen</b>						
2.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen</b>	10.814.524,85	10.157.792,85	656.732,00	2.626.928,00	6.874.132,85	-656.732,00
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten						
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	10.814.524,85	10.157.792,85	656.732,00	2.626.928,00	6.874.132,85	-656.732,00
2.3	<b>Kassenkredite</b>						
2.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	416.619,00	286.671,00	129.948,00	156.723,00	0,00	-129.948,00
2.	<b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>11.231.143,85</b>	<b>10.444.463,85</b>	<b>786.680,00</b>	<b>2.783.651,00</b>	<b>6.874.132,85</b>	<b>-786.680,00</b>

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

nachrichtlich:

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Art der Schulden		am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	1.147.897.465,00	1.172.239.761,53	98.244.191,81	290.360.830,90	783.634.738,82	24.342.296,53
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25.332.676,34	23.557.128,39	1.843.574,41	7.749.769,53	13.963.784,45	-1.775.547,95
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		1.173.230.141,34	1.195.796.889,92	100.087.766,22	298.110.600,43	797.598.523,27	22.566.748,58
abzüglich Schulden zwi- schen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Son- derrechnung <sup>1</sup>		-288.982.661,69	-326.372.362,43	-38.500.859,32	-59.194.023,64	-228.677.479,47	37.389.700,74
<b>3.</b>	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>884.247.479,65</b>	<b>869.424.527,49</b>	<b>61.586.906,90</b>	<b>238.916.576,79</b>	<b>568.921.043,80</b>	<b>-14.822.952,16</b>

<sup>1)</sup> Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen ->Verpflichtung nur im In-  
nenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

## 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2024	2023
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>1</sup>	+76.718.868,50	+57.134.640,54
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+37.296.806,39	+127.787.699,25
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-243.043.430,87	-189.076.020,10
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-6.647.903,58	+1.606.795,29
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+163.637.594,83	+79.265.753,52
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>+27.961.935,27</b>	<b>+76.718.868,50</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende <sup>2</sup>	+20.000.000,00	+98.100.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere <sup>3</sup>	+7.500.000,00	+10.000.000,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <sup>4</sup>	+40.173.448,87	+103.121.878,43
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>5</sup>	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <sup>6</sup>	-29.729.968,80	-28.572.830,73
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>+65.905.415,34</b>	<b>+259.367.916,20</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-115.140.164,55	-182.123.924,13
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>7</sup>	+36.779.000,00	+27.576.624,54
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>-12.455.749,21</b>	<b>+104.820.616,61</b>
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-14.708.307,01	-18.948.796,33
		(für Bürgschaftsübernahmen)	(0,00)	(-3.253.575,00)
		(für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage)	(-9.454.307,01)	(-9.150.721,33)
		(für Resilienz ÖPNV)	(0,00)	(-2.969.000,00)
		(für Energienothilfefonds V020/2023)	(0,00)	(-1.500.000,00)
		(für Schulbetriebsmittel)	(0,00)	(-620.500,00)
		(für Managed Voice / Netzbetriebe)	(0,00)	(-670.000,00)
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-100.504.347,27	-155.829.556,34
		(für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung)	(-12.229.809,70)	(-12.225.424,34)
		(für Wirtschaftsmodell Schulen)	(-3.857.832,00)	(-4.112.632,00)
		(für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder))	(-469.173,91)	(-318.500,00)
		(für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum)	(-83.947.531,66)	(-139.173.000,00)

16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) <sup>8</sup>	+115.140.164,55	+182.123.924,13
17	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-12.528.238,94</b>	<b>+112.166.188,07</b>
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	29.372.680,00	+27.487.473,00

- <sup>1)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- <sup>2)</sup> entspricht dem Konto 1492 (ohne das Konto „Mietkaution“)
- <sup>3)</sup> entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- <sup>4)</sup> entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- <sup>5)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- <sup>6)</sup> teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- <sup>7)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- <sup>8)</sup> Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2025 auf 2026 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.

#### Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Kassenkredite zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 in Zeile 9 i.H.v. rd. 65,9 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr

nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13) im Haushaltsjahr 2024 mit rd. -12,5 Mio. €.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Einige gebundene Mittel wurden in 2024 aufgelöst und einige neu gebildet. Auf die Ausführungen in Kapitel 4.2.2.1.2 Rücklagen wird verwiesen. Zudem werden weitere Gelder gebunden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen größeren Teilbetrag (rd. 83,9 Mio. €) für die bilanzierten Rückstellungen zu binden. Auch sind Gelder für den vom Erblasser vorgegebenen Zweck (rd. 12,2 Mio. €) und Gelder für das Wirtschaftsmodell Schulen (rd. 3,9 Mio. €) vorzuhalten.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2025 nach 2026 übertragen werden. Die übertragenen Ermächtigungen stellen jedoch ein nicht unerhebliches Risiko für die Liquidität dar, insbesondere, wenn mehr Mittel aus den Ermächtigungsübertragungen in Anspruch genommen werden als in das Folgejahr übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. -12,5 Mio. €. Es stehen damit keine freien Mittel mehr zur Verfügung. Die im vergangenen Jahresabschluss angesprochenen erheblichen Mittelabflüsse für Investitionen sind eingetroffen.

## 7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

### Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2024	36.779.000,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren <sup>1</sup>	27.576.624,54
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2024	64.355.624,54
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2023	27.576.624,54
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2024	0,00
<b>Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2024<sup>2</sup></b>	<b>36.779.000,00</b>

<sup>1)</sup> Der Restbetrag der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 27.576.624,54 € wurde ins Jahr 2024 übertragen.

<sup>2)</sup> Entspricht der Kreditermächtigung 2024. Diese wurde vollständig in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

### Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2024 in das Jahr 2025:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2025 (Beschluss-Vorlage Nr. V169/2025) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 115,4 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 0,3 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2024 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2025 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt rd. 115,1 Mio. €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2024 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt <sup>1</sup>		8.603.264,79	8.603.264,79
Finanzhaushalt <sup>1</sup>	37.345.837,92	69.191.061,84	106.536.899,76
<b>Gesamt</b>	<b>37.345.837,92</b>	<b>77.794.326,63</b>	<b>115.140.164,55</b>

<sup>1)</sup> Systembedingt gibt es eine geringfügige Abweichung zw. den Ermächtigungsübertragungen in dieser Tabelle zu der Anlage im Jahresabschluss, die sich in einer systemseitigen Zuordnung von „KIV-Mitteln“ zum Finanzhaushalt anstatt zum Ergebnishaushalt begründet. Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen stimmt aber überein.

## Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden rd. 8,6 Mio. € an Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025 übertragen.

	<b>Übertrag EUR</b>	<b>Begründung für Übertragung</b>
Summe FB 100	25.000,00	Bespielung U-Halle
Summe FB 15	597.473,52	Bezirksbeiratsbudget, Fortbildungsmittel, Leitbild, Kinder- und Jugendgipfel, Istanbul-Konvention, Café Czernowitz, Täter*innenarbeit, Fasnachtsumzug, Quartiermanagement
Summe FB 19	41.182,02	Projektmittel für GBE, GPM-ED, INTNETZE
<b>Dez. OB</b>	<b>663.655,54</b>	
Summe FB 101	308.875,94	Projekt UPPER, Tierschutz, Digitalisierung
Summe FB 12	1.230.437,54	Aufwendungen für EDV, Kabelnetz
Summe FB 31	188.949,22	Tierschutzverein Mannheim, Afrikanische Schweinepest (ASP), Dienstkleidung
Summe FB 37	164.018,02	Dienst- und Schutzkleidung, Feuerlöschboot, Cybersicherheit Leitstelle
<b>Dez. I</b>	<b>1.892.280,72</b>	
Summe FB 41	77.750,00	Kinder- und Jugendtheatertage, Energiemehrkosten Technoseum
Summe FB 50	1.852.742,83	Unterbringung Flüchtlinge, Deutscher Seniorentag, Sozialticket
<b>Dez. II</b>	<b>1.930.492,83</b>	
Summe FB 40	2.993.447,40	Abendakademie, TUMO, freie Träger, Digitalpakt Schulen, Wirtschaftsmodell Schule
Summe FB 56	162.230,46	Zuwendungsmittel Gute-KiTa-Gesetz, Gewinnung ausländischer Fachkräfte
Summe FB 58	100.626,93	Entschädigungsleistungen §§56ff IfSG
<b>Dez. III</b>	<b>3.256.304,79</b>	
Summe FB 33	360.538,98	Aktendigitalisierung, Signaturtablets, Umnutzung Archivräume
Summe FB 67	499.991,93	Rheindammsanierung, Altlastenuntersuchungen, Abschleppen und Sicherstellung abgemeldeter Fahrzeuge, Projektmittel für COLAB
<b>Dez. V</b>	<b>860.530,91</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>8.603.264,79</b>	

## Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
OB	100	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez. OB	Ersatz für Notebooks und Zubehör, das nicht im Leasingumfang enthalten ist. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht in 2024 realisierbar gewesen. (MiBi 500722102) (4.000 €) Schreibtisch (MiBi 500704109) (2.200 €) Umbau (50.000 €)	49.733,85		49.733,85
OB	11	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 11	Investitionen für die Aufrechterhaltung und Modernisierung des Ausbildungsbetriebs und Recruitingmaßnahmen. Umsetzung des Messekonzepts, Überarbeitung der Messestände, Anpassung an die neue Konzeption und neue Layouts. Neuanschaffungen Ausbildungswerkstätten. Projekt wurde in 2024 gestartet, konnte jedoch ressourcenbedingt nicht abschließend umgesetzt werden. Teilweise stehen Rechnungen aus, teilweise sind noch nicht alle Aufträge vergeben. Das laufende Budget kann hierfür nicht herangezogen werden, da dies für die Aufrechterhaltung der Ausbildung benötigt wird (Ersatzbeschaffungen in den Werkstätten etc.)		10.199,00	10.199,00
OB	90	Beschaffung beweglicher Anlagegüter GPR	Ersatz für Notebooks und Zubehör, das nicht im Leasingumfang enthalten ist. Aufgrund langer Lieferzeiten wurden die am 20.12.2024 bestellten 4 Surfaces noch nicht geliefert. MU in Höhe von mit WF 15136 von TEH in TFH ist in 2024 erfolgt. MBMB (500747957) wurde angelegt. Eine Rechnungsabgrenzung wurde von 20 z.RST geprüft und ist nicht möglich, da die Lieferung in 2024 erfolgt sein müsste		9.520,00	9.520,00
<b>OB Ergebnis</b>				49.733,85	19.719,00	69.452,85

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
I	12	Ausbau freies WLAN		27.519,84	0,00	27.519,84
I	12	Digitalisierung 12	Mittel werden für E-Signatur benötigt, Aufträge sind in Planung. Es steht die Klärung zum digitalen Showroom an (Dez!). Neue Digitalisierungsstrategie soll in 2025 verabschiedet werden, hierzu werden Mittel benötigt.	745.760,71	0,00	745.760,71
I	12	Digitalisierung Schulen Breitbandausbau	Laufendes Projekt Ausbau Glasfaseranbindung Schulen, Mittel werden für Vergabe benötigt, unter anderem Bauverzögerungen durch Dritte z.B. in Rheinau.  Bitte einen Vorabübertrag der Mittel in Höhe der Oligos vorsehen!	1.348.047,71	801.500,00	2.149.547,71
I	12	12F-GAP	Die Mittel werden im Zusammenhang mit Budget aus 2025 zur weiteren IT-Beschaffungen im Rahmen der GAP-Analyse benötigt und Aufträge sollen zeitnah erfolgen. Es finden derzeit verschiedene proof of concept (Teststellungen) statt, die in Aufträge münden werden.	0,00	82.464,67	82.464,67
I	12	KIV		4.597.963,23	459.256,97	5.057.220,20
I	12	Modellvorhaben Smart City	Eigenmittel zur Förderung sMAart City und werden in Summe über die Laufzeit des Förderantrags gebraucht. Die Abrechnungsmonate 11+12/2024 stehen noch aus. Ein Mittelvorabübertrag ist nicht notwendig, da der Abruf 2024 ausbezahlt wurde.	0,00	235.542,46	235.542,46

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
I	31	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung 250.000 € für die Instandhaltung und Ertüchtigung von Messtechnik zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden 75.000 € aus 2023 übertragen, um möglichst viele Messanlagen modernisieren zu können. Durch den plötzlichen Tod des zuständigen Sachgebietsleiters und des dadurch entstandenen Wissensvakuums konnte die Vergabe nicht, wie geplant, zeitnah durchgeführt werden. Die Auftragserteilung erging im Dezember 2024, der neue Sachgebietsleiter konnte im Januar 2025 seinen Dienst antreten. Ebenfalls konnte im Januar mit ersten Arbeiten an den Anlagen begonnen werden.	75.235,20	250.000,00	325.235,20
I	31	Veran.-sicherh.Poller Seitenstr. Planken	Anschaffung von Straßen- und Zufahrtssperren für Plätze, Märkte, Veranstaltungsgelände, um als Stadt handlungsfähig zu sein (Strat. Ziel 2). Die Beschaffung eines geeigneten zertifizierten Systems soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Die genauen Kosten für ein System, das auch größere Veranstaltungen in Mannheim wirksam schützen kann, sind noch nicht bekannt. Von einer höheren Summe ist jedoch auszugehen. Die übertragenen Mittel wurden in 2024 bereits zur Finanzierung von Zwischenlösungen verwendet und sollen auch weiterhin dafür verwendet werden bis ein geeignetes System angeschafft werden kann.	0,00	390.452,88	390.452,88
I	31	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	Anschaffung von Straßen- und Zufahrtssperren für Plätze, Märkte, Veranstaltungsgelände, um als Stadt handlungsfähig zu sein (Strat. Ziel 2). Die Beschaffung eines geeigneten zertifizierten Systems soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Die genauen Kosten für ein System, das auch größere Veranstaltungen in Mannheim wirksam schützen kann, sind noch nicht bekannt. Von einer höheren Summe ist jedoch auszugehen. Die übertragenen Mittel wurden in 2024 bereits zur Finanzierung von Zwischenlösungen verwendet und sollen auch weiterhin dafür verwendet werden bis ein geeignetes System angeschafft werden kann.	118.663,78	0,00	118.663,78
I	37	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Kauf von Tauchgeräten und Motor für MZB; Aufträge sind vergeben und notwendig zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Sondergruppe Taucher (BV: 175.170,83€) Kauf von Tauchanzügen, Spinden in der HFW für Einsatzkräfte (BV: 49.620,93€)	224.791,76	0,00	224.791,76
I	37	Ersthelfer-App	Einführen der Ersthelfer-APP Katretter		42.860,00	42.860,00
I	37	Beschaffung Fahrzeuge	Beschaffung von Fahrzeugen gemäß I-Vorlage V033/2025	1.900.469,55	2.250.233,38	4.150.702,93
I	37	Integrierte Leitstelle	Beschaffung neues Einsatzleitsystem	1.550.000,00	3.617.475,46	5.167.475,46
I	37	Aufbau Sirenenetz	Erweiterung des bestehenden Sirenenetzes um vier neue Sirenen	100.000,00	450.002,02	550.002,02
I	37	Beschaffung Telefonanlage	Mittel für Umsetzung BSBP TP Digitalisierung	595.000,00	60.000,00	655.000,00
I	101	Investitionszuschuss Benjamin-Franklin	Bewilligte Mittel für das Investitionsvorhaben auf Basis des städtischen Zuwendungsbescheids	0,00	3.389.451,37	3.389.451,37
I	101	Inv.zuschuss Platz der Freundschaft	Bewilligte Mittel für das Investitionsvorhaben auf Basis des städtischen Zuwendungsbescheids	0,00	445.957,71	445.957,71
I	101	Investitionszuschuss Karlsplatz	Bewilligte Mittel für das Investitionsvorhaben auf Basis des städtischen Zuwendungsbescheids	0,00	1.311.751,87	1.311.751,87
I	101	Investitionszuschuss ÖPNV	Mittelübertragung zur Sicherstellung der Finanzierung zum Ausbau des innerstädtischen ÖPNV gemäß Vorlage	0,00	3.837.084,26	3.837.084,26
I	101	Smart City	Zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung des Projekt. Projekt läuft bis 2027	0,00	1.324.295,00	1.324.295,00
<b>I Ergebnis</b>				<b>11.283.451,78</b>	<b>18.948.328,05</b>	<b>30.231.779,83</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
II	41	Erweiterung Technoseum	Planung und Ausführung der Maßnahme „besucherorientierte Generalsanierung inkl. Integration SWR-Gebäude“ obliegen grds. dem Land Baden-Württemberg, da das Museumsgebäude und das SWR-Gebäude im Eigentum des Landes stehen. Die Realisierung des Projektes hat sich verzögert, da sowohl das Land als auch die Stadt die haushaltstechnischen Voraussetzungen schaffen mussten. Seit Ende 2024 haben sowohl das Land BW als auch die Stadt Mannheim (mit V607/2024) die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes geschaffen. Das Technoseum hat im Anschluss direkt mit den notwendigen Planungsleistungen bzw. den Ausschreibungen der entsprechenden Leistungen begonnen. Für die Maßnahme wurde seitens des Bundes Mittel in Höhe von 20 Mio. € in Aussicht gestellt. Die in 2024 gebildete Budgetverstärkung aus dem Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 400.000 € ist Bestandteil des notwendigen Kofinanzierungsanteils der Stadt Mannheim in Höhe von 10 Mio. €.	400.000,00	0,00	400.000,00
II	50	Gebäude F7, 17-18	Es soll unter Regie von FB 25 eine Neuplanung für die Gebäudenutzung für die Unterbringung von vulnerablen Personen erfolgen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel wurden von der Link-Stiftung veranschlagt.		500.000,00	500.000,00
<b>II Ergebnis</b>				400.000,00	500.000,00	900.000,00

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
III	40	Ausbau Netz Schulen	zweckgebundene Zuwendungen aus dem Digitalpakt	0,00	19.039,68	19.039,68
III	40	Ausbau Ganztage im Grundschulbereich	BV 060/2024 B.-Grimm-Schule Ausbau Ganztage; Planungsauftrag für Diesterweg-, Friedrichsfeld-, Käfertal-, K.-Kollwitz-, Rheinau- und Seckenheimschule; Flächenbedarf Franklin Elementary; Almenhofschule BV 465/2024 u. 651/2024	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
III	40	Beschaff. bewegl. AV.-Schulen	Ermittelte Aufträge an die BBS für Seckenheimschule und B.-Grimm-Schule für Außenspielgeräte, Ersatzbeschaffungen für weitere Schulen, Überprüfung der Fahnenmasten an den Schulen und notwendige Ersatzbeschaffung nach Aufforderung von FB 15 ca. 50.000 Euro	148.008,07	138.132,00	286.140,07
III	40	Beschaff. Schulbetriebsmittel	BV im Rahmen des WMS - Schuletat; Mittel der Schulen für bewegliche Anlagegüter	84.250,42	1.044.433,47	1.128.683,89
III	40	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	Schlussrechnung liegt bereits vor, konnte von FB 25 nicht im HH-Jahr 2024 abschließend geprüft werden.	21.046,79	25.000,00	46.046,79
III	40	Fachräume Berufliche Schulen	BV im Rahmen des WMS - die Mittel sind an die Schulen verteilt und werden von dort für die Ertüchtigung von Fachräumen ausgegeben. Wie bei sämtlichen Baumaßnahmen von FB 40 sind wir von der Abrechnung der BBS abhängig	0,00	552.715,66	552.715,66
III	40	Franklin Elementary School	Ankauf Franklin-Elementary; teilweise Finanzierung aus den Rückzahlungen von G.-Ahrichs-Schule 672484 Euro, H.-Lanz-Schule 1.282.764 Euro und Kerschensteinerschule 570.330 Euro; vorbehaltlich der Genehmigung der Mittelumsetzung durch FB 20	0,00	3.060.000,00	3.060.000,00
III	40	Planungskosten für Schulbaumaßnahmen	Spitzenlastkühlung an der Schillerschule (BV); Containerstellung an der Eugen-Neter-Schule; Sandhofenschule Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Sporthalle	0,00	50.000,00	50.000,00
III	56	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 56	Beschaffung von Ausstattung in städtischen Kindertageseinrichtungen. Der vollständige Mittelabfluss ist aufgrund von Lieferengpässen erst im HH-Jahr 2025 zu erwarten. Die Bestellung ist bereits 2024 erfolgt.		21.109,78	21.109,78

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Kiga fr. Tr.	<p>Folgende offene Projekte (sowohl Krippe als auch KiGa), für die in 2024 Mittel hätten fließen müssen, sind hier aufgelistet und müssen übertragen werden. Die Gesamtsumme der Zahlungen beläuft sich insgesamt auf 5,2 Mio. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KK Maria Hilf Spatenstich in 22 nach Verzögerung, Inbetriebnahme geplant April 2025, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• GBG Wasengrund Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,2 Mio. €</li> <li>• GBG Landteilstraße Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 1,2 Mio. €</li> <li>• Wipfler Gehörlosenzentrum Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert, Inbetriebnahme Sept. 25 geplant, Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• Casa Two Gärtnerstraße Inbetriebnahme geplant 1.Quartal 2025, in Verzug, Bew-Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Naturkiga Zielstraße Inbetriebnahme Sept. 2024, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 3.500 €</li> <li>• Lebensnahes Lernen Naturkiga Aufi Inbetriebnahme 2/24, VN-Unterlagen ausstehend; Anteil 2024: 35.000 €</li> <li>• Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik e.V. Wiesenkindergarten Kirschgartshausen Inbetriebnahme 9/2024, noch kein Mittelabfluss erfolgt; Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> <li>• Commonground Impact invest GmbH Schwabenheimer Straße/ Bruchsaler Straße davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• TSV Mannheim Hockey e. V. Joseph-Bußjäger-Weg; Anteil 2024: 0,6 Mio. €</li> <li>• AS Family Savings KG L-Gebäude Franklin davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> </ul>		1.827.906,18	1.827.906,18
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	<p>Folgende offene Projekte (sowohl Krippe als auch KiGa), für die in 2024 Mittel hätten fließen müssen, sind hier aufgelistet und müssen übertragen werden. Die Gesamtsumme der Zahlungen beläuft sich insgesamt auf 5,2 Mio. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KK Maria Hilf Spatenstich in 22 nach Verzögerung, Inbetriebnahme geplant April 2025, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• GBG Wasengrund Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,2 Mio. €</li> <li>• GBG Landteilstraße Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 1,2 Mio. €</li> <li>• Wipfler Gehörlosenzentrum Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert, Inbetriebnahme Sept. 25 geplant, Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• Casa Two Gärtnerstraße Inbetriebnahme geplant 1.Quartal 2025, in Verzug, Bew-Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Naturkiga Zielstraße Inbetriebnahme Sept. 2024, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 3.500 €</li> <li>• Lebensnahes Lernen Naturkiga Aufi Inbetriebnahme 2/24, VN-Unterlagen ausstehend; Anteil 2024: 35.000 €</li> <li>• Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik e.V. Wiesenkindergarten Kirschgartshausen Inbetriebnahme 9/2024, noch kein Mittelabfluss erfolgt; Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> <li>• Commonground Impact invest GmbH Schwabenheimer Straße/ Bruchsaler Straße davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• TSV Mannheim Hockey e. V. Joseph-Bußjäger-Weg; Anteil 2024: 0,6 Mio. €</li> <li>• AS Family Savings KG L-Gebäude Franklin davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> </ul>		53.754,88	53.754,88

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
III	58	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	<p>Folgende offene Projekte (sowohl Krippe als auch KiGa), für die in 2024 Mittel hätten fließen müssen, sind hier aufgelistet und müssen übertragen werden. Die Gesamtsumme der Zahlungen beläuft sich insgesamt auf 5,2 Mio. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KK Maria Hilf Spatenstich in 22 nach Verzögerung, Inbetriebnahme geplant April 2025, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• GBG Wasengrund Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,2 Mio. €</li> <li>• GBG Landteilstraße Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 1,2 Mio. €</li> <li>• Wipfler Gehörlosenzentrum Verzögerungen im Bau, Bew. Zeitraum bereits verlängert, Inbetriebnahme Sept. 25 geplant, Anteil 2024: 1,0 Mio. €</li> <li>• Casa Two Gärtnerstraße Inbetriebnahme geplant 1.Quartal 2025, in Verzug, Bew-Zeitraum bereits verlängert; Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Naturkiga Zielstraße Inbetriebnahme Sept. 2024, Schlussrate ausstehend; Anteil 2024: 3.500 €</li> <li>• Lebensnahes Lernen Naturkiga Aufi Inbetriebnahme 2/24, VN-Unterlagen ausstehend; Anteil 2024: 35.000 €</li> <li>• Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik e.V. Wiesenkindergarten Kirschgartshausen Inbetriebnahme 9/2024, noch kein Mittelabfluss erfolgt; Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> <li>• Commonground Impact invest GmbH Schwabenheimer Straße/ Bruchsaler Straße davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,5 Mio. €</li> <li>• TSV Mannheim Hockey e. V. Joseph-Bußjäger-Weg; Anteil 2024: 0,6 Mio. €</li> <li>• AS Family Savings KG L-Gebäude Franklin davon nur Anteil aus 2024 übertragen, weil Mittelabruf bisher nicht erfolgt ist (Grundbuch-Sicherung ausstehend); Anteil 2024: 0,1 Mio. €</li> </ul>		1.000.000,00	1.000.000,00
<b>III Ergebnis</b>				253.305,28	9.792.091,65	10.045.396,93

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
IV	25	Baumaßnahme U-Halle	Ablösung der LBO-Stellplätze für die U-Halle, Vorlage 373/2023, Rechnungsstellung durch die GBG ist noch nicht erfolgt (wird für das erste Quartal 2025 erwartet)	628.680,36	0,00	628.680,36
IV	25	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	Die Sperre von 534.447,97 € muss übertragen werden. Diese wird zur Zahlung der Grunderwerbsteuer Ankauf Spreewaldallee benötigt. Bisher liegt noch kein Bescheid vor.	0,00	480.000,00	480.000,00
IV	25	Beschaffungen für NTR	Arbeiten für das Blindenleitsystem haben begonnen. Aufgrund fehlerhafter Lieferung der Steine wurde Arbeit zwischenzeitlich gestoppt. Ausführung und Abrechnung 2025.	10.262,41	16.000,00	26.262,41
IV	25	Entwicklung des Areal-Schafweide	Die Ausführungsplanung und Verkehrsführungsplanung während der Bauabschnitte im Platzbereich ist in Arbeit, die Ausschreibungen für die Ausführung sind in Vorbereitung und sollen Q2/2025 beginnen. Tiefbauarbeiten beginnen in Q3/2025.	461.924,92	114.500,00	576.424,92
IV	25	Erschließung Gelände Sickingerschule	Die weitere Planung und Umsetzung zur Herstellung der Platzfläche T 4 und der angrenzenden Verkehrsflächen sind in Bearbeitung. Die Ausführung ist ab Mitte 2025 bis Mitte 2026 vorgesehen.	972.783,93	0,00	972.783,93
IV	25	Fortsetzung Krippenausbau	Sperre muss übertragen werden. Mittel für Projektentwicklung KiTas zur Vorbereitung bis zur Maßnahmengenehmigung, bspw. KH Feudenheim, KH Friedrichsfeld Neudorfstraße, KH Belchenstraße, KH Friedrich Ebert (Altbestand) und weitere je nach Bedarf in Abstimmung mit Dez. III	487.161,82	2.029.512,99	2.516.674,81
IV	25	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Abwicklung von diversen Schlussrechnungen (u.a. Büro kPlan) und Restarbeiten (z.B. Schlosser- und Baumarbeiten).	0,00	228.011,53	228.011,53

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
IV	25	Jugendtreff Luzenberg	Es waren 479.674,71 € beantragt, stehen aber nur noch 337.050,43 € zur Verfügung. Es fehlen noch zahlreiche Schlussrechnungen, und offene Mängel, insbesondere an der Fassade, sind weiterhin nicht behoben. Hier sind noch Gutachten erforderlich.	367.629,40		367.629,40
IV	25	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	Abschluss Entwurfsplanung Q1/2025, anschließend Maßnahmegenehmigung AUT 04/2025 und bauliche Umsetzung	77.307,33	0,00	77.307,33
IV	25	KH Friedrich-Ebert-Schule	Beauftragung der BBS durch FB 25 mit Planungsauftrag (LP 1-3 HOAI) ist erfolgt, Rechnung der BBS für die Bearbeitung LP1-3 HOAI liegt noch nicht vor.	545.815,21	0,00	545.815,21
IV	25	Kultur- und Sportzentrum mit FFW Wallsta	BV Gesamt wird benötigt, da die Planungsleistungen der Planer nur bis LPH 1 zum Teil angewiesen wurden beauftragt wurden die Planer bis LPH 3 Abrechnung der LPH 3 erfolgt voraussichtlich bis Q2 /2025	0,00	200.758,41	200.758,41
IV	25	Multihalle	Bauverzug in 2023/2024, daher verzögerte Bauausführung der in 2024 geplanten, auszuführenden Bauleistungen in 2025 ff.	0,00	6.370.250,09	6.370.250,09
IV	25	Neubau Jugendtreff Neuhermsheim	Das Projekt befindet sich in der Ausführungsphase. Die Baufertigstellung ist für Q2/2026 geplant.	1.150.176,57	150.000,00	1.300.176,57
IV	25	Neubau Kiga Sandhofen	Der Neubau befindet sich derzeit in der Ausführungsphase(aktuell Verglasung, Holzfassade Dachabdichtung).Innenausbau ab Q2/2025. Baufertigstellung ist Q4/2025 geplant. Für Q1/ 2025 ist eine Maßnahmeerhöhung geplant.	2.578.062,37	1.000.000,00	3.578.062,37
IV	25	Neubau Stadtbibliothek	Das Projekt wird neu ausgerichtet (Vorlage V670/2024) und die Beendigung der bisherigen Verträge müssen bedient werden. Wir befinden uns in der Planungsphase.	324.913,96	0,00	324.913,96
IV	25	Sanierung Gebäude Kunstverein	Weitere Maßnahmegenehmigung im Dezember 2024 genehmigt. Fortführung des 2. Bauabschnittes ab Q1/2025, Mittel werden zur Umsetzung der Gesamtleistung benötigt.	61.480,09	0,00	61.480,09
IV	25	Sanierung Kulturhalle Feudenheim	Leistungen sind geplant, die Maßnahmegenehmigung (Entschließung) ist für 2025 vorgesehen. Da hier auf den Betrieb des Kulturhauses Rücksicht genommen werden muss, können einzelne Leistungen nur in den Schließzeiten ausgeführt werden. Die Umsetzung der geplanten Leistungen sind mit Beginn der Sommerschließzeit 2025 vorgesehen.	193.113,97	0,00	193.113,97
IV	25	Sanierung Rathaus Friedrichsfeld	Planung läuft, einzelne Grundsatzentscheidungen zur Belegung ist noch zu treffen. Mittel werden zur Beauftragung der Fachplaner unbedingt benötigt. Maßnahmegenehmigung nach Erarbeitung LPh3 in Q2/2025. Zusage aus Förderprogramm Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) in Höhe von 1,166 Mio. € liegt vor. Projekt (Gesamtkosten 2,16 Mio. €) muss bis Ende April 2027 abgeschlossen sein, da dann der Bewillungszeitraum endet.	0,00	49.098,83	49.098,83
IV	25	Seniorentreff Rheinau	Planungsfortführung bis LPh3 zur Maßnahmenanmeldung in 2025. Mit den Planungsmitteln sind externe Fachingenieure zu beauftragen. Umsetzung Maßnahme ab 2026.	28.965,46	0,00	28.965,46
IV	25	Umbau E 4	Maßnahmenerweiterung in Vorbereitung zur abschließenden Bearbeitung der Dach- und Fassadenflächen sowie brandschutztechnischer Anlagen. Mittel werden zur Durchführung vollständig benötigt	926.991,40	0,00	926.991,40
IV	25	Umbau u. Erweiterung KH Friedrich-Ebert	derzeit laufende VgV-Verfahren, Abrechnung erbrachter Planungsleistungen sowie weitere Beauftragung von Planungsleistungen und Grundlagenermittlung (Gutachten, etc.)	112.677,18	0,00	112.677,18
IV	25	Zuschuss Siedlerbund Blumenau	Einzelzuschuss aufgrund Etatberatung aufgenommen. Abruf des Zuschusses erfolgt durch Zuschussnehmer auf Basis des Baufortschritts.	0,00	17.595,72	17.595,72
IV	52	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Die Brandschutzsanierung wurde unter Berücksichtigung von Schul-, Trainings- und Spielbetrieb begonnen. Eine sinnvolle Aufteilung in Bauabschnitte ist aufgrund der Nutzung der Halle unumgänglich. Erforderliche Vergaben sind vorbereitet. Die Arbeiten werden 2025 fortgesetzt.	7.936,48	523.770,87	531.707,35

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
IV	52	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	Die Sporthalle wurde bis Oktober 2023 als Flüchtlingsunterkunft bereitgestellt. Danach konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Dies ist zeitaufwendig, um die Beeinträchtigung der Nutzenden möglichst gering zu halten. Ausstehende Vergaben sind vorbereitet. Der Abschluss der Restarbeiten erfolgt im II Quartal 2025 in der Schließzeit.	235.044,41	0,00	235.044,41
IV	52	Ertüchtigung Carl-Benz-Stadion	Die dringenden infrastrukturellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs des SVWs in der 3. Liga wurden eingeleitet. Die Vergaben sind größtenteils erfolgt und teilweise bereits umgesetzt. Ausführung unter Berücksichtigung des Spielbetriebes und Abrechnung der übrigen Maßnahmen erfolgen in 2025.	0,00	1.197.030,53	1.197.030,53
IV	52	EZH, Sanierung Flachdächer	Die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen an den Flachdächern sind fertiggestellt. Die vollständige Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2025, da die Schlussrechnungen nicht eingegangen sind. Temporäre Mittelumsetzungen wurde rückgängig gemacht.	67.888,46	0,00	67.888,46
IV	52	EZH, Sanierung Gebäude	Die Teilprojekte "ErneuerungVerglasung" und "Betonsanierung" sind fertiggestellt und abgerechnet. Für das Teilprojekt "Banden/Fugen" liegen die ersten Planungsvarianten vor. Die Umsetzung ist für die Schließungszeit 2025 vorgesehen. Die Teilprojekte "Innensanierung" und "Rolltore" werden anschließend nacheinander umgesetzt.	0,00	649.618,32	649.618,32
IV	52	EZH, Sanierung Technik	Teilprojekt "Sanierung sicherheitstechnischer Einrichtungen an der Kälteanlage": Die Ausschreibung musste in 2023 aufgehoben werden. Ein Teil der notwendigen Maßnahmen wurde trotzdem in der Schließzeit 2024 abgearbeitet. Ausstehende Restarbeiten folgen in der Schließungszeit 2025. Teilprojekt "Instandsetzung Heizungsanlage": Die Ausführung ist erfolgt, kann jedoch erst im Frühjahr 2025 schlussgerechnet werden. Teilprojekt "Sanierung Lüftungsanlage": Der beauftragte externe Planer hat erste Planungsvarianten vorgestellt. Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Teilprojekt "Erneuerung Notstrom-versorgung und Sicherheitsbeleuchtung": Die Planung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.	421.749,46	362.456,32	784.205,78
IV	52	Grundsanierung LA-Halle	Der Bundeszuschuss wurde genehmigt. Bis zur umfangreichen Sanierung in 2026 werden die verbleibenden Mittel benötigt, um die Halle verkehrssicher zu halten.	0,00	65.205,00	65.205,00
IV	52	Herbert-Lucy-Halle, Ern. Hallenboden	Die notwendigen Anpassungsarbeiten bei der Heizungsanlage sind ausgeführt und abgerechnet. Umsetzung der frei verfügbaren Mittel zu Projekt 8.52423014	0,00	14.817,86	14.817,86
IV	52	Moderisierung Hallenbeleuchtung	Die Arbeiten in den Sporthallen sind in den Schließzeiten durchzuführen, um Beeinträchtigungen der Nutzenden so gering wie möglich zu halten. Lilli-Gräber-Halle Die Sanierung der Hallenbeleuchtung kann aufgrund mangelhafter Lieferung erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Bertha-Benz-Halle Die Planung und Vergabe erfolgt im Frühjahr 2025. Entsprechende Zuschüsse werden geprüft und ggfs. beantragt. Die Ausführung erfolgt in den Sommerferien 2025.		101.000,00	101.000,00
IV	52	Neubau Kombibad Herzogenried	Aufgrund der Zeitverschiebung durch die erneute Ausschreibung Rohbau und die erforderliche neue Eintaktung der Folgegewerke konnten die Haushaltsmittel nicht wie geplant abfließen.	481.941,22	9.394.321,09	9.876.262,31
IV	52	Sanierung Rhein-Neckar-Stadion	Kunstrsasensanierung Die Sanierung ist erfolgt. Schlußrechnungen stehen noch aus und werden im I. Quartal 2025 abgerechnet. Beschallungsanlage Die Funktionsfähigkeit wurde weitgehend hergestellt. Die endgültige Fertigstellung mit Abrechnung erfolgt im Frühjahr 2025.	-180.028,11	760.000,00	579.971,89
IV	52	Seppl-Herberger-Stadion, San.Hauptspielf	Restarbeiten bei der Sanierung des Hauptspielfeldes werden im Frühjahr 2025 ausgeführt und abgerechnet. Weiterhin sind im Bereich der Außenanlagen notwendige Sanierungsmaßnahmen wie z.B. statische Ertüchtigungsmaßnahmen vom Stehrang zur Wohnbebauung erforderlich, welche im Frühjahr 2025 umgesetzt werden.		286.568,28	286.568,28

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
IV	52	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Ern. Heiz.	Die Vergaben sind erfolgt. Die Ausführung konnte in 2024 aufgrund der Nutzung durch die Vereine und die Schulen nicht vollständig abgeschlossen und somit auch nicht abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im II Quartal 2025 abgeschlossen.	38.500,00	0,00	38.500,00
IV	52	Strandbad Neubau Campingplatzgebäude	Der Planungswettbewerb wurde durchgeführt. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Februar erfolgt die Beauftragung eines Planungsbüros. Aufgrund des fortgeschrittenen Prozesses ist ein Stop zu diesem Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Bevor weitere Maßnahmen erfolgen, wird die Möglichkeit der Fortführung der Maßnahme geprüft	0,00	285.877,93	285.877,93
IV	52	Unterer Luisenpark, Abr./Neub. Umkleide	Die Aufträge für Sofortmaßnahmen sind erteilt. Die Ausführung und Abrechnung erfolgt in 2025.	0,00	41.442,81	41.442,81
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse Sandhofen	Die Auszahlungen sind nur entsprechend Baufortschritt und Nachweis durch die Vereine möglich. Daher werden die Zuschussmittel in 2025 weiter benötigt.	0,00	500.000,00	500.000,00
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse Seckenheim	Die Auszahlungen sind nur entsprechend Baufortschritt möglich. Daher werden die Zuschussmittel in 2025 weiter benötigt.	0,00	428.428,21	428.428,21
IV	60	Beschaffung Fahrzeuge	gesamtes Dezernat: Lieferschwierigkeiten bei den bestellten Fahrzeugen. 26.724,61 € werden zur Bezahlung dieser Neu-Fahrzeuge in 2025 benötigt.		26.724,61	26.724,61
IV	61	Äußere Erschließung BFV Wasserwerkstr	2. BA "Platz der Freundschaft" Bauende 02/25 3. BA "Wasserwerkstraße und KP Waldstraße" Bauende 2. Q 26 Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	0,00	3.330.605,67	3.330.605,67
IV	61	Förderung Lastenräder	Da die Maßnahme im Rahmen der Etatberatungen ab 2025 gestrichen wurde, werden die BV für bereits genehmigte Förderanträge für ein Lastenrad benötigt. Außerdem muss weiterhin der Bonus gebunden bleiben, welcher erst 2 Jahre später ausgezahlt wird, sollte auf die Anschaffung eines Autos in dieser Zeit verzichtet werden.		144.260,52	144.260,52
IV	61	Franklin-Steg	Mittel werden vollständig für den Vertrag mit der MWSP zum Franklinsteg benötigt. Es erfolgt eine 100 % Förderung des Bundes.	2.696.396,70	718.723,00	3.415.119,70
IV	61	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Umbau Carl-Metz-Straße vstl. 3. Q 2025, Umbau Platz Meeräckerstraße in Kombi mit rv-Maßnahme vstl. 2027/28, Umbau Lindenhofplatz 2. BA vstl. 2029, Bau des Zugangsbauwerks Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	3.704.037,63	0,00	3.704.037,63
IV	61	Glückstein-Quartier Südtangente	Abschluss Passiver Lärmschutz 2025, Schließung Südtangente "Am Viktoriaturm" nach Fertigstellung Zugangsbauwerke, vstl. 2026/2027 Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	100.000,00	0,00	100.000,00
IV	61	Lastenfahrräder im Stadtteil	Die Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein Dein Lastenvelo Mannheim benötigt.	0,00	1.200,00	1.200,00
IV	61	Sanierung Friedrichsfeld	Maßnahmegenehmigung Spielplätze: 02/25. Spielplatz Rappoltsweilerstr. Planung abgeschlossen, Baubeginn 2025, Bauende 2. Quartal 2025. Spielplatz Altkircher Str.(inkl. Kickplatz) Planung bis 2. Q 2025 Bau 3./4. Q 2025. Spielplatz Sundgauanlage Planung 2. Q 2025, Bau 3./4. Q.2025. Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt, da in 2025ff keine weiteren Mittel etatisiert sind!	429.004,45	0,00	429.004,45
IV	61	Sanierung Käfertal-Zentrum	366.193,49 € wurden bereits auf I61-NECKARSW umgesetzt. Rest 89.911,69 € wird für Parkraumkonzept Käfertal Süd/Spinelli und für Restarbeiten Umgestaltung Stempelpark benötigt.	89.911,69	0,00	89.911,69
IV	61	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	Maßnahme "In der Anlage" wird bis Sommer 2025 baulich umgesetzt. Maßnahme "Sportpark 2. BA" Planung 2025, Bau 2026 Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	1.756.933,46		1.756.933,46

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
IV	61	Sanierung Neckarstadt West	Maßnahmegenehmigung verschied. Projekte im öff. Raum (Straßen- u. Platzsanierung, Einrichten Fahrradstraßen und -zonen): 02/25, bauliche Umsetzung 25/26. Maßnahmegenehmigung Umgestaltung Neckarvorland erteilt (BV533/204), bauliche Umsetzung Ende 25/Anfang 26. Modernisierung Lutherstr. 11 (Vertrag mit GBG) läuft, Abschluss 2. HJ 2025. Grundsatzbeschluss südl. Alter Messplatz in Vorbereitung - Zwischennutzung in Prüfung. Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	2.966.775,00	0,00	2.966.775,00
IV	61	Sanierung Schönau - Nordwest	BV wird benötigt für die Modernisierung der GBG Wohnanlage gem. vertraglicher Vereinbarungen mit der GBG.	0,00	141.751,18	141.751,18
IV	61	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	Umbau Planken Seitenstraßen bis 2. Q 2025, Umbau Seitenstraße Paradeplatz vstl. 3. Q 2025; Restarbeiten vstl. 2026. Mittel werde daher zur weiteren Umsetzung der Maßnahme dringend benötigt!	2.399.817,62	821.439,00	3.221.256,62
<b>IV Ergebnis</b>				<b>24.143.854,85</b>	<b>30.450.968,77</b>	<b>54.594.823,62</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
V	105	105-Klimafonds-I25.0029	PV-Anlage: Altes Volksbad, Mittelstraße 42: Die PV-Anlage ist bereits installiert und in Betrieb. Die Endabnahme ist noch nicht erfolgt und wird noch in Rechnung gestellt werden.	15.916,48	0,00	15.916,48
V	105	105-Klimafonds-I25.0038	Finanzierung Zählerfernauslese zur elektronischen Verbrauchserfassung von Energiedaten und Anbindung an die EDV-Systeme des FB25. 1. Projektabschnitt in 2023 abgerechnet. 2. Projektabschnitt in 2024. 3. Projektabschnitt in 2025	203.825,16	0,00	203.825,16
V	105	105-Klimafonds-I40.0061	Entsiegelungs-/Begrünungsmaßnahmen Friedrich-List-Schule. Maßnahme wird erst im HHJ 2025 umgesetzt.	19.983,50	0,00	19.983,50
V	105	105-Klimafonds-IK1.0060	EB76 Stadtraumservice: Austausch Beleuchtung Unterführung Hbf. 1. Teilabrechnung 2023; 2. Teilabrechnung in 2024; Schlussrechnung in 2025 geplant.	73.030,40	0,00	73.030,40
V	105	Klimafonds - I05-I00.0080	Wasserversorgung von Kleingärten/Gemeinschaftsgärten	0,00	80.000,00	80.000,00
V	105	Klimafonds - I05-I25.0070	K7: Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten für Mitarbeitende. 2024 begonnen, Abrechnung der Maßnahme noch nicht erfolgt.	75.000,00	0,00	75.000,00
V	105	Klimafonds - I05-I25.0074	PV-Anlage: Kinderhaus Rosa Grünbaum: Anlage wird in 2025 fertiggestellt.	50.670,50	0,00	50.670,50
V	105	Klimafonds - I05-IK1.0068	EB76 Stadtraumservice: Erstellung eines Zero-Waste Konzepts. Erste Abrechnung erfolgt. Schlussrechnung in 2025	86.442,10	0,00	86.442,10
V	105	Klimafonds Dez.V	Mittel werden benötigt, um die Maßnahme Zählerfernauslese und Fassadenbegrünung Schillerschule zu finanzieren. Diese beiden Maßnahmen sind nicht ausfinanziert. Kostenschätzung: Schillerschule 380.000 €, davon 150.000 € stehen im neuen Klimafonds 2025 bereit. Rest von 130.000 € muss über die allgemeinen Mittel des Klimafonds gedeckt werden. Zählerfernauslese 640.500 €, davon 229.888 € bereits ausgezahlt. Weitere 203.825 € stehen auf der Maßnahme im "Altklimafonds" unter I05-I25.0038 zur Verfügung. Die umsetzende SmartCity GmbH ist bereits angewiesen die Kosten einzudämmen.	0,00	85.746,90	85.746,90

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
V	33	Beschaff. bewegl. Anlage	<b>Raummanagement:</b> Die Fertigstellung der Projekte aus 2023 (MB 500676739, 500676741) verschiebt sich ins Jahr 2025. <b>Umbaumaßnahme Büro 318/19:</b> Im Rahmen der räumlichen Verdichtung im Dienstgebäude K7 ist es erforderlich, das bestehende Büro 318/19 umzubauen. Es wird ein multifunktionaler Besprechungs- und Desksharing-Raum entstehen, der von verschiedenen Mitarbeiter*innen abteilungsübergreifend genutzt werden kann.	49.817,57	33.997,90	83.815,47
V	67	EB 76 Bereich Grau	Investitionskostenzuschuss EB 76	0,00	2.933.235,80	2.933.235,80
V	67	EB 76 Bereich Grün	Investitionskostenzuschuss EB 76	0,00	1.053.624,00	1.053.624,00
V	67	Fassadenanierung Schillerschule	Maßnahme aus dem Klimafonds: Fassadenbegrünung Schillerschule. Diese Maßnahme ist nicht ausfinanziert und muss über Restmittel aus dem Altklimafonds gestützt werden (I05-Klima).	0,00	150.000,00	150.000,00
V	67	Klimafonds 2030 FB 67	Maßnahmen Klimafonds 2030 (MACSpeedz, Speckweg, ICODOS, Photovoltaikanlagen)	0,00	1.884.591,08	1.884.591,08
V	67	Klimafonds- I06-0081.76	Mit der Vorlage V297/2022 wurde das Konzept zum klimastabilen Umbau des Waldes beschlossen. Dem EB76 werden die Mittel zum Waldumbau über den Klimafonds bereitgestellt. Darüber hinaus wurden über die Maßnahme I67-I0081-76 die Restkosten der Maßnahmen Feudenheimer Str. und Alter Messplatz in 2024 an den EB76 ausgezahlt. In 2025 sollten für diese beiden Maßnahmen keine weiteren Kosten anfallen.	0,00	181.900,44	181.900,44
V	67	Klimaschutzaktionsplan KSAP		323.806,45	0,00	323.806,45
V	67	Radweg Augusta-Anlage	Die Fertigstellung der Projekte aus 2023 (MB 500676739, 500676741) verschiebt sich ins Jahr 2025.	0,00	399.999,96	399.999,96
V	67	Zuschüsse inv. Neckar Ost, Süd	Die wasserbaulichen Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung des Neckars, welche zur Durchführung der Bundesgartenschau 2023 begonnen und seitdem von EB76 fortgeführt werden, dienen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und umfassen vier Bauabschnitte Nord, West, Ost und Süd. Der Projektabschnitt Nord wurde durch die BUGA gGmbH umgesetzt. Die Projektphase Ost stellt den dritten Bauabschnitt dar und ist durch den EB76 umzusetzen. Seitens der BUGA gGmbH sind Planungskosten angefallen bei der gemeinsamen Planung von West und Ost von rund 600.000 € für die Phase Ost, die derzeit von der BUGA dem EB76 in Rechnung gestellt werden und alsbald dann über den Haushalt dem EB76 ausgeglichen werden müssen. Die im Haushalt für die Projektphase Ost hinterlegten Gelder wurden geschmälert zur Deckung der Mehrkosten der Projektphase West (938.000 €, V536/2024). Mit der Vorlage V536/2024 wurde eine Neuberechnung der Kosten für die Projektphase Ost eingefordert. Demnach liegen die geschätzten Kosten bei 26 Mio. €. Bei geplanten Fördermitteln von rund 19,9 Mio. € hieße dies für der Stadt einen Eigenanteil von rund 6,1 Mio. €. Im Januar wurde seitens der 1. Bürgermeisterin ein Schreiben an das Umweltministerium Ba-Wü abgesetzt zur Absicherung/Zusicherung der 19,9 Mio. € und zur Anpassung des Förderbescheids. Bevor die Maßnahme fortgeführt wird ist eine erneute Vorlage dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Plan ist, diese Vorlage schnellstmöglich vorlegen zu können.	0,00	1.937.000,00	1.937.000,00

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2023 und früher	BV 2024	Insgesamt
V	67	Zuschüsse Stadtpark Umbau wg. Multihalle	<p>Der Investitionsauftrag soll zwei Maßnahmen des der Stadtpark gGmbH abdecken, die zu 100% aus dem Haushalt zu finanzieren sind (V341/2022)</p> <p>Die Maßnahme Wasserspielplatz kostet insgesamt rund 1.275.000 €. 970.000 € sind dafür im Haushalt 2024 vorgesehen. Zweimal wurden bereits 250.000 € ausgezahlt. Darüber hinaus sind 2025 rund 306.000 € im Haushalt, die dann zur Restfinanzierung des Projekts dienen.</p> <p>Die Maßnahme Eingang Herzogenriedpark ist lediglich mit 300.000 € im Haushaltsjahr 2026 enthalten und aber erst einmal bis 2027 geschoben. D.h. die Mittel werden in 2026 wohlmöglich erstmal nicht nötig sein, bzw. könnten diese im Notfall bei Mehrkosten Wasserspielplatz notwendig sein.</p>	317.000,00	0,00	317.000,00
V	67	Zuweisungen / Zuschüsse inv. NeckarW	<p>Die wasserbaulichen Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung des Neckars, welche zur Durchführung der Bundesgartenschau 2023 begonnen und seitdem von EB76 fortgeführt werden, dienen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und umfassen vier Bauabschnitte Nord, West, Ost und Süd. Der Projektabschnitt Nord wurde durch die BUGA gGmbH umgesetzt.</p> <p>Der Projektabschnitt West stellt den zweiten Bauabschnitt dar und wurde von der BUGA gGmbH umgesetzt, die Abrechnung der Kosten erfolgt aus steuerlichen Gründen über EB76. West befindet sich gerade in der Abrechnungsphase.</p> <p>Insgesamt ist die Projektphase West mit Gesamtkosten von 22,4 Mio. € vorgesehen (V122/2021, V380/2022, V536/2024). Die Maßnahme wird mit 85% der förderfähigen Kosten bezuschusst, also rund 15,4 Mio. €. Eventuelle Mehrkosten im Projekt sind durch Änderungsbescheid vom 5.12.23 abgedeckt bis zu einer Fördermittelhöhe von 17,1 Mio. €.</p> <p>Bislang wurden 17,1 Mio. € an den EB76 ausgezahlt, während 12,5 Mio. € an Fördergeldern in den Haushalt eingezahlt wurden. Mit Vorlage V536/2024 sind zusätzlich 938.000 € bereitgestellt worden. Die ausstehende Fördermittel betragen demnach 2,9 Mio. €. Die noch offenen Posten ggü. EB76 rund 5,3 Mio. €. Das Delta von 2,4 Mio. € muss über die Budgetverstärkung von 739 T€ und weiteren Mitteln, die im Haushalt 2025 nicht hinterlegt sind gedeckt werden. 20, 67 und Dez. V sind diesbezüglich in der Aufarbeitung. Eine Rechnung seitens EB76 von 1,8 Mio. € ist derzeit offen.</p>	0,00	739.858,29	739.858,29
<b>V Ergebnis</b>				1.215.492,16	9.479.954,37	10.695.446,53
<b>Gesamtsumme</b>				<b>37.345.837,92</b>	<b>69.191.061,84</b>	<b>106.536.899,76</b>

## 7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK <sup>1</sup> EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	100%	231.352.905,29	234.331.311,68
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	271.122.000,00	45.227.732,43
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	118.937.200,00	1.281.201,20
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	31.810.405,00	6.761.262,00
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.885.371,82	960.444,50
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,00	660.200,00
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
IFFMH- Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
FNF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	100%	25.600,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>747.673.882,11</b>	<b>381.102.351,81</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. AK<sup>1</sup> EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2024 EUR</b>
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
<b>börsennotierte Aktien</b>		<b>2.232,32</b>	<b>2.232,32</b>
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH <sup>2</sup>		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Stadtmarketing Mannheim GmbH	0,70%	50,00	50,00
<b>nicht-börsennotierte Aktien</b>		<b>179.476,46</b>	<b>179.476,46</b>
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,10%	796.808,78	796.808,78
Zweckverband 4IT (ITEOS AöR) <sup>3</sup>	1,4988%	420.252,56	420.252,56
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	52.500,00	52.500,00
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,538%	31.100,00	33.900,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Arbeitstherapeutische Werkstätten Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,2495%	5.280,97	5.280,97
<b>sonstige Anteilsrechte</b>		<b>2.420.343,31</b>	<b>2.423.143,31</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.602.052,09</b>	<b>2.604.852,09</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<sup>2)</sup> stiller Gesellschafter

<sup>3)</sup> Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF aus 2020. Es wurde empfohlen, erst bei einer dauerhaften Erhöhung des Beteiligungswerts (geschätzt nach ca. 5 Jahren, ca. 2025) eine Anpassung vorzunehmen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Sondervermögen	Anteil	kum. AK <sup>1</sup> EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
EB Kunsthalle Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Stadtraumservice Mannheim <sup>2</sup>	100%	917.400,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>		<b>2.068.225,97</b>	<b>6,00</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<sup>2)</sup> EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

## 7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2024 f. 2025	VE 2024 f. 2026	VE 2024 f. 2027	VE in An- spruch ge- nommen
		EUR	EUR	EUR	EUR
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 25	129.000,00	129.000,00	129.000,00	2.899,60
I25-BODEN-FOA	Bodenfonds Ankauf	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	417.500,00
I25-KÜCHEN	Beschaffung Küchen in Tageseinrichtungen für Kinder	100.000,00	100.000,00	100.000,00	1.201,00
I25-UNBE-WEGL	Grundstücksankäufe	2.680.000,00	2.680.000,00	2.680.000,00	885.633,60
8.25113002.8.4910	Ausbau Zugangskontrollen städtische Gebäude	100.000,00	100.000,00	100.000,00	84.767,00
8.25286001.2.7440	Multihalle	6.090.000,00	7.200.000,00	4.190.000,00	4.168.642,82
8.25362038.0.7360	Neubau Jugendtreff Neuhemsheim	786.787,00	0,00	0,00	172.294,19

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2024 f.	VE 2024 f.	VE 2024 f.	VE in An-
		2025	2026	2027	spruch ge-
		EUR	EUR	EUR	nommen
		EUR	EUR	EUR	EUR
8.25520001.0.7290	Kosten planerische Voruntersuchung	200.000,00	200.000,00	200.000,00	46.070,55
I40-BEWEGL5	Beschaff. bewegl. AV. - Gebäudevers.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	20.818,97
I40-BEWEGL7	Fachräume	400.000,00	400.000,00	440.000,00	319.844,52
8.40210000.0.9910	Planungskosten Schulbaumaßnahmen	500.000,00	500.000,00	500.000,00	54.418,09
8.40211005.0.9910	Generalsanierung Pestalozzischule	7.000.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	15.000,00
I52-ZU-WSPORT	Zuschuss Sportstättenbau	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	4.836,88
8.52421216.0.7910	Neubau Kombibad Herzogenried	20.207.760,00	945.000,00	0,00	11.298.572,69
8.52421600.0.5830	Sportanlagen Bau und Verbesserung	240.000,00	240.000,00	240.000,00	23.741,17
8.52423015.0.4440	Modernisierung der Hallenbeleuchtung	120.000,00	130.000,00	130.000,00	277,08
I60-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge	200.000,00	200.000,00	200.000,00	199.999,92
I61-BEWEGL	Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 61	12.000,00	12.000,00	12.000,00	3.424,82
I61-BEWEGL1	Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 61 Geoinformation	100.000,00	100.000,00	100.000,00	42.733,00
I61-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	50.000,00	50.000,00	50.000,00	6.000,00

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2024 f.	VE 2024 f.	VE 2024 f.	VE in An-
		2025	2026	2027	spruch ge-
		EUR	EUR	EUR	nommen
		EUR	EUR	EUR	EUR
I61-NECKPFEI	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	793.742,00	600.000,00	2.000.000,00	60,00
8.61547032.0.9110	Planungskosten Radwege	200.000,00	200.000,00	200.000,00	25.148,25
<b>Summe</b>		<b>43.534.289,00</b>	<b>25.411.000,00</b>	<b>18.896.000,00</b>	<b>17.793.884,15</b>

## 7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum	Stand zum	Veränderung
	31.12.2024	01.01.2024	
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
<b>1. Ergebnismrücklagen</b>	<b>866.507.901,89</b>	<b>750.019.257,66</b>	<b>116.488.644,23</b>
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	866.507.901,89	750.019.257,66	116.488.644,23
(Bürgschaftsübernahmen)	(0,00)	(3.253.575,00)	(-3.253.575,00)
(Resilienz ÖPNV)	(0,00)	(2.969.000,00)	(-2.969.000,00)
(Energienothilfefonds V020/2023)	(0,00)	(1.500.000,00)	(-1.500.000,00)
(Schulbetriebsmittel)	(0,00)	(620.500,00)	(-620.500,00)
(Managed Voice / Netzbetriebe)	(0,00)	(670.000,00)	(-670.000,00)
(Digitalfunk)	(0,00)	(785.000,00)	(-785.000,00)
(ÖPNV-Ausbau)	(4.469.000,00)	(0,00)	(4.469.000,00)
(Hilfeleistungslöschgruppenf.)	(785.000,00)	(0,00)	(785.000,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b> (davon Vereinigte Schenkungen)	<b>9.454.307,01</b> (9.454.307,01)	<b>9.150.721,33</b> (9.150.721,33)	<b>303.585,68</b> (303.585,68)
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>875.962.208,90</b>	<b>759.169.978,99</b>	<b>116.792.229,91</b>

## 7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2024

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete(r)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ratsangelegenheiten</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation</li> <li>• Wahlen</li> <li>• Stadtmarketing</li> <li>• Strategische Steuerung</li> <li>• Organisation, Personal</li> <li>• Recht</li> <li>• Integrations- und Vielfaltmanagement</li> <li>• Internationales</li> <li>• Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte</li> <li>• gesetzlich zugewiesene Aufgaben</li> </ul>	Oberbürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen</li> <li>• Beteiligungscontrolling</li> <li>• Sicherheit und Ordnung</li> <li>• Feuerwehr und Katastrophenschutz</li> <li>• Informationstechnologie</li> <li>• Digitalisierung</li> <li>• ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung)</li> </ul>	Bürgermeister Dr. Volker Proffen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Arbeitsmarkt</li> <li>• Soziale Sicherung</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Senioren</li> <li>• Archivwesen</li> <li>• Kultur</li> </ul>	Bürgermeister Michael Grötsch (bis 29.02.2024) Bürgermeister Thorsten Riehle (ab 01.03.2024)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend</li> <li>• Kinder</li> <li>• Bildung</li> <li>• Familie</li> <li>• Gesundheit</li> </ul>	Bürgermeister Dirk Grunert
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung</li> <li>• Bauen</li> <li>• Immobilienmanagement</li> <li>• Stadterneuerung</li> <li>• Wohnungsbau</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Sport</li> </ul>	Bürgermeister Ralf Eisenhauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung</li> <li>• Klima, Umwelt- und Naturschutz</li> <li>• Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft</li> <li>• Stadtentwässerung</li> <li>• Friedhöfe</li> <li>• Nahverkehrsplanung</li> </ul>	Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell

Mitglieder des Gemeinderates 2024:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Karim	Baghlani <sup>4)</sup>	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Herr Stadtrat		Thomas	Bischoff <sup>4)</sup>	Die PARTEI
Herr Stadtrat		Daniel	Bockmeyer <sup>4)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Herr Stadtrat		Lennart	Christ <sup>4)</sup>	CDU
Herr Stadtrat		Jürgen	Dörr <sup>4)</sup>	CDU
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Frau Stadträtin		Sengül	Engelhorn <sup>4)</sup>	CDU
Herr Stadtrat		Rüdiger	Ernst	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat <sup>4)</sup>	DIE MANNHEIMER
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar <sup>1)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christiane	Fuchs <sup>1)</sup>	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck <sup>1)</sup>	CDU
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Frau Stadträtin		Helen	Heberer <sup>1)</sup>	SPD
Frau Stadträtin		Mia	Helbig <sup>4)</sup>	GRÜNE
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß <sup>1)</sup>	GRÜNE
Frau Stadträtin		Hanna	Hoffmann-Böhm <sup>1)</sup>	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Samantha	Höß <sup>4)</sup>	SPD
Herr Stadtrat		Stefan	Höß <sup>1)</sup>	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung <sup>1)</sup>	CDU
Herr Stadtrat		Christian	Hötting <sup>4)</sup>	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner <sup>2)</sup>	CDU

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin	Dr.	Regina	Jutz	GRÜNE
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Herr Stadtrat		Heinrich	Koch <sup>4)</sup>	AfD
Frau Stadträtin		Silke	Koch <sup>4)</sup>	AfD
Herr Stadtrat		Rainer	Kopp <sup>5)</sup>	AfD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Olaf	Kremer <sup>1)</sup>	parteilos
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Patric	Liebscher <sup>1)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wilken	Mampel <sup>4)</sup>	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Jessica	Martin <sup>4)</sup>	KLIMALISTE
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	TIERSCHUTZPARTEI
Herr Stadtrat		Matthias	Pitz <sup>1)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat	Dr.	Jürgen	Reis <sup>4)</sup>	CDU
Herr Stadtrat		Markus	Riegler <sup>4)</sup>	AfD
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle <sup>3)</sup>	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	GRÜNE
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf <sup>1)</sup>	DIE PARTEI
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender <sup>1)</sup>	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Melanie	Seidenglanz	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt <sup>5)</sup>	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler <sup>1)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert <sup>1) 2)</sup>	Mittelstand f. Mannheim
Herr Stadtrat		Dennis	Ulas	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Alice	van Scooter <sup>4)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt <sup>1)</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Alfried	Wieczorek <sup>1)</sup>	CDU

1) Ablauf der Amtszeit am 10.06.2024 / Geschäftsführend im Amt bis zur Konstituierung des neugewählten Gemeinderats am 23.07.2024

2) Prof. Dr. Egon Jüttner ausgeschieden am 19.11.2024 / Nachrücker Wolfgang Taubert am 19.11.2024

3) Thorsten Riehle ausgeschieden am 06.02.2024 / Nachrückerin Nazan Kapan am 06.02.2024

4) Nach der Kommunalwahl neugewähltes Mitglied ab 23.07.2024 (Konstituierung des neugewählten Gemeinderats)

5) Bernd Siegholt verstorben am 05.03.2024 / Nachrücker Rainer Kopp am 12.03.2024

## 7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

---

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2024: 469.173,91 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2024: 68.357,25€).

## 7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

---

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

## 1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft

---

Der vom Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 09.01.2024 in den genehmigungspflichtigen Teilen (Kreditermächtigung) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen, jedoch wurden Hinweise zum Investitionsprogramm und zur gesetzlichen Soll-Liquiditätsreserve gegeben:

„Auch wenn sich das Investitionsprogramm insbesondere auf die Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen konzentriert, bleibt die Stadt aufgefordert,

- ihre Investitionstätigkeit kritisch auf Einsparpotentiale zu überprüfen,
- stärker an ihrer Eigenfinanzierungskraft auszurichten und
- durch geeignete Maßnahmen die gesetzliche Soll-Liquiditätsreserve bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sicherzustellen.“

Diese Hinweise waren wie Auflagen zu behandeln, da es sich bei der Soll-Liquiditätsreserve um eine gesetzliche Vorgabe handelt. Diese ist zwingend einzuhalten.

Das Haushaltsjahr 2024 endet mit einem auf den ersten Blick positiven Gesamtergebnis – doch dieser Schein trügt. Hinter dem formalen Jahresergebnis verbirgt sich eine deutlich verschlechterte finanzielle Gesamtsituation, die die Stadt Mannheim in eine besorgniserregende Lage bringt. Die massiv gestiegenen Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit – auch wenn sie aus städtebaulicher und strategischer Sicht sinnvoll und notwendig waren – haben die finanzielle Stabilität der Kommune erheblich unter Druck gesetzt. Die Liquiditätsreserven sind aufgebraucht.

Trotz sorgfältiger Haushaltsplanung konnten die dynamisch ansteigenden Investitionsbedarfe nicht ohne gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität abgedeckt werden.

Zum Jahresende 2024 weisen die bereinigten liquiden Eigenmittel – unter Ausschluss gebundener Mittel – einen negativen Stand auf. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität wurde unterschritten. Damit hat die Stadt nicht nur einen haushaltsrechtlich kritischen Zustand erreicht, sondern befindet sich an einem finanziellen Kipppunkt.

Wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um selbst laufende Ausgaben zuverlässig zu decken, besteht die ernsthafte Gefahr, dass zentrale Investitionen verschoben oder gänzlich gestrichen werden müssen. Ein solcher Rückschritt hätte langfristig gravierende Auswirkungen auf den Ausbau und die Modernisierung von Infrastruktur, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie anderen öffentlichen Projekten, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von entscheidender Bedeutung sind.

Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist überaus besorgniserregend. Das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland schlägt sich deutlich in den aktualisierten Prognosen der kommunalen Steuererträge nieder. Sinkende Einnahmeerwartungen bei gleichzeitig wachsendem Investitions- und Ausgabedruck verstärken die strukturelle Schieflage zusätzlich und engen die finanzielle Handlungsfähigkeit weiter ein: Ohne tiefgreifende strukturelle Gegenmaßnahmen droht eine dauerhafte Erosion der finanziellen Handlungsfähigkeit. Dringend notwendige Zukunftsinvestitionen geraten zunehmend in Konflikt mit der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung. Die finanziellen Spielräume schwinden rapide – bereits heute ist absehbar, dass sich die Schere zwischen wachsenden Aufgaben und verfügbaren Mitteln weiter öffnen wird.

Ohne tiefgreifende haushaltspolitische Korrekturen droht eine dauerhafte Aushöhlung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Es wird entscheidend sein, die Haushaltslage nachhaltig zu stabilisieren und die Liquidität gezielt zu stärken, um die Fähigkeit der Stadt zur Investition und zur Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben zu sichern.

Dieser Rechenschaftsbericht macht deutlich: Die Kommune steht vor einer haushaltspolitischen Zäsur. Nur durch entschlossenes Handeln, klare Prioritätensetzung und eine kritische Neubewertung der Ausgabenstrukturen kann die drohende finanzielle Schieflage abgewendet werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2024 systematisch aufgezeigt und erläutert. Diese Daten liefern eine belastbare Grundlage zur sachlichen Beurteilung der aktuellen Finanzsituation der Kommune und sind unverzichtbar für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Stabilisierung und Konsolidierung des Haushalts.

Der Jahresabschluss 2024 zeigt ein positives Gesamtergebnis von rd. 108,8 Mio. € auf (Jahresüberschuss).

Dieses setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 116,5 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,7 Mio. € aufweist.

Im Sonderergebnis sind u.a. Abschreibungen auf Beteiligungen enthalten, davon für das Universitätsklinikum Klinikum GmbH 31,5 Mio. €, für die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH 11,1 Mio. € sowie 6,6 Mio. € für die Stadtpark Mannheim gGmbH.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind gemäß § 90 Abs. 1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen zuzuführen. Entsprechend wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses ist gem. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Da die Rücklage bereits bei 0 ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals (sog. „Eigenkapital“) zu verrechnen, sodass dieses Ende 2024 abnimmt. (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2024 nicht vorhanden.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Daten für das Haushaltsjahr 2024 (in Mio. €):

Haushaltsjahr 2024	Ergebnis 2024 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. Mio. EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	1.835,7	1.638,4	197,3
Ordentliche Aufwendungen	-1.719,2	-1.609,8	-109,4
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>116,5</b>	<b>28,6</b>	<b>87,9</b>
Außerordentliche Erträge	44,5	10,0	34,5
Außerordentliche Aufwendungen	-52,2	-1,5	-50,7
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-7,7</b>	<b>8,5</b>	<b>-16,2</b>
<b>Gesamtergebnis (Jahresergebnis)</b>	<b>108,8</b>	<b>37,1</b>	<b>71,7</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721,7	1.633,6	88,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.684,4	-1.565,3	-119,1
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37,3</b>	<b>68,3</b>	<b>-31,0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,2	64,1	-8,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-298,2	-198,4	-99,8
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-243,0</b>	<b>-134,4</b>	<b>-108,6</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit<sup>1</sup></b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138,8	36,8	102,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-145,4	-35,1	-110,3
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit<sup>1</sup></b>	<b>-6,6</b>	<b>1,6</b>	<b>-8,2</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-212,4</b>	<b>-64,4</b>	<b>-148,0</b>
Endbestand an Zahlungsmittel	28,0		
Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel <sup>2</sup>	-12,5		-

<sup>1)</sup> Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Ergebnis 2024 inkl. Umschuldung

<sup>2)</sup> vgl. Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz verschlechtert. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im vorläufigen Rechnungsergebnis um 212,4 Mio. € entspricht einer Verschlechterung von 148,0 Mio. € im Vergleich zur Planung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37,3 Mio. € hat sich gegenüber der Planung um rd. 31,0 Mio. € verschlechtert.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** waren mit 64,1 Mio. € geplant. Tatsächlich liegen sie am Jahresende bei rund 55,2 Mio. € und damit rund 8,9 Mio. € unter dem Ansatz.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** waren mit 198,4 Mio. € geplant. Tatsächlich wurden bis zum Jahresende rund 298,2 Mio. € ausbezahlt und damit rund 99,8 Mio. € mehr als im Haushalt veranschlagt waren. Ursachen dafür liegen u. a. in hohen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (27,8 Mio. €) u.a. für die Unterbringung vulnerabler Gruppen, Auszahlungen für Baumaßnahmen (123,9 Mio. € - davon u.a. für Schulen - 80,3 Mio. €, Bäder 11,4 Mio. €, Sportstätten 3,4 Mio. €).

Daneben stehen **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**, d.h. u.a. die Zuführung zum Eigenkapital des Universitätsklinikums Mannheim gem. Betrauungsakt in Höhe von 35 Mio. €, Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtpark gGmbH von 2 Mio. €.

Der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt 243,0 Mio. €. Bei einem Haushaltsansatz von 134,4 Mio. € bedeutet das eine Verschlechterung 108,6 Mio. €.

Der **Finanzierungsmittelbedarf** war mit rd. 66,0 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich liegt er jedoch laut vorläufigem Rechnungsergebnis bei rd. 205,7 Mio. €. Das heißt, der Finanzierungsmittelbedarf ist rd. 139,7 Mio. € höher als geplant.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** lag zum 01.01.2024 bei 76,7 Mio. €. Zum 31.12.2024 verringert er sich um 48,7 Mio. € auf rd. 28,0 Mio. €.

Zum Jahresende 2024 weisen die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel einen negativen Stand von -12,5 Mio. € auf. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in 2024 in Höhe von 29,4 Mio. € wird nicht erreicht.

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	3.003.681.269,67	2.964.977.769,50	38.703.500,17
Eigenkapital	1.884.141.679,19	1.775.040.118,57	109.101.560,62
Rückstellungen	159.393.325,77	231.955.336,90	-72.562.011,13
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen <sup>1</sup>	498.368.564,15	505.031.467,73	-6.662.903,58
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	23.270.457,39	24.916.057,34	-1.645.599,95

<sup>1)</sup> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

## 2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824\_Verknuepfung\_Kennzahlen\_mit\_Kontenrahmen.xlsm). Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

### Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2022	VJ (HJ -1) 2023	HJ 2024	HJ +1 2025	HJ +2 2026	HJ +3 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	124.471.335	98.969.130	116.488.644	-15.437.413	23.872.042	3.802.370
Betrag je Einwohner	€/EW	401	315	369	-48	74	12
Aufwandsdeckungsgrad	%	108,15%	106,10%	106,78%	99,10%	101,38%	100,22%
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	933.753.046	949.023.849	1.014.162.017	1.010.542.418	1.050.801.376	1.049.244.513
Betrag je Einwohner	€/EW	3.011	3.018	3.216	3.161	3.267	3.242
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	61,14%	58,47%	58,99%	59,04%	60,73%	59,58%
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	809.281.711	850.054.719	897.673.373	1.025.979.831	1.026.929.334	1.045.442.143
Betrag je Einwohner	€/EW	2.610	2.703	2.847	3.210	3.193	3.230
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	52,99%	52,37%	52,22%	59,94%	59,35%	59,36%
<b>2. Sonderergebnis</b>							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	-45.910.844	-104.853.704	-7.690.669	8.500.000	8.500.000	8.500.000
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	78.560.491	-5.884.574	108.797.975	-6.937.413	32.372.042	12.302.370

## Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2022	VJ (HJ -1) 2023	HJ 2024	HJ +1 2025	HJ +2 2026	HJ +3 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	100.475.221	127.787.699	37.296.806	26.520.862	66.321.901	46.252.229
Betrag je Einwohner	€/EW	324	406	118	83	206	143
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	31.822.760	34.891.197	34.239.528	35.128.100	36.183.800	36.748.800
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.							
absoluter Betrag	€	68.652.461	92.896.502	3.057.278	-8.607.238	30.138.101	9.503.429
Betrag je Einwohner	€/EW	221	295	10	-27	94	29
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	26.144.415	27.487.473	29.372.680	31.298.770	32.009.623	32.292.588
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	345.038.245	259.367.916	65.905.415	4.212.957	-27.562.542	-73.766.698

## Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		VVJ (HJ -2) 2022	VJ (HJ -1) 2023	HJ 2024	HJ +1 2025	HJ +2 2026	HJ +3 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>9. Eigenkapital</b>							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.780.834.278	1.775.040.119	1.884.141.679	X	X	X
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.120.723.843	1.015.870.140	1.008.179.470	X	X	X
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	60,17%	59,87%	62,73%	X	X	X
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	39,83%	40,13%	37,27%	X	X	X
<b>10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung</b>							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	122,62%	124,00%	123,04%	X	X	X
<b>11. Verschuldung</b>							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	529.996.332	529.947.525	521.639.022	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.709	1.685	1.654	X	X	X
<b>11.1 Nettoneuverschuldung*</b>							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	1.554.837	1.606.795	-6.647.904	1.580.200*	1.580.200*	1.713.500*

\*) zu Planzahlen 2025 bis 2027: Die Kreditaufnahmen sind um den ausgewiesenen Betrag höher, als die enthaltene Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Public Private Partnership (PPP Schulen) in dem Betrag nicht berücksichtigt wurde. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es resultiert daraus keine Neuverschuldung.

zu Ist-Werte 2022 bis 2024: Ebenso ist in den Ergebnissen die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts PPP Schulen nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen (jährl. rd. TEUR 1.400) ergibt sich keine Nettoneuverschuldung.

### 3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2024 EUR	Vergl. Ans / Er- gebnis
<b>Erträge</b>			
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	291.401.414	278.324.000	13.077.414
<i>inkl. Rückstellung,</i>	324.262.720	278.324.000	45.938.720
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	42.154.000		
<i>Bildung Rückstellung</i>	-9.292.694		
Gewerbsteuer	417.406.755	412.800.000	4.606.755
<i>inkl. Rückstellung</i>	401.425.827	412.800.000	-11.374.173
<i>Inanspruchnahme/Bildung Rückstellung</i>	-15.980.928		
Grundsicherung für Arbeit (Zuw. Bund)	72.028.169	74.578.600,	-2.550.431
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.202.416	55.152.400	-1.949.984
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	24.429.475	21.000.000	3.429.475
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	60.736.005	56.859.000	3.877.005
Zuw. vom Land, soziallastenrelev. nach § 21 FAG	9.194.339	415.000	8.779.339
Kommunale Investitionspauschale	30.813.773	26.710.000	4.103.773
Grundsteuer B	74.743.264	74.500.000	243.264
Vergnügungssteuer	10.126.111	10.000.000	126.111
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	192.803.006	196.369.200	-3.566.194
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen	-11.272.223	-10.598.200	-674.023
Gewerbsteuerumlage	-31.618.591	-33.600.000	1.981.409
Personal-/Versorgungsaufwand	-393.443.303	-417.420.046	23.976.743
Abschreibungen, davon auf	-57.304.832	-46.674.664	-10.630.168
<i>Anlagevermögen</i>	-43.791.114	-38.982.555	-4.808.559
<i>Forderungen, Finanzvermögen und sonstige Afa</i>	-13.513.718	-7.692.109	-5.821.609
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-230.179.084	-173.051.297	-57.127.787
Finanzausgleichsumlage	-186.135.377	-185.670.000	-465.377
<i>inkl. Rückstellung,</i>	-180.372.372	-185.670.000	5.297.628
<i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	-9.646.000		
<i>Bildung Rückstellung</i>	3.882.995		-

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen.

## **Steuern:**

Die Abweichung (< 1%) bei der Grundsteuer B liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 4,6 Mio. € über dem Ansatz ab (+ 1,1 %).

Das Ergebnis der Rückstellungen (vgl. Pkt. 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen) mit gewerbesteuerlichem Bezug unter Konto 30130011 und 35820000 mit einem Betrag von 15,2 Mio. € ist das Resultat aus der Inanspruchnahme und der Auflösung bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2024 entschieden wurden.

Die gleichen Sachverhalte führten in Teilen auch zur Auflösung der Rückstellungen innerhalb der Konten 35620000 und 44820100. Zum anderen Teil ist der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen und der Ertrag 35620000 Nachforderungszinsen, die aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert werden, maßgeblich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vollverzinsung zurückzuführen. Die im Haushaltsansatz prognostizierten Erträge und Aufwände des Kalenderjahres 2023 werden hierdurch zeitversetzt, im Kalenderjahr 2024, realisiert. Die Konten 35620000 und 44820100 schließen mit einem konsolidierten Ergebnis von 1,5 Mio. € ab.

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 401,4 Mio. €. Dies führt zu einer Verschlechterung gegenüber dem Ansatz (412,8 Mio. €) i.H.v. rd. 11,4 Mio. € (-2,8 %).

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Das Ergebnis der Vergnügungssteuer schließt mit 0,1 Mio. € über dem Ansatz ab.

## **Zuweisungen:**

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge

des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Im Vollzug des Jahres 2024 ergaben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen folgende Veränderungen.

Der Planansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** lag bei 196,4 Mio. €. Aufgrund der wirtschaftlichen und steuergesetzlichen Entwicklung lag das Ergebnis am Jahresende bei 192,8 Mio. € und damit rund 3,6 Mio. € bzw. 1,8 % unter dem Ansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist ebenfalls stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2024 von rund 1,2 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0458273 wurde für Mannheim mit 55,2 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,16 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 2,0 Mio. € bzw. 3,5 % auf 53,2 Mio. € vermindert.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind u.a. abhängig von den Steuererträgen des Landes aus den Landesanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage. Daraus schöpft sich die landesweit zur Verfügung stehende Schlüsselmasse.

Aufgrund der im Jahresverlauf etwas günstigeren Entwicklung der Steuererträge ergab sich bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** ein Jahresergebnis von 291,4 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 13,1 Mio. € bzw. 4,7 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 278,3 Mio. €.

Bei einem Kopfbetrag von 115,20 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine Investitionspauschale von 30,8 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 26,7 Mio. € eine Verbesserung um 4,1 Mio. € bzw. 15,36 %.

Die **Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise** beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 56,9 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 60,8 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von rd. 3,9 Mio. € bzw. 6,82 %.

Die **Finanzausgleichsumlage** erhöhte sich 2024 geringfügig gegenüber der ursprünglichen Planung von 185,7 Mio. € auf 186,1 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. € bzw. 0,3 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2024 bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass die Steuerkraft steigt. Die Steuerkraft 2024 wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2026 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen. Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt erhält, werden dadurch niedriger, die von der Stadt zu zahlende Finanzausgleichsumlage fällt dagegen höher aus. Die genauen Beträge sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht bekannt. Eine vorläufige Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der bekannten Daten.

Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, werden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,3 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,9 Mio. € gebildet. Gleichzeitig werden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage Rückstellungen von 41,6 Mio. € bzw. 9,2 Mio. €, die 2022 für 2024 gebildet wurden, in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 1,0 Mio. € wird erfolgswirksam aufgelöst.

Der Haushaltsansatz von 21,0 Mio. € bei den Erträgen aus der Zuweisung des Landes zur Grunderwerbsteuer wurde um 3,4 Mio. € überschritten. Das Ergebnis 2024 liegt bei 24,4 Mio. €.

### **Aufwendungen:**

Auf der Aufwandsseite gibt es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 4,8 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen inkl. Finanzvermögen von rd. 5,8 Mio. €.

Beim Personal- und Versorgungsaufwand ergibt sich eine Verbesserung von 24 Mio. €. Darin berücksichtigt ist u.a. die anteilige Inanspruchnahme der im Jahr 2022 gebildeten Rückstellung für die „Inflationsausgleichszahlungen im Tarifbereich“ in Höhe von rd. 21,5 Mio. € (Bildung 30 Mio. €).

Im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen gab es eine Planabweichung von 57,1 Mio. €. Die größte Position war eine Unterstützungsleistung des Landes für das Klinikum in Höhe von 48,7 Mio. €. Der Betrag wurde über den städtischen Haushalt an das Klinikum weitergeleitet.

Die Zinsausgaben überstiegen den Ansatz um rd. 6,4%, was eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,7 Mio. € darstellt. Die Verschlechterung begründet sich im Wesentlichen durch nicht geplante Zinsausgaben (rd. 0,4 Mio. €) aufgrund von notwendigen unterjährigen Kassenkreditaufnahmen und einen zu geringen angesetzten Zinsaufwand bei den Zinsaufwendungen im Rahmen des Cashpools, der auf den gestiegenen Geldanlagezins in 2024 zurückzuführen ist. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2024 verteilt Investitionskredite über insgesamt 138.743.029,63 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuaufnahmen (27.576.624,54 €) und für Umschuldungszwecke (111.166.405,09 €).

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 116,5 Mio. € ab (Plan 28,6 Mio. €, Verbesserung um 87,9 Mio. €). Im Ergebnis sind neben den bereits erwähnten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2024 notwendig. Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,3 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3,9 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden

bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 42,2 Mio. € bzw. 9,6 Mio. €, die 2022 für 2024 gebildet wurden, in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

- Für die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Rahmen der **Tarifverhandlungen** für den öffentlichen Dienst wurde im Jahre 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2024 in Höhe von 21,5 Mio. € in Anspruch genommen.
- Zur Abdeckung der vorhandenen Risiken in der **Infrastruktur** (als Baulastträger) wurde im Jahresabschluss 2024 eine neue Rückstellung in Höhe von rd. 5,0 Mio. € gebildet.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7,7 Mio. € ab (Saldo aus außerordentlichen Erträgen 44,5 Mio. € sowie außerordentlichen Aufwendungen 52,2 Mio. €) Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. Insbesondere fallen größere Abschreibungen an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH an. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2).

Das Gesamtergebnis 2024 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 108,8 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 71,7 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 37,1 Mio. €.

## 4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen

### Entwicklung der Schulden

Der nach 2024 übertragene Restbetrag von rd. 27,6 Mio. € aus der Kreditermächtigung von 2023 wurde in 2024 vollständig in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 in Höhe von 36.779.000,00 € wird in voller Höhe nach 2025 übertragen. Eine Teilinanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 wurde nicht durchgeführt, weshalb weniger Kreditneuaufnahmen als Tilgungen in 2024 erfolgten und dadurch die Verschuldung in 2024 um insgesamt rd. 8,2 Mio. € (rd. 6,6 Mio. € bei den Investitionskrediten und rd. 1,6 Mio. € bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften) gesunken ist. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Finanzrechnung bei Saldo aus der Finanzierungstätigkeit sowie im Kennzahlenset bei der Nettoverschuldung wider.

Entsprechend entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden In Mio. EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Zunahme/ Abnahme Vorjahr EUR
Kernverwaltung	500,6	502,0	503,5	505,0	<b>498,4</b>	-6,6
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	29,5	28,0	26,5	24,9	<b>23,3</b>	-1,6
<b>Gesamt</b>	<b>530,1</b>	<b>530,0</b>	<b>530,0</b>	<b>529,9</b>	<b>521,7</b>	<b>-8,2</b>

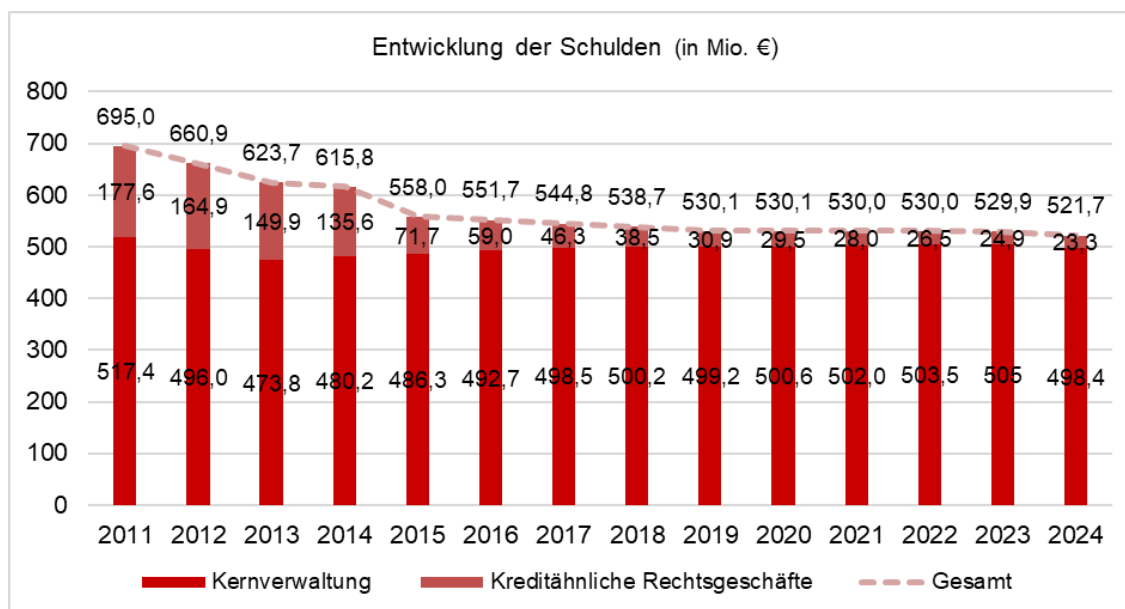


Abbildung: Entwicklung der Schulden<sup>1</sup> in Mio. € jeweils zum 31.12

<sup>1)</sup> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

<sup>2)</sup> Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

## Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	866.507.901,89	750.019.257,66	651.050.127,62
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)			
- (Bürgschaftsübernahmen)	(0,00)	(3.253.575,00)	(2.861.300,00)
- (Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(0,00)	(0,00)	(3.200.000,00)
- (Resilienz ÖPNV)	(0,00)	(2.969.000,00)	(4.000.000,00)
- (Energienothilfefonds V020/2023)	(0,00)	(1.500.000,00)	(1.500.000,00)
- Maßnahmen ÖPNV	(4.469.000,00)	(0,00)	(0,00)
- (Deutscher Präventionstag 2023)	(0,00)	(0,00)	(400.000,00)
- (Schulbetriebsmittel)	(0,00)	(620.500,00)	(620.500,00)
- (Managed Voice / Netzbetriebe)	(0,00)	(670.000,00)	(0,00)
- (Digitalfunk)	(0,00)	(785.000,00)	(0,00)
- (HLF)	(785.000,00)	(0,00)	(0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des reali- sierten Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>866.507.901,89</b>	<b>750.019.257,66</b>	<b>651.050.127,62</b>

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.1.2 verwiesen.

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.454.307,01	9.150.721,33	9.060.306,71
<b>Gesamt</b>	<b>9.454.307,01</b>	<b>9.150.721,33</b>	<b>9.060.306,71</b>

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

## Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b> (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	8.179.556,47	8.990.300,50	7.703.947,18
<b>Unterhaltsvorschussrückstellungen</b>	5.528.226,81	5.005.454,24	4.516.940,15
<b>Rückstellungen für Sanierung von Altlasten</b>	531.989,10	853.368,15	1.084.679,02
<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen</b> aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>sonstige Rückstellungen,</b> <i>davon:</i>	145.153.553,39	217.106.214,01	250.865.176,73
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	31.900.689,00	70.525.000,00	86.222.000,00
Rückst. für ausstehende Rechnungen	15.000,00	115.485,39	910.348,77
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	68.813.631,24	85.435.366,89	116.481.856,14
Rückst. Für Finanzbedarf verbundener Unternehmen, Sondervermögen	1.644.769,87	2.849.032,55	1.716.686,69
sonstige Wahrrückstellungen	42.779.463,28	58.181.329,18	45.534.285,13
<b>Gesamt</b>	<b>159.393.325,77</b>	<b>231.955.336,90</b>	<b>264.170.743,08</b>

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

## 5. Ziele und Strategien

---

### Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Kern unseres Leitbilds sind 7 strategische Ziele. Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.

- **Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.**

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.
- **Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.**

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.
- **Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.**

Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.
- **Engagement fördern, Demokratie stärken.**

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.
- **Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.**

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.
- **Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.**

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.
- **Global denken, international zusammenarbeiten.**

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

## Wirkungsziele und Fachstrategien der Verwaltung

Das Leitbild Mannheim 2030 betrifft die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung. Seit dem Doppelhaushalt 2020/21 ist das Leitbild mit seinen strategischen Zielen die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt. Alle Dienststellen der Stadt Mannheim leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort. Die Dienststellen verfügen über Wirkungsziele, die im Haushaltsplan enthalten sind und den jeweiligen Bezug zu den strategischen Zielen sichtbar machen.

Zur Umsetzung des Leitbilds wurden und werden für die einzelnen strategischen Ziele und deren Themenbereiche weitere Strategien und Programme entwickelt. Sie beschreiben konkreter den Weg der Umsetzung. Dazu zählen zum Beispiel die Smart-City-Strategie, der Klimaschutz-Aktionsplan, die Wohnungsmarktpolitische Strategie und vor allem der Local Green Deal (LGD):



Mit dem LGD wird in den nächsten Jahren das Ziel einer sozialverträglichen Klimaneutralität in Mannheim umgesetzt. Der LGD konkretisiert als neuer Ansatz für eine nachhaltige, klimaneutrale und integrative Stadtentwicklung die Ziele des Leitbilds Mannheim 2030. Wie im Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen, geht Mannheim als Pilotstadt voran, indem der LGD konkrete Vereinbarungen für eine grüne, saubere und gesunde Stadt initiiert, aktiviert und bündelt.

### Top-Kennzahlen für das Leitbild Mannheim 2030

Für alle strategischen Ziele wurden sog. Top-Kennzahlen definiert, um gesamtstädtische Entwicklungen hinsichtlich der Erreichung des Leitbilds Mannheim 2030 aufzuzeigen. Top-Kennzahlen sind durch die Verwaltung beeinflussbar und dienen ihr zur Orientierung, erfordern aber auch Beiträge aus der Stadtgesellschaft.

Um die Aussagekraft der Top-Kennzahlen zu erhöhen, wurden im Frühjahr 2023 in Workshops mit den Fachdienststellen spezifische Zielwerte für die einzelnen Top-Kennzahlen festgelegt (V325/2023<sup>1</sup>). Die Zielwerte konkretisieren, was in Mannheim bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll. Anhand der Diskrepanz zwischen den festgelegten Zielwerten und den erreichten Ist-Werten kann eine quantitative Bewertung des erzielten Fortschritts erfolgen. Dies vereinfacht die Steuerung von Ressourcen und ermöglicht eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Verwirklichung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.



## Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern

In Mannheim wird niemand zurückgelassen. Armutsrisiken werden konsequent bekämpft; Bildungsgerechtigkeit wird sichergestellt. Kultur ist ein wichtiger Treiber des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere die Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Chancengleichheit werden in allen Lebensbereichen konsequent berücksichtigt.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030
	1-01 <b>Durchschnittliche Nettokaltmiete je m<sup>2</sup></b> (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate) Durchschnittliche Nettokaltmiete und jährliche Wachstumsrate der Nettokaltmiete.	€/m <sup>2</sup> (%)	→		8,37 (8,6)		8,48 (1,3)		9,19 (8,4)	– (3,0)
	1-02 <b>Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf</b> Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung einen intensiven Sprachförderbedarf aufwiesen.	%	↘	41,2	a)	a)	a)	48,4	b)	38,0
	1-03 <b>Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss</b> Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I an allen Schulabgänger*innen.	%	↘	8,3	6,8	7,6	9,0	9,0	b)	6,0
	1-04 <b>Unversorgte Bewerber*innen am Ausbildungsmarkt</b> Anteil der unversorgten Bewerber*innen an allen gemeldeten Bewerber*innen am Ausbildungsmarkt.	%	↘	0,8	0,7	1,0	0,6	2,7	5,5	1,0
	1-05 <b>Arbeitslosenquote</b> Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen.	%	↘	5,3	7,2	7,2	7,0	7,2	7,6	6,0
	1-06 <b>Jugendarbeitslosenquote</b> Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.	%	↘	2,0	3,2	2,5	2,4	2,6	2,8	2,5
	1-07 <b>Mindestsicherungsquote</b> Anteil der Mindestsicherungsleistungsbezieher*innen an der Bevölkerung.	%	↘	10,1	10,6	10,4	10,9	10,7	10,6	8,5
	1-08 <b>Beschäftigungsquote</b> Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.	%	↗	58,7	58,7	59,8	60,4	60,9	61,0	63,0

<sup>1</sup> [https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=230250](https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=230250)



## Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen

Im Mannheim 2030 ist Gesundheit für alle ein öffentlich wahrgenommener und akzeptierter Anspruch. Die Mannheimerinnen und Mannheimer übernehmen Verantwortung für ihre eigene körperliche, seelische und sexuelle Gesundheit. Sie gestalten ihr Leben achtsam, sinnerfüllt und mit Wohlbefinden. Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz sind wichtige Aufgaben, die in allen Bereichen mitbedacht werden. Mannheim hat außerdem konkrete Antworten auf aktuelle demografische Fragestellungen gefunden.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030
	2-01 <b>Sportliche Betätigung</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die wöchentlich sportliche Aktivitäten ausüben.	%	↗		71	66	60	63	84	71
	2-02 <b>Zufriedenheit mit Grünflächen</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die mit den städtischen Grünflächen (wie öffentlichen Parks und Gärten) sehr oder eher zufrieden sind.	%	↗		82	73	75	77	78	83
	2-03 <b>Zufriedenheit mit öffentlichen Flächen</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die mit den öffentlichen Flächen (wie Märkten, Plätzen und Fußgängerzonen) sehr oder eher zufrieden sind.	%	↗		76	63	67	70	68	80
	2-04 <b>Kinder mit Übergewicht</b> Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung übergewichtig waren.	%	↘	9,8	a)	a)	a)	8,7	b)	8,0
	2-05 <b>Kinder mit motorischen Defiziten</b> Anteil der untersuchten Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren, die bei der Einschulungsuntersuchung Defizite im Bereich der Grobmotorik aufwiesen.	%	↘	31,5	a)	a)	a)	31,0	b)	28,0
	2-06 <b>SGB II-Quote der unter 15-Jährigen</b> Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II an der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren.	%	↘	18,8	19,1	18,1	19,1	18,5	17,8	15,0
	2-07 <b>Mangelnde soziale Kontakte Älterer</b> Anteil der Bürger*innen ab 65 Jahren, die nicht mindestens monatlich Kontakt zu Freund*innen, Verwandten oder Nachbar*innen haben.	%	↘		13	16	19	17	16	12
	2-08 <b>Unsicherheitsgefühl</b> Anteil der Bürger*innen ab 14 Jahren, die sich in ihrem Stadtbezirk sehr oder ziemlich unsicher fühlen.	%	↘		15		18		b)	11
	2-09 <b>Straßenkriminalitätsziffer</b> Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Straßenkriminalität je 1.000 Einwohner*innen.	Anz.	↘	18,4	16,3	13,2	18,8	17,0	17,7	12,0
	2-10 <b>Gewaltkriminalitätsziffer</b> Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Gewaltkriminalität je 1.000 Einwohner*innen.	Anz.	↘	2,9	2,8	2,3	3,0	3,2	3,0	2,5



## Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen







Im Mannheim 2030 erleben sich die Menschen als Teil einer gleichberechtigten, diskriminierungs- und vorurteilsfreien Stadtgesellschaft. Dafür engagieren sich neben der Stadtverwaltung eine Vielzahl an Mannheimer Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Vereinen und Unternehmen. Von Beginn an werden in Mannheim soziale Werte wie Gleichberechtigung, Solidarität und Respekt vermittelt und gelebt.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel-richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030
	3-01 <b>Gymnasialübergangsquote von Schüler*innen mit Migrationshintergrund</b> Übergangsquote von Grundschulen auf Gymnasien von Schüler*innen mit Migrationshintergrund.	%	↗	40,3	37,6	38,8	40,0	38,2	b)	50,0
	3-02 <b>Zufriedenheit mit kulturellen Einrichtungen</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die mit den kulturellen Einrichtungen (wie Konzerthäusern, Theatern, Museen oder Büchereien) sehr oder eher zufrieden sind.	%	↗		74	82	87	84	84	90
	3-03 <b>Nutzung von kulturellen Angeboten</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die kulturelle Angebote wöchentlich oder monatlich nutzen.	%	↗		38	32	32	28	36	40
	3-04 <b>Nicht-Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die einen Einzug von Homosexuellen in ihre direkte Nachbarschaft ablehnen («nicht so gut fänden»).	%	↘		3	3	4	3	3	3
	3-05 <b>Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen</b> Anteil der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.	%	↗	30,5	30,5	31,1	31,3	31,6	31,7	35,0
	3-06 <b>Einschätzung gelingender Integration</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die der Aussage »In der Stadt Mannheim gelingt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund« sehr oder eher zustimmen.	%	↗		62	58	60	48	47	66
	3-07 <b>Zwischenmenschliches Vertrauen</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die der Aussage »Im Allgemeinen kann man den Menschen in Mannheim vertrauen« sehr oder eher zustimmen.	%	↗		80	74	77	76	78	83
	3-08 <b>Zufriedenheit mit dem Zusammenleben</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die der Aussage »Ich bin mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden« sehr oder eher zustimmen.	%	↗			80	80	76	73	83



## Engagement fördern, Demokratie stärken


Mannheim 2030 ist offen, solidarisch und engagiert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wertschätzen gleichermaßen die Möglichkeiten, zusammen für die Stadtgesellschaft aktiv zu sein. Mannheimerinnen und Mannheimer stehen zur Demokratie und beteiligen sich gerne an politischen Entscheidungsprozessen. Sie kennen ihre Möglichkeiten bei Wahlen und nutzen diese verstärkt – unabhängig vom sozialen Milieu.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030
	4-01 <b>Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen</b> Anteil der Wahlberechtigten, die sich mit gültiger oder ungültiger Stimme an der Gemeinderatswahl beteiligt haben.	%	↗	49,8					51,5	52,0
	4-02 <b>Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die mit der Bürgerbeteiligung in Mannheim sehr oder eher zufrieden sind.	%	↗		56	49	53	42	51	60
	4-03 <b>Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat haben.	%	↗		66	60	57	57	66	68
	4-04 <b>Informiertheit über das Handeln der Stadtverwaltung</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die sich über das Handeln der Stadtverwaltung ausreichend informiert fühlen.	%	↗		56	47	47	44	49	60
	4-05 <b>Ehrenamtsquote</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die ehrenamtlich tätig sind.	%	↗		30	35	33	33	32	36
	4-06 <b>Vereinsengagement</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert waren.	%	↗		37	39	38	38	40	43



## Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen

Im Jahr 2030 sind in Mannheim digitale Information und Steuerung intelligent eingesetzt; eine digitale Daseinsvorsorge ist gesichert. Die Stadtgesellschaft hat sich am digitalen Wandel beteiligt und begreift die Digitalisierung als Chance. Der Mannheimer Wirtschaft ist es erfolgreich gelungen, Wertschöpfungsprozesse zu digitalisieren und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Die Stadtverwaltung nutzt die vielfältigen digitalen Potenziale konsequent und verschreibt sich dabei einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung ihrer Angebote.

SDG	Top-Kennzahl		Zielrichtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030	
	5-01	<b>Nutzung der städtischen Online-Dienstleistungen</b> Durchschnittlicher Nutzungsgrad der fünf nutzerstärksten städtischen Online-Dienstleistungen (Urkundenbestellung, Mängelmelder Mannheim sowie Beantragung von Verpflichtungserklärungen, Bewohner*innenparkausweisen und Familienpässen).	%	↗	54,9	61,9	61,5	64,0	70,0	70,0	
	5-02	<b>Zufriedenheit mit den städtischen Online-Diensten</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die mit den städtischen Online-Angeboten sehr oder eher zufrieden sind.	%	↗	77	73	68	71	69	78	
	5-03	<b>Servicequalität der Stadtverwaltung</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die der Aussage »Wenn man sich an die Stadtverwaltung in Mannheim wendet, wird einem schnell und unkompliziert geholfen« sehr oder eher zustimmen.	%	↗	52	44	40	42	41	60	
	5-04	<b>Standortverbundenheit der Unternehmen</b> Anteil der teilnehmenden Unternehmen, die der Aussage »Mit Standort verbunden, Umzug sehr unwahrscheinlich« sehr oder eher zustimmen.	%	↗	92		93		92	92	
	5-05	<b>Beschäftigtendichte für (hoch) komplexe Tätigkeiten</b> Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Anforderungsniveaus 3 (komplexe Spezialist*innentätigkeiten) und 4 (hoch komplexe Tätigkeiten) am Wohnort je 1.000 Einwohner*innen.	Anz.	↗	273	277	285	291	305	318	305
	5-06	<b>Nichtdeutsche akademische Fachkräfte</b> Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit am Arbeitsort.	Anz.	↗	4.644	4.792	5.268	6.072	6.626	7.352	7.000



## Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen






In Mannheim sind klimagerechtes Wirtschaften und Konsumieren, umweltfreundliche Mobilität und ressourcenschonendes Verhalten überdurchschnittlich ausgeprägt. Mannheim stellt die städtische Lebensqualität unter der Herausforderung zukünftiger klimatischer Bedingungen sicher. Maßnahmen zum Schutz bei Hitze- und Starkregenereignissen sind etabliert. Bis zum Jahr 2050 ist Mannheim eine klimaneutrale Stadt.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel-richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030	
	6-01	<b>Pkw-Dichte</b> Anzahl der angemeldeten Pkw je 1.000 Einwohner*innen.	Anz.	↘	472	476	483	482	480	483	450
	6-02	<b>Pkw-Nutzung</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die den Pkw an normalen Werktagen als eines der häufigsten Verkehrsmittel nutzen.	%	↘		52	49	48	48	49	45
	6-03	<b>Luftqualität Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)</b> Gemessener Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ).									
		Friedrichsring	µg/m <sup>3</sup>	↘	42	34	32	34	29	29	20
		Mannheim Nord	µg/m <sup>3</sup>	↘	23	20	19	18	15	15	20
	6-04	<b>Luftqualität Feinstaub (PM<sub>10</sub>)</b> Gemessener Jahresmittelwert Feinstaub (PM <sub>10</sub> ).									
		Friedrichsring	µg/m <sup>3</sup>	↘	20	19	18	19	16	17	20
		Mannheim Nord	µg/m <sup>3</sup>	↘	16	15	15	15	14	14	20
	6-05	<b>Kundenzufriedenheit mit dem ÖPNV</b> Anteil der Fahrgäste, die mit dem lokalen Verkehrsanbieter (rvn) sehr zufrieden oder zufrieden sind.	%	↗	91	88		84	86	79	85
	6-06	<b>Personenkilometer (Pkm) im ÖPNV</b> Anzahl der durch den lokalen Verkehrsanbieter (rvn) beförderten Fahrgäste multipliziert mit der durchschnittlich zurückgelegten Entfernung in Kilometern (inkl. OEG-Zahlen anteilig).	Pkm (in Mio.)	↗	274,3	182,1	175,8	235,8	265,0	276,8	345,0
	6-07	<b>Anzahl der Straßen- und Grünanlagenbäume (jährliche Veränderung)</b> Pflanzungen von Straßen- und Grünanlagenbäumen abzüglich Baumentfernungen je Kalenderjahr.	Anz.	↗	-533	-228	-121	259	152	b)	200
	6-08	<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> Ausstoß von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) (1990 = 100 Prozent), Bilanzierung nach BSKO (Bilanzierungsstandard Kommunal).	%	↘	65	61	62	65	c)	c)	10
	6-09	<b>Restmüllmenge</b> Durchschnittliche Menge an Hausmüll je Einwohner*in.	kg	↘	183	190	189	175	174	b)	140



## Global denken, international zusammenarbeiten

Mannheim ist international als weltoffene Metropole mit ausgeprägter lokaler Identität bekannt, die sich als europäische Stadt definiert. In Mannheim werden internationale Vereinbarungen auf lokaler Ebene umgesetzt, um einen konkreten Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit zu leisten. Die geografischen und inhaltlichen Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit ergeben sich aus den Notwendigkeiten und Potenzialen der Stadtgesellschaft.

SDG	Top-Kennzahl		Ziel- richtung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zielwert 2030
	7-01 <b>Kauf von Bio-Lebensmitteln</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die ausschließlich oder überwiegend Bio-Lebensmittel kaufen.	%	↗		44	44	39	47	52	50
	7-02 <b>Konsum von Produkten aus Fairem Handel</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die ausschließlich oder überwiegend Produkte aus Fairem Handel kaufen.	%	↗		35	36	35	24	36	40
	7-03 <b>Nachhaltige Beschaffung</b> Anteil der Vergaben (ab 20.000 Euro netto), die ökofaire, soziale und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.	%	↗					41	b)	90
	7-04 <b>Positive Grundhaltung zur EU</b> Anteil der Bürger*innen ab 18 Jahren, die in der Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union (EU) »im Allgemeinen eine gute Sache« sehen.	%	↗		81	82	83	80	84	83
	7-05 <b>Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit</b> Kommunale Ausgaben für Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.	€	↗		184.294	329.791	533.433	371.374	245.893	200.000

- ↗ Wert soll sich nach oben entwickeln
- ↘ Verringerung des Werts wird angestrebt
- Konsolidierung auf gleichbleibendem Niveau wird angestrebt

- a) Einschulungsuntersuchungen konnten coronabedingt nur unvollständig durchgeführt werden.
- b) Daten noch nicht verfügbar.
- c) Aufgrund der Datenverfügbarkeit kann eine kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz erst etwa eineinhalb Jahre nach Ende eines Jahres erstellt werden.

## 6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

---

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle – neuerdings verstärkt auch geopolitische Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert ist.

**Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:**

### 1. Auflagen des Regierungspräsidiums für den Vollzug des Haushaltsplanes 2025/2026

Die Stadt Mannheim ist aufgefordert, bis zum 31.12.2025 ein Konzept vorzulegen, wie die Liquidität zur Vermeidung der zu den Jahresenden 2026 bis 2028 prognostizierten fehlenden Eigenmittel gesteigert werden kann, um spätestens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wieder die gesetzliche Soll-Liquiditätsreserve zu erreichen.

### 2. Entwicklung der Erträge

Die kommunalen Einnahmen basieren zu einem erheblichen Teil auf Kommunalsteuern, wie insbesondere der Grund- und der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie auf Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Diese zentralen Ertragsquellen unterliegen in besonderem Maße den Schwankungen der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung und sind somit in ihrer Höhe nur eingeschränkt steuerbar. Gesetzliche Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen können darüber hinaus direkte Auswirkungen auf das Steueraufkommen von Land und Kommunen haben und damit den finanzpolitischen Gestaltungsspielraum der Kommunen spürbar einschränken.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche, sorgfältige Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der maßgeblichen Ertragspositionen von zentraler Bedeutung für eine vorausschauende und verlässliche Haushaltssteuerung auf kommunaler Ebene.

### 3. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialausgaben im Jahr 2024 waren weniger durch die Folgen des Ukraine Krieges geprägt. Je nach Leistungsart entwickelten sich die Kostenpositionen unterschiedlich.

Aufgrund veränderter weltpolitischer Veränderungen ist Mitte 2024 ein Rückgang bei den Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Der Versorgungsfokus verschiebt sich weg von der An-

kunftsproblematik hin zu einer Anschlussunterbringungsproblematik. Trotz veränderter Zuwanderungsschwerpunkte bleibt das Thema Flüchtlinge für den Kommunalen Haushalt ein wesentlicher Ausgabenfaktor. Die Forderung der Kommunen nach einer vollständigen Finanzierung durch Bund und Land bis zur Integration besteht daher weiterhin.

Die Ausgaben auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes steigen erheblich auf Grund der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarungen nach Ablauf der Übergangsfristen sowie den deutlichen Lohnkostensteigerungen im sozialen Bereich. Zur Sicherstellung der Liquidität der Kommunen im Jahr 2025 hat der Ministerrat im Mai 2025 einer Erhöhung der Abschlagszahlung auf die BTHG-Mehraufwandsbeteiligung des Landes für die Jahre 2023 – 2025 zugestimmt. Der Abschlag für die Jahre 2023 – 2025 beträgt für den Stadtkreis Mannheim ca. 7,7 Mio. Euro und ist bereits in der Haushaltsplanaufstellung 2025 als Ertrag eingeplant. Die Konnexitätsleistungen decken nicht den durch das BTHG entstandenen Mehrbedarf und belasten den kommunalen Haushalt weiterhin.

Ein weiteres höheres Kostenrisiko liegt im hohen Kostenanstieg für die stationären Leistungen in der Pflege mit Platzkosten von bis zu 4.000 Euro pro Monat in Mannheim.

Die Anzahl der Leistungsempfänger im SGB II-Leistungsbezug ist in den letzten Monaten etwas gesunken. Dieser Fallzahlenrückgang bewirkt einen Kostenrückgang bei den kommunalen Kosten der Unterkunft.

#### **4. Entwicklung der Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen stellen weiterhin einen der größten Ausgabeposten im städtischen Haushalt dar und werden maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst: zum einen durch die Schaffung zusätzlicher Personalstellen infolge neuer gesetzlicher Aufgabenübertragungen sowie wachsender Anforderungen an die kommunale Leistungsverwaltung, zum anderen durch allgemeine Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst.

Besonders ins Gewicht fallen dabei die jüngsten Tarifabschlüsse, die unter dem Eindruck einer anhaltend hohen Inflation vereinbart wurden. Diese führen zu spürbaren und dauerhaft wirksamen Erhöhungen der Personalkosten. Die damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen stellen den städtischen Haushalt vor erhebliche Herausforderungen, zumal sie nicht durch eine entsprechende Gegenfinanzierung – etwa durch höhere Zuweisungen oder zweckgebundene Fördermittel – kompensiert werden.

Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in zahlreichen Bereichen die Kommunen zunehmend dazu zwingt, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen – etwa durch bessere Vergütungsmodelle, zusätzliche Leistungsanreize oder den Ausbau flexibler Arbeitsbedingungen. Auch dies führt perspektivisch zu einer weiteren Steigerung des finanziellen Aufwands im Personalbereich.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Personalentwicklungsstrategien konsequent mit haushalterischen Steuerungsinstrumenten zu verzahnen, um die langfristige Tragfähigkeit des städtischen Haushalts nicht zu gefährden und zugleich den steigenden Anforderungen an eine moderne, bürgerorientierte Verwaltung gerecht zu werden.

Hierfür wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 30 Mio. € gebildet, die im Jahr 2024 in Höhe von 21,5 Mio. € zum Ausgleich der Mehrbelastungen in Anspruch genommen wurde.

## **5. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur**

Die von der Stadt geschaffene bauliche Infrastruktur – insbesondere öffentliche Gebäude, Straßen und Brücken – stellt eine zentrale Grundlage für das städtische Gemeinwesen dar. Der Erhalt dieser Infrastruktur sowie deren bedarfsgerechte Anpassung an moderne energetische und bauliche Standards erfordern kontinuierliche Investitionen in Instandhaltung und Sanierung.

Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen und bereits bestehender Sanierungsrückstände sieht sich der städtische Haushalt jedoch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Eine vorausschauende Planung sowie eine klare Priorisierung notwendiger Maßnahmen sind daher unerlässlich, um die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur auch künftig sicherzustellen.

Im Jahr 2024 wird eine Rückstellung in Höhe von 5 Mio. € gebildet.

## **6. Entwicklung der Liquidität**

Durch den hohen Finanzierungsmittelbedarf in 2024 von rd. 212,4 Mio. € (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in der Finanzrechnung) reduzieren sich die liquiden Mittel und Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr erheblich. So minderten sich die bilanziellen liquiden Mittel (Bankguthaben und Tagesgelder) um rd. 48,7 Mio. € und die Festgeldanlagen um rd. 78,1 Mio. €. Zudem führte der hohe Liquiditätsbedarf dazu, dass die Vergabe von Betriebsmittelkrediten erheblich vermindert werden musste, was zu einer Rückführung von rd. 62,9 Mio. € führte.

Risiken ergeben sich aus den gebuchten Rückstellungen i.H.v. rd. 159,4 Mio. € sowie aus kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen („Budgetverstärkungen“, „Haushaltsreste“) ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026 sowie gemäß der fortgeschriebenen Finanzplanung 2025 erhebliche liquide Mittel erforderlich sind, um die geplanten Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Die Entwicklung der Liquidität sowie die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Haushalt 2025/2026 machen deutlich, dass das städtische Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Wertigkeit weiterhin sorgfältig geprüft werden muss. Dabei ist es wichtig, die Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. Ziel ist es, die geplanten Investitionen stärker mit den vorhandenen Eigenfinanzierungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen und die arbeitstechnische Umsetzbarkeit sicherzustellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die finanziellen Ressourcen effizient eingesetzt werden und die kommunalen Aufgaben nachhaltig erfüllt werden können.

Auf das Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität im Jahresabschluss wird verwiesen.

## **7. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen**

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling begleitet die Beteiligten in finanzwirtschaftlichen Fragen.

Die zeitnahe Schaffung eines engen gesellschaftlichen Verbunds der beiden Universitätsklinik Heidelberg (UKHD) und Mannheim (UKMA) bedeutet eine große Chance für die Stadt und das Universitätsklinikum. Dessen finanzielle Ausgestaltung wird Klarheit bringen über die künftigen finanziellen Anforderungen, die jedoch für den städtischen Haushalt sehr herausfordernd bleiben.

## **8. Finanzierung von investiven Maßnahmen (u.a. durch städtische Gesellschaften)**

Die anhaltend angespannte Liquiditätslage der Stadt erschwert in zunehmendem Maße die Finanzierung investiver Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, die im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie mit Blick auf die strategische und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Stadt von hoher Relevanz und Dringlichkeit wären. Die eingeschränkten finanziellen Spielräume wirken sich hemmend auf die Umsetzung dringend benötigter Vorhaben aus und werden den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren vor erhebliche strukturelle und operative Herausforderungen stellen.

In besonderem Maße betroffen sind hiervon auch Projekte, die durch städtische Beteiligungsgesellschaften realisiert werden. Da diese – im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung – oftmals auf externe Finanzierungsmittel angewiesen sind, ist mit einem signifikanten Anstieg der Verschuldung innerhalb des Konzern Stadt zu rechnen. Dies birgt nicht nur finanzielle Risiken, sondern schränkt zugleich die langfristige Handlungsfähigkeit ein.

Eine mögliche Entlastung könnte sich aus dem von der Bundesregierung beschlossenen 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen ergeben, das gezielt für zusätzliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung sowie Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaziele bis 2045, bereitgestellt werden soll. Allerdings ist davon auszugehen, dass zahlreiche Programme des Sondervermögens Eigenanteile der kommunalen Ebene voraussetzen. Diese kofinanzierten Anteile stellen – trotz möglicher Förderung – eine erhebliche Belastung für die städtische Haushaltssituation dar und könnten die Realisierbarkeit einzelner Projekte nachhaltig beeinträchtigen.

## **9. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land**

Die Übertragung neuer Aufgaben sowie die Einführung höherer Standards durch gesetzliche Regelungen des Bundes oder der Länder führen zunehmend zu erheblichen finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen keine korrespondierenden Bestimmungen zur finanziellen Kompensation oder zur angemessenen Kostenerstattung getroffen werden. Bleibt eine hinreichende finanzielle Absicherung aus, geraten die Kommunen in die Lage, übertragene Aufgaben aus eigenen, oftmals begrenzten Mitteln erfüllen zu müssen.

Ein exemplarisches Beispiel hierfür stellt der gesetzlich normierte Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen dar, dessen Umsetzung erhebliche Investitionen und laufende Aufwendungen nach sich zieht, ohne dass die Refinanzierung stets ausreichend geregelt ist.

# Anlagen zum Jahresabschluss 2024

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

**Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3**

**Anlage Gesamtfinanzzrechnung Seite 4-6**

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit  
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-  
rechnung und Investitionsübersicht Seite 7-245**